Sammlung der Besten Schriftsteller,

welche
die Geschichte, besondere Rechte, Sitten und
Gewohnheiten der Völker nach ihren
Grundsätzen
abgehandelt haben.

Hundert und eilfter Band.

Müllers Geschichte der schweizerischen
Eidgenossenschaft.

Vierzehnter Band.

Neueste Auflage.

Frankenthal,
bei Ludwig Bernhard Friederich Gegels seel. Erben

MAXIM. MUSEUM
HIST. VEREIN
AUGSBURG

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Viertes Buch.

Bis auf die Zeiten des Burgundischen Kriegs.

Durch

Johann von Müller.

Nunc quoniam fortuna nos superstites ei esse voluit, reliqua persequemur, et, quantum poterimus, rerum exemplis lectores docebimus.

CORNELIUS NEPOS.

Vierzehnter Theil.

Neueste Auflage.

14–16

Frankenthal,
bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Fünftes Kapitel.

Schilderung der Städte und Länder und Bundesgenossen Schweizerischer Eidgenossenschaft von dem Ende des innerlichen bis auf die Veranlassung des Burgundischen Krieges.

(1450 — 1469.)

Der Kampf, den der Schweizerbund nicht nur gegen große und erbitterte Mächte, sondern wider den furchtbarsten Feind, innere Partheyung, mit Glück und Ruhm bestanden, machte ihn zu einem Hauptaugenmerk großer Nachbaren, und gab ihm so viel Muth und Ansehen, daß er von niemand ungestraft beleidiget, und bereitwilliger Freund vieler Unterdrückten wurde. Der Geist der Freyheit belebte ihn. Die Regierungen suchten diese in Unabhängigkeit des Vaterlandes von ausländischer Macht; die erworbenen Lande fanden sie in Abhängigkeit ihrer Regenten von fester Ordnung und urkundlichem Recht. Wir werden die Beschreibung des Zustandes jeder Gegend von der südwestlichen Gränze anfangen und bey der nördlichen endigen, weil noch während des Züricher Kriegs jene in merkwürdige Unruhen verfiel, auf dieser aber ein Oesterreichischer Krieg entstand, welcher den Burgundischen veranlaßte. Kein Fürst noch ståter Se=

nat ist uns Leitfaden; die alten Schweizer, in allen Orten frey, erkannten keinen Mittelpunkt, als ihre Eidgenossenschaft, nur in Wirkungen sichtbar, wie Gott in der Natur.

Von der Wadt.

Das Romanische Land von dem Genfer bis an den Welschneuenburger und Murtner See, von dem Jura bis an das Landwasser von Sanen, erkannte die Oberherrschaft von Savoyen, außer wo der Prinz von Oranien mehr Burgundisch, der Graf zu Greyerz halb Teutsch, Lausanne und Genf unter Bischöfen fast frey, Freyburg aber Oesterreichisch war.

Von Savoyen.

Herzog Ludewig von Savoyen pflegte seiner Gemahlin, Anna von Lusignan, Prinzessin von Cypern, der schönsten Frau ihrer Zeit, von welcher er funfzehn Kinder hatte 1), die Leitung der Geschäfte zu überlassen, die vornehmsten Stellen Cyprioten zu vertrauen 2). Der Adel faßte Unwillen und wurde kühn. Als öffentlicher Mißmuth Hauptreform der Justiz 3) erforderte, übte er an dem Canzler, Wilhelmen von Bolomier, die durch

1) Guichenon, hist. de la maison de Savoye.

2) Eben derselbe bey 1465.

3) Réformateurs généraux de la Justice; eben ders. 1446. Auch wurden nachmals die drey Stände wegen solcher Klagen nach Genf berufen.

Reichthum 4); und mißbrauchtes Vertrauen des vorigen Fürsten 5) gereizte Rache; derselbe wurde mit einem schweren an den Hals gebundenen Stein in den Genfer See geworfen. Der Hof, nun durch den Feldherrn Johann von Compeys geleitet, nahm Rache an Männern, die nicht sowohl Feinde des Canzlers als eines jeden begünstigten Ministers waren 6). Da suchten die Adelichen Französischen Schutz 7). Hierauf ließ der Herzog sich verleiten, dem Dauphin Ludewig, der das benachbarte Dauphiné inne hatte, und einen Rücken suchte, ohne Vorwissen seines Vaters, Königs Karl, der nicht ohne Grund mißtrauisch war, seine Tochter 8) zur Ehe zu versprechen 9). Die Französische Macht bewegte sich; Karl VII erschien in dem obern Forez 10). Compeys war todt 11). Der Herzog ergab sich, und überließ der Entscheidung des Königs, der seine Tochter dem Prinzen von Piemont

4) Aeneas Sylvius de statu Europae bey Freher, Scriptt. II. 135.

5) Amadeus VIII, der als Pabst noch lebte.

6) Daher die Zerstörung von Varambon; Franz de la Palu, Herr daselbst, war das Haupt der Reform.

7) Dupleix Hist. de France.

8) Charlotte von Savoyen heirathete den Dauphin 1451. und starb 1483. wenige Monate nach ihm (als der König sie nicht viel gelten ließ); *Art. de vérif. les dates.*

9) Guichenon.

10) Im Jahr 1452.

11) In dem Mailändischen Krieg 1449 gefallen.

verheirathete 12), die Befriedigung des Savoyschen Adels 13). Ueber diese Unterwerfung faßte der Dauphin, dessen Heirath zwecklos wurde 14), solchen Unwillen, daß er verjährte Delphinatische Ansprüche zum Vorwand nahm, den Schwiegervater mit Krieg zu überziehen 15). Als dieser für Savoyen unglücklich geführt wurde 16), sandte der Herzog seinen erstgebornen Sohn 17) zweymal (erfahrne Unredlichkeit erschwerte die Unterhandlung 18)) um Hülfe an die Stadt Bern, und erwarb, daß der Schultheiß Rudolf von Ringoltingen 19) dreytausend Mann unter der Stadt Banner in die Gegend Genfs führte 20). Es ist

12) Die in dieser Geschichte oft vorkommende Jolantha, welche 1478 starb.

13) Darum sandte er 1453 den Bischof zu Sitten, Heinrich Asperling, und den Domsänger von Genf, Anton von Piochet, an den König; Guichenon.

14) Savoyen wäre ihm zur Flucht vor dem Vater bequemer gewesen, als der Burgundische Hof; jetzt sah er, daß auf den Herzog nicht zu bauen war.

15) Guichenon, der, so wie Tschudi II, 574, diese Begebenheiten besser auseinander setzt, als Stettler und die diesem folgenden Iselin und May.

16) Viry, Herr von La Sarra, Humbert Metral, Franz von Senarclens, Wilhelm von Sacconex, der von Colombier zu Wüfflens und andere Edle der Wadt wurden gefangen; Guichenon 1454.

17) Amadeus Prinzen von Piemont.

18) Siehe unten von Freyburg.

19) Schultheiß 1448, 51 und 54; Herr Friedrich von Müllinen.

20) Tschudi a. a. O.; Stettler.

wahrscheinlich, daß Karl VII nicht ohne Rücksicht auf diese Theilnehmung der Berner seinem Sohn Friede gebot 21). Unter diesen Umständen übergab der Herzog die Freyherrschaft Wadt 22), so weit er selbst sie bisher verwaltet, dem Prinzen von Piemont, Amadeus, seinem Sohn, Eidam von Frankreich 23). Die Boten der Städte schwuren dessen Stellvertretern zu Moudon, auf Revers, daß der Prinz ihre Freyheiten auch beschwören werde; die Herren und Ritter versprachen zu schwören, wenn er komme 24). So wurde mehrmals für auszustattende Prinzen oder Prinzessinnen 25), oder zu Belohnung der Verdienste eines unehelichen Bruders 26), oder zu standesgemäßem

21) May VII, 278.

22) Baronia Vuaudi war diplomatisch der gewöhnliche Titel.

23) Moudon, Stadt Murten, Schloß und Castellaney Montagni, Romont, Rüe, Yverdun, Cudrafin, S. Croix, les Cle's, Cossonex (das er schon sonst hatte), Marges, Nion, Belmont, Corbiere, Grandcourt; Urkunde 1455.

24) Urkunde, 8 März 1456. Humbert Cariat redet für die Städte.

25) Brachte nicht Louise, Tochter Janus von Savoyen, Grafen von Genevois, Vevay, Blonay und la Tour du Payl an Franz von Luxembourg, ihren zweyten Gemahl? Guichenon.

26) Testament Amadeus VIII, 1439 (bey Guichenon); wo er seinem unächten Bruder, dem tapfern Humbert, nebst Stäffis (Stayayaco), das er schon hatte, Stadt, Burg, Mandement und Ressort zu Romont, so er zu einer Grafschaft erhebt, in augmentum feudi nobilis et ligii, überträgt. Humbert starb 1443.

Unterhalt nachgebornen Söhne 27), oder in Geldnöthen 28) über die Nutznießung verschiedener Theile der Wadt verfügt; die Oberherrlichkeit blieb dem Herrn des Lehens 29). Ludewig erneuerte, auch nach der Abtretung, den Bund mit Bern 30), diesen bestätigte nach seinem Tod Amadeus 31), und noch einmal, als der kränkliche Fürst (nur wenn er wohl that, glücklich 32)) die Leitung der Geschäfte seiner Gemahlin, Jolantha von Frankreich, übergab 33). Der Hof dieses Fürsten, welcher an Schwäche selbst seinen Vater übertraf, war ein Schauplaz von Partheyen, vornehmlich beseelt durch die leidenschaftliche Herzogin und den unruhigen Geist seines Bruders, Philipp Grafen von Bresse 34). (Schon der Vater hatte sich vor ihm nicht sicher geglaubt; Philipp hatte das Geld

27) So übergab zu Quiers 1460 Ludewig die Güter dieser Gegenden seinem unter dem Namen Romont berühmten Sohn Jacob; Guichenon.

28) Verpfändung Gex, an Johann Bastard von Orleans (le grand Dunois); 1445 20. März. Guichenon.

29) Auch wohl dona et subsidia, per bonas villas generaliter imponenda; die Urkunde N. 26.

30) Instruction, Chambery, 28 Jul. 1457, für den Marschall von Seissel, für Franz Grafen von Greyerz, Landvogt der Wadt u. s. f.

31) Ratification, Pignerol, 15. Apr. 1467.

32) Urkunde 22. Mai 1469 (eben das.).

33) Guichenon 1469.

34) Geb. 1438; starb als Herzog 1497. Von ihm stammen die Könige.

aufgefangen, welches seine Mutter in Käse verpackt nach Cypern zu senden meinte 35); ihren Großhofmeister 36) hatte er eigenhändig erstochen, seines Vaters Canzler 37) gebunden über den Genfersee gesandt. Daher König Ludewig XI, auf des Vaters Bitte, an ihm das Geleit brach, und ihn in die berüchtigten Kerker der Burg zu Loches bringen ließ 38); die Fürsprache und Verbürgung der Berner trug bey, daß er nach des Vaters Tod frey wurde 39). Dieser unternehmende Prinz hatte die Liebe des Volks 40)).

Aber in den letzten Zeiten Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, bildete sich in diesem Theil Westeuropens eine Burgundische und eine Französische Parthey; die erste suchte das Königthum und die Macht Frankreichs danieder zu halten; Jolantha, obwohl Schwester des Königs, und Philipp von Bresse, welchen zu gewinnen Ludewig

35) Guichenon bey 1496; zu berichtigen aus *Levrier* comtes du Genevois, II. 41. Siehe ausführlicher unten bey N. 108 ff. Diese Begebenheit gehört in das Jahr 1462.

36) Johann von Varax.

37) Jacob Walpurg Graf Mazin.

38) Guichenon a. a. Ort.

39) Stettler, I, 186. Burgund interessirte sich sehr für ihn.

40) Von seiner Kraft erwartete das Volk die Befreyung Savoyens aus der Gewalt schlechter Minister; was an ihm war, unterließ er nicht.

alles that 41), wurden Burgundisch 42); nicht allein weil der gebildete Burgundische Hof und Karl, Sohn Philipps, in dem viel Großes und Edles war, besser gefiel als die kalte finstere Schlauheit des Königs, sondern weil für schwache Staaten, die keinen Rücken hatten 43), die Vereinigung des ganzen Galliens äußerst furchtbar war. Der vornehmste Theil der Regierung zu Bern 44) hatte diese Rücksicht und jene Zuneigung mit dem Savoyischen Hofe gemein. Dieser befestigte die guten Verhältnisse, so daß, als die Leute von Aelen, hülflos gegen drückende Herrschaft Savoyscher Vasallen 45), diese durch der Berner Hülfe demüthigten 46), der Friede hiedurch so wenig gestört wurde, als durch die Waffen, wodurch Bern

41) Er gab ihm nach seiner Befreyung Limousin und Guienne zu verwalten; Guichenon. Aber er fürchtete Philipp, und dieser konnte bey dem König sich nicht gefallen.

42) Im Jahr 1467. Bündnisse mit Burgund, mit dem Herzog von Calabrien (in der That Lothringen), dem von der Normandie (Bruder des Königes, Werkzeug der Opposition), dem von Bretagne; Guichenon.

43) In spätern Zeiten hielt Oesterreich oder Spanien, so lang dieses Haus in Hochburgund und in der Lombardey herrschte, den Untergang Savoyens auf.

44) Besonders die von Bubenberg.

45) Vornehmlich die von Torrens.

46) 1464. Wattewyl Histoire de la confédér. Helvét.

gegen einen vornehmen Mann zu Bex 47) sich der Zahlung einer Geldschuld versicherte 48).

In der Wadt wurden hergebrachte Freyheiten 49), selbst in des Hofs Verlegenheiten, geehrt 50). Man hatte einst versucht, in Sachen der Schirmvogtey des reichen Klosters zu Altenryff, den alten Urkunden 51) die Hausgesetze 52) und neue Begriffe von Landeshoheit 53) entgegen zu setzen: aber das Eigenthum wurde durch Rechts-

47) Er hieß Asper, und war vermuthlich mit Wallis verlandrechtet; Leu v. Asper.

48) 1466; Stettler.

49) Bestätigung der dem Flecken S. Croix (schön auf dem Jura gelegen) im Jahr 1399 ertheilten, durch Herzog Ludewig 1444; eben so der Iverdunschen 1460; und von 1459 für diese Stadt und Grandcourt, daß kein Castlan jemand ohne Urtheil fangen soll.

50) Als die Romanischen Städte (auch Mürten, Stäffis, Montagny und Corbiere) zu Ausstattung der Prinzessin Charlotte (oben N. 8) von jedem Heerd zwey Gulden gaben, reversirt der Herzog, daß es ihren Freyheiten unschädlich seyn soll. Revers zu S. Antoine im Viennischen 14. May 1451. (eben das.).

51) Altenryff hatte sie den alten Herren von Arconciel und Illens abgekauft, Ludewig Freyherr der Wadt und die folgenden Savoyischen Grafen, auch der erste Herzog, dieses bestätiget.

52) Der Unveräußerlichkeit.

53) Ressort et souveraineté. Man wollte die Wadt, wie die Publicisten sagen, zum Territorio clauso machen; aber die befragten Doctoren widerlegten es durch die Beyspiele von Besançon und Lausanne.

formen geschützt 54). Das Hauptstück der Freyheit ist Sicherheit.

Von Chalons.

Der Burgundischen Freundschaft hatte man zu danken, daß schwere Streitfragen über Orbe und Granson ohne Fehde entschieden wurden. Mit Glück und Klugheit hatte der alte Prinz von Oranien, der gute Ludewig 55), diesen Fuß des Jura, Erbtheil seiner Gemahlin 56), gegen die mächtigsten Gegner an dem Savoyschen und Burgundischen Hofe 57) behauptet. Nun wußte er von beyden zu erhalten, daß er (hierin mehr erzürnter Vater als vorsichtiger Fürst 57 b)) wenigstens die

54) Acten dieses, vor Otto von Cleron, Ritter, Castlan zu Vercels, Stellvertreter des Schiedrichters, Grafen Hanns von Neufchatel, zu Gray an der Saône im Jahre 1451 geführten Rechtshandels. Als 1452 Wilhelm Felga, Ritter, die Vogtey aufgab, wählten Abt und Convent einen Nachfolger.

55) So hieß er.

56) Johanna von Montfaucon; Th. VII, S. 37.

57) Diebold von (Hochburgundisch) Neufchatel, seinen Schwager, und la Palû Varambon (oben N. 6).

57 b) Der älteste Sohn Wilhelm hatte in dem Mailändischen Krieg für die Interessen des Herzogs von Orleans, der den Sold äußerst unrichtig sandte, sein mütterliches Erbtheil verpfändet; denn, sy, il falloit leur donner (den Soldaten). Oliv. de la Marche L. 1.

Nutznießung dieser Gegenden 58) nachgebornen Söhnen der zweyten Ehe 59) zuwenden mochte 60). Diese, Ludewig und Hugo 61), hielten sich zu Granson und Orbe; dem Erstgebornen, Wilhelm, wurde Erlach am Bielersee, welches sein Haus von Savoyen zu Lehen trug 62), von Maria seiner Muhme 63) übergeben 64). So wurde die Oranische Klugheit von den zwey Höfen belohnt, durch welche das Haus Granson, dessen unbiegsamer Geist ihrer Macht hinderlich schien, bey zwey Gelegenheiten gestürzt worden war 65).

Von Greyerz.

Diese hatten Höfe, die Grafen zu Greyerz ihre Gläubiger zu fürchten. Es glänzte der Graf

58) Der Erstgeborne behauptete wegen Urlay Lehenherr von Granson zu bleiben; auch zu Echallens erkannten ihn dafür Gouverneurs et prudhommes. Urkunden 1464 und 72; im Inventaire des titres de la Mn. de Chalons.

59) Mit Alienor von Armagnac.

60) Selbst Wilhelm verkaufte der Stiefmutter ein Theil; Urkunde 1450 f.; eben das.

61) Von Chateauguyon genannt.

62) Th IX, 119.

63) Wittwe von Neufchatel 1457 seines Vaters Schwester. Urkunde 1459 wie sie Savoyen huldiget. Sie schreibt sich 1460 von Chalons, Freyburg, Neufchatel und Vercelz. Das Letztere war ihr Witthum.

64) Freyheitsbrief Wilhelms, 1468.

65) Th. VII, S. 29 und 31.

Franz 66) als Marschall von Savoyen, als Landvogt in der Wadt, an Höfen, auf Tagen, in Kriegen und wenn er den Freyburgern die Fastnachtfreude durch seine Gegenwart vermehrte 67). Aber sein Aufwand (welchen durch Erpressung zu bestreiten er zu gerecht 68) und klug war) nöthigte ihn, entferntere Herrschaften zu verpfänden 69) und seinem Volk althergebrachte Rechte nach und nach zu verkaufen 70): beydes nicht ohne Gefahr; im Nichtbezahlungsfalle fielen die Gläubiger oder Bürgen selbst einem Herzog von Savoyen in die verpfändeten Lande 71); was er dem Volk überließ, war unwiederbringlich. Aber sein Land wurde je freyer, desto blühender, und verehrte in dem Enkel der alten Eroberer und Herren den Beschützer und Vater so lieber, je wohlthätiger sein An-

66) Sohn Graf Antons, Enkel Rudolfs, dessen Großvater Peter in dem Laupenkriege wider Bern stritt.

67) 1467.

68) Daß er es war, zeigt das Vertrauen des Volks auf ihn.

69) Oron, Palesieux, Aubonne, Moliere, Grandcourt, verpfändete er der Stadt Freyburg zuerst für 7967, hierauf (im Jahr 1460 Freyb. Chr., MS.) für 10,000 fl. Es scheint, er hatte für Savoyen viel aufgewandt, wofür er nicht bezahlt worden.

70) Freyheitsbriefe N. 72 und 73.

71) Oberwähnte Freyb. Chr., 1460. Dieses that Bern, gegen Straßburg und Basel für Savoyen verbürgt; es wurde durch die Eidgenossen vermittelt.

Ansehen die inneren Händel schlichtete, und je mißtrauischer man Berns steigende Gewalt betrachtete. Franz versicherte die Greyerzer, ihren Muth nie für fremde Kriege zu verschwenden 72). Den weisen, bescheidenen Leuten von Sanen verkaufte er 73) alle aus der Zeit, wo ihr Ort nur Meyerhof seiner Väter war, auf ihn geerbten Rechte 74), machte das Gut eines jeden wahrhaft 75) und auf ewig 76) frey, ihre Gemeinde zu einem selbstständigen 77), nur seinem obersten Richteramte 78) zugethanen Volk, und ließ zu, daß eiu biederer

72) Urkunde 1457.

73) Urkunde 1445. (Möschig, Sanen Chr. MS); aber besonders die zweyte vom 3. Dec. („welcher genannt ist der erst Wintermonat") 1448.

74) Bodenzinse, Pfennigzins, und an Korn (das also auch in diesem Thal gebaut worden), Haber, Ziger, Anken, (Butter), Hüner, Kapaunen, erbeten Steuer, Täll, Herrengaben (jene vier Fälle?), Löber (Laudemien) Sigillgeld; um 24,733 Pf. Lausennisch.

75) Sie mögen in Kaufcontracten sich eines Landsigills bedienen, des Kryen (de la grue) auf den drey Bergen. Ihm zufallende Güter will der Graf verkaufen, und nie mit ewigem Zinse belegen.

76) Weder er noch seine Nachkommen sollen Sanenland ohne der Landleute Willen veräußern. Er will sie gegen seinen Herrn von Savoyen bey diesem Brief schützen. (Die Lehenherrschaft begriff also wohl auch das Teutsche Thal.)

77) Er will ihnen niemand zum Landmann aufdringen.

78) Hohe und niedere Herrschaft, Twing, Bann, und Reisen (Miliz) bis an den Thurm Treym (der Grafschaft Gränze).

Landmann den von ihm inne habenden Transitozoll dem Vaterland vergabte 79).

Da ergriff auch die Männer der Propstey Rougemont die Begierde der um sie 80) aufblühenden Freyheit, und schämten sie sich 81), ferners Knechte der Pfaffen zu seyn 82). Der Graf, dessen Urtheil alles vertraulich überlassen wurde 83), gab der Zeit nach, indem er sie der todten Hand 84) entlud, und schützte das Recht, ohne welches keine Freyheit bestehen kann, indem er dem Prior von Weiden, die er 85) unterhielt, von Gütern, die nicht losgekauft waren 86), und von Gerichten,

79) Dieses that Kaltschmid 1454, wogegen er den Zoll lebenslänglich nützte und von Landkosten frey war; Moschig.

80) Die Freyheiten von Oesch in dem Brief N. 83 erwähnt.

81) Erubescebant, sagt die Urkunde.

82) Siehe Theil II, S. 245.

83) Amicabilis compositor; Spruchvertrag Rougemont zwischen dem Prior und den Leuten (exceptis illis de Fleindruz), 1456.

94) Servitii manus mortuae, sie sind franchi et liberi homines, wie die zu Oesch.

85) Mit challetis (chalets, Sennhütten) tertassières, cardariis (chaudières?), assillières, les piex et ferrières; auch sendet er den Hirten unam cupam fabarum. So auf Ruoblaz (dem Rübli) und Rougemont. Dafür hat er von diesen Bergen, die sie accopant und inarpant, 6 und einen halben Tag, und von jedem Pflug (im Thal) jährlich zwey corvatas (Frohnden).

86 Die gefreyten bleiben frey.

welche er durch nichts verwirkt 87), das billige zusprach. Unschuldig erscheinen die Mittel der Freyheit unserer Väter; sie hatten sie rechtmäßig; darum war sie so lange gesegnet.

Von Lausanne.

Zu Lausanne folgte auf Georgs von Saluzzo weise Verwaltung 88) die kurze des guten Greisen Wilhelm von Varax 89); worauf der Prinz Franz von Savoyen, dessen Bruder als Kind den Bischofstuhl zu Genf besessen 90), durch die Berner empfohlen, und von seinem Bruder, Philipp von Bresse 91), nachdrücklich unterstützt wurde. Aber das Gefühl der Gefahr eines Bischofs von diesem Namen 92), oder der Unschicklichkeit, eine *verwickelte* Verfassung der Leitung eines Knaben zu *vertrauen* 93), machte das Domkapitel nachdenklich, und bewog den Römischen Hof 94), einen

87) Mistralia der Meyerey.

88) Oben Kap. 4, bey N. 333 bis 337.

89) Von 1462 bis 14[illegible]6.

90) Oben Kap. 4, bey N. 340.

91) Schreiben Philipps Grafen zu Bugey, Herrn zu Bresse, Generallieutenants und Gouverneurs von Savoyen (das war er nun!), 1446.

92) Das giebt Stettler zu verstehen.

93) Papst Paul II in seinem Breve: er habe den Grundsatz, nie einen Bischof zu machen, der nicht wenigstens 27 Jahre alt sey.

94) Man zögerte mit der Wahl; daher konnte der Papst einschreiten. Dieses that er wohl nicht ohne Unterhandlung mit dem Hause Savoyen.

Privatmann zu wählen, dem der Herzog nicht abgeneigt seyn könne, da er sein Canzler gewesen 94 b). Die Syndike der Stadt und Unterstadt Lausanne, der Prieur Gouverneur der Stadt und des Thales Lütri, die große Gemeinheit Villette und die übrigen Angehörigen 95), schwuren keinem Bischof, ehe er ihnen die Rechte 96) gesichert. Alsdann setzte er Landvogt und Gerichte 97). Ein Vertrag war über des Domkapitels Verhältnisse, Castellaneyen 98), zerstreute Güter 99), Jagden 100), Gerichte 101). Er war nicht ohne Zuziehung der Stadt geschlossen worden 102). Ueberhaupt wurden wichtige Verordnungen allem Volk vorge-

94 b) Johann Michael. Guichenon führt im Verzeichniß der Canzler ihn und 1483 Peter Michael auf.

95) Die Urkunde Wilhelms von Varax 1462 nennt auch Glerolle, Corsiez, (bey Vevay), Villarzel, Lucens und Courtille (bey Moudon), Bulle und Avenche.

96) Das plaid general (Th. V, 280), die neuen Statuten, die ungeschriebenen Gewohnheiten.

97) Urkunde N. 95.

98) S. Prex, S. Martin (in Rüe de Vaud?), Essertines.

99) Inner der bischöflichen Tafelgüter.

100) Außer den Hirschen werden Bären und wilde Schweine erwähnt.

101) Vertrag B. Georgs von Saluzzo 1453.

102) Matura deliberatione etiam cum nobilibus, civibus et burgensibus nostris, ex abundantia, praehabita.

legt 103), auf daß jeder wisse, wozu und warum er wirken soll; jeder that williger, worüber auch er gefragt worden.

Von Genf.

Ueberhaupt war in keiner Stadt mehr Betriebsamkeit als zu Genf, ursprünglich wegen der Handelschaft, welche aus den blühenden Städten der Teutschen 104) keinen bessern Zug nach Lion und Südfrankreich hatte, als durch das Thal des Rhodanflusses. Nur die Freyheit und Neutralität Genfs konnte diesen Weg sichern 105). Der Vortheil dieser Waarenniederlage 106) und der großen Genfer Messe 107) war für Savoyen selbst so

103) So 1454 die Verordnung über Häuser und Gärten an den Mauern der Unterstadt. Das versammelte Volk genehmigte sie am 24. Juny.

104) Nürnberg trieb in dieser Gegend den stärksten Handel.

105) Befehl Karls VII den Seneschallen von Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, dem Landvogt von Macon, dem Seneschal von Lion und den Richtern des Unterhofes (Cour du petit scel) zu Montpellier, notificirt von Syndiks, Rath und Gemeinde von Genf; 11. Dec. 1455. Beym neuen Spon.

106) Schon 1415 war zu Gunsten Französischer Kaufleute ein Magazin errichtet worden; Senebier, hist. litter. de Geneve, t. I, p. 35.

107) Kirchweihen, Feste der Stadtheiligen oder Wallfahrten zu Reliquien, waren der Anlaß solcher großen Verkehre. So zu Jerusalem; so zu Mecka. Georg von Saluzzo meinte, für Lausanne so etwas zu veranlassen; Nicolaus V gab den begehrten Anlaß für die zu einigen Blutstropfen Christi

deutlich, daß nur der schwache Herzog Ludewig in blindem Zorn ihn zu mißkennen vermochte. Als Philipp, sein Sohn, wie wir gemeldet, die lang auf Chantemerle gehäuften Schätze, welche die Mutter zur Unterstützung ihres Hauses nach Cypern senden wollte 108), auf der Freyburger Straße 109) entführt, kam er über Nion nach Genf, wo der Vater, am Podagra daniederliegend, sich vor ihm sicher glaubte 110). Begleitet von vielen Freyburgischen und Neufchatellischen Jünglingen, fand Philipp auch unter den jungen Genfern, ja den Syndiks, Freunde 111). Er wurde eingelassen, warf das Geld vor dem Vater hin, erhob über der Mutter unanständiges 112),

und einem Stück vom wahren Kreuz dahin wallfahrtenden; Kalixtus III (Urkunde 1456) verlegte diese Wallfahrt auf bequemere Jahreszeit. Aber nie ward zu Lausanne Handelsgeist einheimisch wie zu Genf.

108) Charlotte, ihre Nichte, und Ludewig, ihr Sohn, derselben Gemahl, waren eben von Jakob, einem unehelichen Prinzen, den der Sultan der Mamlucken begünstigte, äußerst gedrängt. Siehe die Folge der That Philipps bey *Giblet* hist. des rois de Chypre, II, 276.

109) Roset, chroniques de Geneve, MS. Vermuthlich wollte sie diese geheime Spedition durch die Teutsche Schweiz nach Venedig befördern.

110) Guichenon. Die Geschichte gehört in das Jahr 1462.

111) Spon meldet von zwey. Daß einer gehangen worden, widerlegt aus Protocollen Gautier.

112) Sie war taxée (tâchée) en son honneur ça et là; Roset.

verderbliches 113) Betragen Klage, und suchte selbst unter seiner Bettstelle die Cypriotischen Lieblinge. Der Herzog begütigte den Sohn 114). Dem Rath und Volk machte der Bischof, auch Sohn des Herzogs, über Philipps Einlassung, Vorwürfe 115) und übergab dem zürnenden Vater die Urkunde der Genfer Meßfreyheiten 116). Der Herzog begab sich nach Chambery, erklärte die Stadt rebellisch, und kündigte alle Sicherheit des Handelsweges auf.

Die Genfer, von seinem weisern Vater begünstiget 117), gestärkt durch die Aufnahme sehr vieler Fremden 118) in ihre hochgefreyten Bürgerrechte 119), hatten eine wohleingerichtete Verfas-

113) Sie wolle ihre eigenen Söhne zu den ärmsten Prinzen der Christenheit machen; Spon.

114) Er machte ihm bonne chère; Roset.

115) Andere schreiben es dem kranken Herzog zu; Roset wahrscheinlicher dem rüstigen jungen Bischof Johann Ludewig; siehe unten Cap. 7, N. 619. und weiter.

116) Spon.

117) Jener Bolomier (oben bey N. 4) war ein besonderer Freund Genfs (Haller, Bibl. der Schw. Gesch. V, 62). Er hatte auch bey seinem Weingute (hutins? Roset.) allda 1443 ein Kloster gestiftet (Beylagen des neuen Spon).

118) Zwischen 1446 und 1453 dreyhundert; Roset.

119) Nur Bürger durften Degen tragen (Urkunde 1493), wirthen (Urkunde 1487), Wein einführen (Urkunde 1496), offene Werkstätte halten (Urkunde von demselben Jahr).

sung. Den Stab führten jährlich 4 Syndike 120). Vier von jedem sich zugewählte Bürger 121) und ihre nächsten Amtsvorfahren 122) hielten, nebst dem Seckelmeister, Rath mit ihnen 123). Eine gedoppelte Zahl, mit Beyziehung manchmal einer willkührlichen Menge 124) angesehener Bürger und Gelehrten, machte den großen Rath. Denn Handel, Freyheit und Geistesbildung schienen so untrennbar, daß Genf schon gute Schulen hatte 125), (jeder Bürger konnte die Grundgesetze in der Landessprache lesen 126)) und vier rechtskundige Rathsconsulenten 127), die schlecht bezahlt 128), aber

120) Der Stab kommt 1450 zuerst vor; Roset.

121) Dieses Zuwählen in schweren Fällen war in den demokratischen Cantons, so lang die Schweiz bestand.

122) Wegen des Zusammenhanges der Geschäfte.

123) Levrier, II, bey dem Jahr 1457.

124) Wohl bis 300; es hieng von den Syndiks ab. Instruction von 1457: 50 et certi burgenses eligendi, si sit necesse. Urkunde 1458: burgenses bono numero.

125) 1420: Lehrer der Theologie; 1429 der Grammatik, Logik, freyen Künste; Senebier, I, 29.

126) Der Notarius Michel Monthion übersetzte 1455 Bischof Adhemars Fabri Freyheiten; Senebier, I, 105. Im folgenden Jahr wurde er Syndik; Senebier, I, 113.

127) Eben ders. I, 29.

128) Mit jährlich zwey Thalern, 1457. So blieben die Gehalte auch anderwärts (ich habe von 1788 bis 1797 als Mitglied des großen Raths von Schafhausen jährlich drey Gulden 20 Xer bekommen); in Republiken muß es so seyn.

sehr geehrt 129) wurden. Den Gemeinderath 130) hielten bald nur Hausväter 130 b), bald alle Bürger 131), ja mit Herbeyrufung deren, die nur Stadtrecht hatten 132).

Gegen diese Stadt verleitete den Herzog ohnmächtige Leidenschaft zu einer ihm selbst schädlichen That. Er übergab ihre Meßfreyheit König Ludewig dem Eilften. Dieser ertheilte sie der Stadt Bourges 133), nachmals Lion; wobey die Savoyschen Unterthanen so viel als die Genfer einbüßten. Anna von Cypern hatte die unberechneten Folgen vorgesehen 134); der Handel zwischen Savoyen und Genf wurde nachmals hergestellt 135), und der König von Frankreich um die Rückgabe

129) Sie giengen manchmal den Syndiks vor.

130) Conseil général.

130 b) Capita domorum. Im Jahr 1495 wurden zur Syndikswahl 100 bis 120 Bürger berufen.

131) Sub poena fidelitatis et privationis burgensiae; 1457.

132) Cives, burgenses, incolae et habitantes; 1457. Communitas civium, burgensium et incolarum, ut moris est, creavit syndicos, 1460.

133) Roset.

134) Sie vermittelte, um 2000 Thaler, welche die Syndiks gaben. Doch ist besser, Roset zu folgen, der dieses auf den 4 Oct. 1457 (wo auch Spannung gewesen) setzt. Versöhnt hat sich Anna; denn sie starb bald nach diesem und liegt zu Genf. Von ihr ist im kleinen Bugey die Anlage cyprischer Weinreben, der vin d'Altesse (Landessage).

135) Freybrief Amadei IX; 1466. Spon; und (nach dem Citadin) Levrier.

der Urkunde gebeten 136). „Alsdann," sprach Ludewig XI, „werde ich sie zurückstellen, wenn „Genf Savoysch seyn wird." Er wußte, daß die Genfer das nie leiden würden, und machte die Verwendung Savoyens hiedurch weniger dringend. Handelsfreyheit gab der König den Genfern bald 137). Obwohl, solcher Nachbaren wegen, ihre Stadt nie werden konnte, wozu ihr Geist sie hätte machen können, erhielt eigenthümliche Geschicklichkeit ihnen allezeit Vorzüge in Arbeitsfleiß 138).

Zu derselben Zeit 139) war Johann Ludewig, Sohn Herzogs Ludewig, Bruder Bischofs Peter von Genf, welcher gestorben ehe die jungen Jahre Entwicklung böser oder guter Eigenschaften erlaubten, Bischof zu Genf 140), ein soldatischer Jüngling voll Feuer und Verstand; eines Ritters Rüstung war sein Lieblingsrock 141). Nach seines Vaters Tod vergaß er sein Haus, um für Genf

136) Eben dieselben.

137) 1467.

138) Auf dem Münztage zu Bourg in Bresse 1469 waren 30 Münzmeister von Genf; Haller a. a. O. IV, 17.

139) Von 1459 bis 1483.

140) Die päpstlichen Präsentationsbreven siehe in Cherubin's bullario. M. t. IX; untern 6. Febr. 1459.

141) Il avoit les inclinations d'un gendarme; *Levrier* II, 37.

zu leben, welcher Stadt Freyheiten er als Bischof nie gekränkt, und als Fürst mit Gerechtigkeit behauptet 142).

Von Freyburg.

Die Stadt Freyburg im Uechtlande (von der wir gesehen, wie sie aus der Hand der Zäringischen Stifter an Kiburgische Erben, von letzteren kaufsweise an das Haus Oesterreich kam 143), hatte an dem Züricher Kriege wenig oder keinen Theil genommen, weil sie weder ihren Bundesgenossen von Bern wider ihre Herrschaft beystehen, noch im Vertrauen auf entfernten ungewissen Beystand mächtige Nachbaren beleidigen wollte. Die Freyburger waren von Alters her 144) dem Hause Oesterreich von Herzen zugethan; seine Macht war ihre Sicherheit gegen das aufstrebende Bern; sein Glanz entschädigte für den, welchen die Berner durch große und glückliche Thaten erwarben. Zu Bern fiel unangenehm auf, als Freyburg zu ihrer Besatzung Soldaten werben zu müssen glaubte 145) und daß die Pfaufedern der Lieblingsschmuck ihrer Jünglinge waren. Man wurde unwillig, als selbst gegen Armagnaken die Bundeshülfe ab-

142) Dieses Lob siehe bey Levrier, II, bewiesen; auch unten Kap. 7, und an andern Stellen.

143) Th. II, 285. III, 36. 200.

144) Th. III, 296. IV, 239.

145) Besonders Walliser; Stettler, I, 169.

geschlagen wurde 146). Doch wurde es übersehen.

Damals war Wilhelm von Avenche 147), Ritter, Schultheiß zu Freyburg, durch Abkunft, Verwandtschaften, Reichthum, Anhang und Muth, bey weitem der mächtigste Mann dieser Stadt. Er trug viele Lehen vom Hause Savoyen, welches der Truchseß von Diessenhofen, einer der vornehmsten Oesterreichischen Beamten, eben damals beleidigte, indem er einen Cammermeister 148) niederwarf und um vier tausend Gulden beraubte. Sey es über diesen Handel 148b), oder wegen einer zwischen Rath und Gemeinde bestehenden Spannung, oder aus Anlaß persönlicher Versehen, oder durch die Macht des Neides, es geschah, daß der Schultheiß eigennütziger Handlungen angeklagt und in

146) Tschudi II, 448. Das widerlegt die unrichtige Angabe einer Theilnahme Freyburgs an dem Greifenseer Zug.

147) Messire Guillie d'Avenche in den Französischen Berichten dieser Zeit, wodurch die teutsche Namensverderbung (Avenche in Afflentschen) zu berichtigen ist. Nobiliaire militaire Suisse, t. I., Basel 1787. S. 179 ff.

148) Champion. Ich weiß, daß Cämmerling von andern Cammerherrn übersetzt wird, glaube aber, da von einem Camerlengo des Papstes (Felix) die Rede ist, es anders nehmen zu sollen.

148b) Er soll, um Geld, einem Gefangenen durchgeholfen haben. Die Geschichte gehört in das Jahr 1447.

Verhaft genommen wurde 149). Alle seine Verwandten, viele Fürsten, Herren und Städte, welchen er in Tagen seiner Größe Freundschaft erwiesen, bezeugten die wärmste Theilnahme 149 b). Er selbst, in der Ueberzeugung, wenn nicht von seiner Unschuld 150), doch von dem Eindruck gefallener Hoheit auf die Menge und von der Charakterlosigkeit seiner Gegner, entsagte den gerichtlichen Formen und ergab sich dem Ausspruch der Gemeinde. Die Widerpart vergaß, daß Männer wie er, so reich an Mitteln, so genau unterrichtet von den Schwächen der Stadt, nie gereizt, oder durchaus vernichtet werden müssen. Die Klage wurde aufgehoben; man glaubte für die Sicherheit hinreichend, von ihm, seinen Söhnen, Töchtern, Schwiegersöhnen und von den Bürgern zu Avenche 151) Eide zu nehmen, daß er zu Frey-

149) Ich folge der ungedruckten Freyburger Chronik, die der Geschichtschreiber Tscharner auch hatte. Es ist ein schön, aber fehlerhaft geschriebener Foliante, mit vielem Fleiß aus authentischen Quellen zusammengetragen.

149 b) Namentlich der Prinz von Oranien, die Grafen zu Neufchatel und Valengin, der Herr von Vauxmarens (von der natürlichen Nebenlinie Neufchatel), Greyerz, Bern, Avenche; Alt hist. des Helvet. IV, 107.

150) Die Chronik giebt an, daß er sich schuldig erkannte.

151) Er war der erste Edelmann des auf Aventicums Trümmer erbauten Städtchens. Die benachbarte Villa Repoz mag eines seiner Güter gewesen seyn.

burg bleiben, sein Gut ihrer Gerichtsbarkeit nicht entfremden und weder fremde Gerichte noch gewaltthätige Rache je suchen werde 151 b). Ihm schien ungültig, was er schwur, ohne frey zu seyn, und Freyburg nicht mehr das Vaterland, sondern das Reich einer Parthey, gegen die alles zu thun, die Ehre ihn auffordere. Auch der leidenschaftlichste mißkennt nicht, daß man dem Vaterlande vergeben muß; aber durch Befreyungspflicht entschuldiget er die blutigste Rache 152). Der Ritter Wilhelm von Avenche entkam in das Savoysche. „Aus „seinem Romanischen Lande entsprossen 153)", stellte er dem Herzog vor, „trage er von ihm „seine vorzüglichsten Lehen; durch seinen Eifer für „des Herzogs Recht habe er den gewaltthätigen „Truchseß beleidiget, wofür er Freyburg meiden „müsse; die factiöse Stadt sey schwach; schwach „hier zu Lande Oesterreich selbst, der Bund mit „Bern gleichsam vergessen." Heftiger forderte nun Savoyen, daß der Truchseß zur Genugthuung angehalten werde, und bemächtigte sich, pfändungsweise, der nach Genf gefertigten Freyburgischen Waaren. Als die Stadt auf des Schultheißen Güter griff, sandte er von Romont, seinem (nahen, festen) Aufenthalt, starke Knechte, auf Dör-

151 b) Hiefür gab er Bürgen auf 600 Gulden; Alt.

152) So nahm es der Dictator Sulla.

153) Insofern Avenche zwar Lausannisch, aber in Savoyschem Schirm war.

fern und Straßen ihm Entschädigung zu suchen. Auf die Vorstellungen der Stadt, auf die Fürsprache Oesterreichs antwortete Herzog Ludewig so, daß er nicht nur die Sache seines Lehenmannes zu seiner eigenen machte, sondern Bern aufzureizen schien 154).

Die Berner hatten allen Unwillen über das Benehmen der Freyburger im Züricher Kriege auf dem Friedenstage zu Constanz dem Ansehen des Kurfürsten von der Pfalz aufgeopfert 155); sie suchten Ruhe 156). Allein der Friede war Staatsbedürfniß, Krieg Privatinteresse, welches mehr entscheidet, weil die Welt mehr durch Leidenschaften als durch Grundsätze regiert wird.

Rudolph von Ringoltingen, Ritter, Herr zu Landshut, einer der angesehensten Rathsherren und endlich 157) Schultheiß zu Bern, war ein an schönen Gütern 158) und sicheren Capitalien 159) rei-

154) Alles nach der Chronik. Alt (welcher nie die Quellen nennt) erzählt von Franz Burkard'en, Avenche's Kundschafter auf seine Feinde (Jakob Felga, Ulrich Praroman, Hanns von Gambach, Hanns Aigroz), daß er entdeckt und geviertheilt worden.

155) Oben Kap. 2, N. 524.

156) Schreiben an Anton von Erlach zu Riggisberg, vom 18. Aug. 1445 bey Stettler I, 170; und siehe oben Kap 2, N. 445 f.

157) 1448; Herr von Müllinen.

158) Zu Ligerz, Neustatt, Landeren, Muhleren. Ich benutze seinen letzten Willen, 14?6.

159) Auf die Städte Schafhausen, Wintertur, und sonst; eben das.

cher, auf seines Hauses Glanz 160) und Glück 161), wie für die Stadt Bern wachsamer, thätiger Mann 162). Seine rechtmäßigen Weiber, deren er nach und nach mehrere hatte, gebahren ihm viele (eine Dirne zwey natürliche) Kinder 163). Als Petermann Ritsch, ein reicher Freyburgischer Junker 164), mit Hinterlassung einer Tochter starb, heirathete der Schultheiß dessen Wittwe 165), und beschloß, die Jungfrau Luise dem Ritter Heinrich, seinem eignen Sohn, zu vermählen. Dieser Absicht widersprach, unter Anführung einer frühern Angelöbniß, Heinzmann Felga,

160) Siehe (eben das.) wie er für Erhaltung der sechs Schalen sorgt, welche „sein gnädiger „Herr, der Hochgeboren Fürst, der Delphin" ihm geschenkt (wohl als er 1445 den Frieden schließen half; Kap. 2, N. 65).

161) Siehe seine Sorgfalt auf daß Landshut bey dem Geschlecht bleibe; eben das.

162) Diese Bernischen Staatsmänner hatten vorzügliche Aehnlichkeit mit den Römischen Großen der ersten Hälfte des siebenten Jahrhundertes der Stadt, wie sie Cicero schildert.

163) Sieben Kinder überlebte er; Testament.

164) Welcher im Jahr 1425 Burgistein verkauft hatte; Leu.

165) Margareth von Düdingen. Aus einem Anbringen seines Sohnes Thüring (1456) sehe ich, daß der Vater eine Hälfte der Ritschischen Güter in Besitz bekommen, weiß aber nicht, ob durch die Heirath oder einen Vergleich über den (unten vorkommenden) Kauf. Siehe auch bey N. 202.

Felga, Bürgermeister zu Freyburg 166), dessen Bruder 167), Wilhelm Felga, Herr zu Liebistorf, nach Avenche's Fall Schultheiß war. Als der Berner nicht nachgeben wollte, erhob sich die Feindschaft mit solcher Gefahr des Ausbruchs großer Fehde, daß beyderseitige Obrigkeiten und die benachbarten Städte kaum erhielten, das Urtheil der Kirchenversammlung abzuwarten. Es bekümmerte Luisen, die Ursache der größten Verdrießlichkeiten zu seyn; sie benutzte die Freyheit, welche zu Basel der Stiefvater ihr lassen mußte, opferte dem Vaterland ihre Jugendfreude und nahm in einem Kloster von strenger Observanz 168), genannt zu den Steinen, den Schleyer. Als Ringoltingen dieses hörte, eilte er und kaufte von den Klosterfrauen um siebenzehenhundert Gulden Luisens Güter. Hierüber wurde er durch Rudolfen von Wippingen, Ritter, in Freyburg Rathsherrn, unzuläßiger Uebervortheilung beschuldiget. Dieser, nächster Vetter ihres Vaters, wollte dreytausend Gulden geben; Ringoltingen behauptete den Kauf; es blieb unentschieden, bis die Privatfeindschaft von dem Krieg verschlungen wurde, zu dessen Ausbruch sie beytrug 169).

166) Zu Freyburg nicht Standeshaupt, sondern ein Oberpolizeybeamter.

167) Tschachtlan.

168) Die es 1423 angenommen.

169) Tschachtlan, Tschudi, Stettler; die Freyb. Chronik stimmt bey.

Ein anderer Zufall erbitterte die gemeinen Leute. Peter, Scharfrichter von Bern, welcher an dem blutigen Tage bey Greifensee sich so ungern brauchen ließ 170), wurde an einem Jahrmarkte zu Freyburg im Wirthshause über unbedeutende Wortwechsel und ungerechte Vorwürfe 170 b) erstochen, und seine Gefährten schwer verwundet 171).

So viel Anlaß hatte Savoyen, zu dem Krieg wider die Freyburger Hülfe von Bern zu hoffen.

Die Feindseligkeiten zwischen Avenche's Leuten und Freyburg wurden fortgesetzt, so daß, wenn erstere gefangen wurden, die Stadt sie als Verräther enthaupten oder viertheilen ließ. Endlich wurde bey dem Herzoge Albrecht von Oesterreich bewirkt, daß, nach fruchtlosen Vorstellungen bey dem Herzog von Savoyen, zuerst unter Ludewig Meyer von Hüningen, hierauf unter Peter von Mörsberg, Hülfe gesandt wurde 172). Die Stadt und Landschaft hatte, sehr herzlich, die

170) Siehe oben Cap. 1, bey N. 202.

170 b) Hie Greifensee! Tschudi, bey 1445.

171) Schreiben der Stadt Bern, Tags nach Creuzerfindung, 1447; bey Stettler.

172) Zuerst im July 1447 versuchte Albrecht Vermittlung. Er sandte Wilhelmen von Grünenberg und Petern von Mörsberg mit dem Altschultheißen Jacob von Praroman und andern Freyburgischen Deputirten an Ludewig nach Genf. Vergeblich. Gegen Ende des Jahrs wiederholte er den Versuch durch Mörsberg und andere. Wirkungslos, (man kannte seine Erschöpfung). Alt.

ewige Treu neu beschworen, und viele Rathsherren, zu Wien selbst, ihre Lage dringend vorgestellt. Der Krieg mit Savoyen brach los 173), worin zuerst die Freyburger zu Villarsel am Giblour mit Feuer und Schwert wütheten, bey Montenach nicht ungerochen litten 173 b), und bey S. Jodels Capelle auf der Murtenstraße von dem nicht erreichten Siege auch dem Feind den Ruhm nicht ließen. Da ergieng von dem Herzog Mahnung um Bundeshülfe zu Bern. Nach lang vergeblicher Vermittlung fielen die Berner unter dem Schultheiß Heinrich von Bubenberg, in Vereinigung mit Savoyen, von zwey Seiten 174) so gewaltig ein 175), daß Freyburg auf etliche Tage beynahe eingeschlossen wurde 176). Frölich folgten Murten und Peterlingen 177); Biel, dießmal

173) 1447 gegen Ende des Jahrs.

173 b) Da verdiente Ulrich Gerbers Tapferkeit Ehrenlohn und Meldung in der Geschichte.

174) 500 (über Murten und Avenche) zogen zu dem Savoyschen Heer; Hafner, Solot. Chr. Diese werden es gewesen seyn, die den Galaen umhauen halfen. Der Schultheiß führte den größern Haufen über Neueneck.

175) Fehdebrief der Berner, vom 4. Jänner 1448.

176) Die Herzoglichen standen bey Vigriz, die Berner bey Bürglen; nur die Sane trennte sie; aber es geschah nichts wichtiges.

177) Castlan, Rath und Gemeinde M, Schultheiß, R. und G. Peterlingen, fehdeten auch am 4. Jänner; weil Freyburg weder den 1403 mit Bern geschlossenen Bund, noch den Savoyschen, in welchen sie 1412 aufgenommen worden, halte.

uneingedenk des oft genossenen ältern Bündnisses, wünschte durch Neutralität auch das Freyburgische zu erhalten 178); die muntern Bewohner des schönen Hügellandes um Schwarzenburg, zu deren Mitbeherrschung Bern die Freyburger zugelassen 179), folgten Bern. Der Eingang ihrer Thäler war bey Plasenon durch eine hohe Schanze versperrt; Peter von Greyerz, Bürger von Bern (diesen Hauptmann bekam die Schaar, weil sie ihn vor andern liebte 180)) hielt sie mit Oberländern besetzt; aber unbedachtsame Kühnheit offenbarte, wo sie ersteigbar war 181). Also wurde sie eingenommen; der Hauptmann fiel, und bald verkündigte dem Volk von Bern, zur Frühmette versammelt, Wiederschein des Brandes der Dörfer, mehr als die Zeichen der Hochwachten, welches Unglück Schwarzenburg betroffen habe. In diesem Augenblick machte der Schultheiß von Bubenberg

178) Ernstliches Schreiben Berns an Biel, bey Stettler. Die Mahnungen waren am 26. Dec. 1447 ergangen, an Biel um 100, an Soloturn um 200, an die Neustatt um 50; „weil „Bern von den Freyburgern gleicher Sachen wie „Savoyen täglich warten sey"

179) 1424; Th. IX, S. 156.

180) Man hatte Bernhard Wendschatz weggenommen, weil er „dem Kriegsvolk nicht angenehm war"; Stettler.

181) Des Hauptmanns Bericht, Samst. zu Mitfasten; bey Stettler. Meyer und Mörsberg übten diese Waffenthat am 28. März 1448; Alt.

sich auf, zog, abwärts der Landstraße 182) über Laupen 183), durch sieben Furthen der Sense und auf wenig gangbaren Pfaden in die Gegend bey Taffers 183 b) wo er, unkenntlich durch Nachahmung rother Kreuze 184) und in vortheilhafter Stellung 184 b) mit achthundert Mann den zweymal stärkern Feind 185) auf seinem Rückzug erwartete. Mit vielem Vieh, schwer von Raub, kamen die Freyburger. Die Höhe, welche Bubenberg besetzt, seine Stellung, als wenn er viel stärker wäre 185 b), die Kraft und die Ueberraschung seines Angriffs verwirrte selbst Ludewig Meyern; so daß auf schneller unordentlicher Flucht vierhundert Mann, fast ungerochen 186), erschlagen, und

182) Die über Neueneck führt.

183) Allda commandirte Ulrich von Erlach; Stettler.

183 b) Tavel; Alt.

184) Diesen Vorwurf macht Hemmerlin im Buch de nobilitate; eben so böse thut eine Handschrift bey Alt, IV, 129: es ist bereits Th. XI, S. 225 f. bemerkt worden, wie unvernünftig er ist.

184 b) In der neuen Matte an der Galtern. Alt.

185) Stettler zählt der Freyburger 1500, May 1600, der allezeit mäßigste Tschudi: ob 1200.

185 b) Die Freyburger schätzten ihn auf wohl 10,000 Mann; Alt nach ein r Handschrift.

186) Alt (vielleicht genauer) 266 Freyburger seyn gefallen, und (übertrieben) nombre de Bernois. Tschudi: Fünf Todte verloren die Berner, vierzig waren verwundet. Von Freyburg fiel der tapfere Bürgermeister Willy Perrotet, seines Namens der Letzte (Alt).

ein solcher Schrecken in die Feinde geworfen wurde, daß einige die nahe Stadt von dem untern zu dem obern Thor wie verfolgt durchrannten 187). Bubenberg, mäßig im Glück, überließ den Feind dem Entsetzen 188), zog nach Bern, und sandte den Schwarzenburgern die gerettete Beute. Es wurde verordnet, Gott jährlich die Freude des Tages zu danken 189).

Nach dieser (von der neuen Matte oder dem Galternbach genannten) That verloren die Berner 190) dreyßig Mann, weil sie über Theilung eines Raubes zu nahe am Feind 191), ohne Wachten zu stellen, verweilt, und nicht beysammengehalten 192). Die List, wodurch sie es rächen wollten, verrieth ein Barbier 193). Was gemeinschaftlich war 194), eigneten sie sich zu; Peter

187) Stettler.

188) Den Schönenberg herab verfolgte er den Feind an die Stadt, vor deren Thor er einige Walkmühlen verbrannte; Freyb. Chr.

189) Freytags nach Ostern. Diese Feyer wurde bey Herstellung der Freundschaft abgethan; Tschudi.

190) Nicht an gleichem Tag; diesen Mißverstand hat May III, 235 f. wohl berichtiget.

191) Zu Tafers. Warum giengen sie nicht bis über die Sense?

192) Tschudi II, 524.

193) Andreas, ein Thuner, nachmals zu Soloturn dafür enthauptet; eben ders.

194) Schwarzenburg (Graßburg), Gümminen, Mons Freyb. Chron.

von Affry, Abt zu Altenryff, mußte im grauen Alter seine Liebe zu Freyburg mit Verlust seiner Einkünfte büßen 195).

Der Herzog von Oesterreich bewegte die vorderen Lande 186), noch wurde um Rheinfelden gestritten, und war der Züricher Bund nicht abgethan. Bey so gefahrvollen Umständen setzte die Verwendung des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund und der Eidgenossen, den Frieden durch 197), welcher durch das Vertrauen

195) Auf Befehl Papsts Felix erkannte der Abt von S. Johann bey Erlach dieselben der Propstey zu; Urkunde.

196) Albrecht an die von Frauenfeld; er halte zu Diessenhofen einen Tag, und wolle für Freyburg wider die Berner marschiren.

197) Urkunde desselben, Murten, in dem Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler, 16. July 1448. Der Congreß war sehr zahlreich. An der Spitze der Französischen Gesandtschaft war Emerenz Abt von Thirieu bey Rheims; der Herzog von Burgund sandte den Edelknecht von Vaudrey, von Eidgenossen war Jtel Reding. Der Herzog von Savoyen sandte den Marschall Hanns von Seyssel, Kaspar'n von Varax, Herrn Hanns von Vauxmareus, Hannsen von Compeys, den Landvogt der Wadt Wilhelmen von Genf Herrn zu Lullins, den Procurator der Wadt Mermet Crispin (Alt: Christinet), und viele andere; Bern Bubenberg, Ringoltingen, Wabern; Freyburg Mörsbergen, drey vom Rath, den Venner der Burg Hannsen von Ellspach (der für einen Haupturheber der Unruhen gehalten wurde), den Venner der Neustadt Hannsen Müssilier, den Stadtschreiber Jacob Cudrefin. Der Prior Wilhelm von Aiguesmortes (nicht, wie bey Alt, Mortau), für Papst Felix, oder vom Concilium, zeichnete sich aus.

auf die Gerechtigkeit und Weisheit Graf Johanns zu Neufchatel erleichtert wurde. Ihn, der ohne Hinterlist neutral zu seyn pflegte und für sich nichts suchte, nahmen die Partheyen zum Schiedrichter. „Wilhelm von Avenche, Ritter, der Rathsherr „Anton Saliceti 198) und andere Vertriebene 199) „kommen in Vaterland und Eigenthum 200), „nicht ohne Ersatz des Erlittenen 201). Die Frau „Schultheißin von Ringoltingen 202) blieben die „Güter ihrer Tochter Luisa Ritsch. Acht Raths„herren von Freyburg ziehen über das Gebirge 203), „den Herzog von Savoyen mit bloßem Haupt und „gebeugten Knieen um Vergebung zu bitten. Er „bekommt in vier Jahren vierzigtausend Gulden „für die Unkosten; der ungerechte Brand von Vil„larsel und Montenach wird Gott abgebeten 204).

198) Freyburger Chronik. Siehe im vorigen Capitel N. 96.

199) Felga, Wippingen Endlisperg, weil sie als Lehenmanne Savoyens genöthiget worden, Theil zu nehmen.

200) Allerdings wurde Avenche in die (damals nicht lebenslängliche) Würde eines Haupts der Stadt hergestellt. Es blieb der Gemeinde, ihn, wenn sie wollte, zu wählen.

201) Dem Saliceti für verbrannte Landhäuser 500 Gulden.

202) Margaretha von Düdingen (de Duyno).

203) Der Herzog war wegen Mailändischer Sachen in Piemont.

204) Nach Stettler mußte hiefür die Stadt noch 4000, nach der Freyb. Chron. 5000 Gulden ge-

„Der Bund mit Savoyen und Bern ist zu Ende. „Die Mitherrschaft Freyburgs zu Schwarzenburg „und Gümminen hat ein Ende. Die Kastvogtey „zu Altenryff 205), die bischöflich Lausannischen „Rechte in der Landschaft zur Fluh 206), und „der Stadt Münzrecht 207) werden auf den Gra„fen von Neufchatel zu Recht gesetzt." Man wollte die Freyburger überzeugen, daß die Lage ihrer Stadt ihnen andere Maßregeln zum Gesetz mache, als die sie im Vertrauen auf entfernte Herrschaft bisweilen sich zu erlauben wagte 207 b). Sobald sie sich zu nähern schienen, fanden sie Nachgiebigkeit 208), und Soloturn vermittelte einen Vertrag zur Erhaltung des Ansehens der Ge-

ben; in meinen Auszügen aus zwey Abschriften finde ich nur die Messe. Wurden die 4000 nachgelassen oder in die größere Summe begriffen? Im übrigen soll der Graf nach der Stadtchronik noch „sunderliche Personen" in 100,000 Gulden verfällt haben, welche auch Alt annimmt. IV, 216.

205) Oben bey N. 51.

206) Pays de la Roche, bey Scherwyl, zwischen Bulle und Corbieres.

207) Vor dem hatte sie Savoysche und Lausannische Münze.

207 b) Friede wurde ohne Albrechts Einwilligung aus Noth geschlossen; Alt. Doch waren seine Geschäftsleute dabey, N. 254.

208) Siehe N. 54. Auch wurden vielleicht die 4000 Fl. (N. 204) erlassen. Gewiß das Münzrecht bestätiget; *vieilles annotations*, bey Haller, Bibl. IV, 400. Gab nicht auch Ringoltingen die Hälfte nach (N. 165)?

setze gegen den Trotz und die Ränke des Partheygeistes 209).

In der Stadt brach seine Wuth los, da einerseits die dem Hause Oesterreich ergebensten die Venner und Landschaft mit Mißmuth über den schlechten Frieden erfüllten; anderseits der Schultheiß Wilhelm Felga und ein großer Theil des Rathes jene beschuldigten, durch Erregung des Krieges Urheber des Unglückes zu seyn. Die Erbitterung stieg, als zu Verzinsung der Schulden 210), Besoldung der Oesterreichischen Hauptleute 210 b) und Aufbringung der Savoyschen Gelder Auflagen 211) eingeführt wurden. Zorn und Noth machte alle Mißbräuche und Mängel der Verfassung bemerklich und sie waren unheilbar, weil das Bedürfniß des Vaterlandes dem Privathaß Vorwand gab.

Diese Gährung, welche tumultuarisch werden, und Freyburg in fremde Hände liefern konnte, beschloß Herzog Albrecht persönlich zu stillen. Thüring von Hallwyl begleitete den Fürsten mit großem Gefolge 212).

209) Urkunde desselben

210) Man entlehnte zu Straßburg und Basel. Freyb. Chr. Auf Bürgschaft der Felga, Praroman, Endlisperg, Ellspach, Corbiere, Bügnet; Alt.

210 b) Diese kosteten 4000 Gulden; Alt.

211) Tälle (tailles).

212) Worunter auch der Markgraf war; nicht jener des Züricher Krieges, sondern Rudolf, sein Sohn.

Da wurde im Namen des Volks vorgetragen, die Venner wären von der Gemeinde längst vergeblich angewiesen, auf den heimlichen Sonntag, wo die Obrigkeit gewählt wird, alle, die durch Lehen fremder Herrschaft pflichtig seyn, auszuschließen; aber eine hinterlistige, heimliche Regierung entnerve durch eigennützige Maßregeln 213) und partheyisches Zusammenhalten 214) die Kraft des gemeinen Wesens, und unterdrücke zu Stadt und Land 215). Er, wie die meisten, übel gestimmt gegen Männer, die edel und mächtig ohne ihn waren, begünstigte die Menge.

Zuerst gab er einen bestimmten offenen Landbrief 216). „Das ganze Land Freyburg von der

von dem wir oft reden werden. Der Herzog kam im Augustmonate 1449.

213) Die Lykurgische zu Lacedämon.

214) Durch die geheime Leitung der Zehn und der Staatsinquisition blieb Venedig so lang unerschüttert.

215) Von vielen wird die Revolution geheimen Gesellschaften zugeschrieben: die Verabredungen abgerechnet, welche die Ausführung jeder wichtigen That voraussetzt, geschieht den übrigen Verbindungen, welche hiebey genannt werden, zu viel Ehre oder Unrecht: die Revolution ist nicht ein Werk dieses oder jenes guten oder bösen Manns oder Clubs, sondern theils der Fortschritte und Verirrungen des Geistes, theils des Unverstandes derjenigen, welche, unbesorgt über die letzteren, die Wirkung von beyden, hemmen, zurückbleiben und doch leiten wollten. Siehe Th. III.

216) Diese Urkunde beschlossen die Venner im Jahr 1647 drucken zu lassen; es geschah; ein Landbrief ist doch wohl zur Publicität bestimmt.

„Sense bis an den Bach zu Marones und von „Mönchenwyler 217) bis an die Plaseyach, ist „mit allen Herrlichkeiten und Gerichten, aus den „alten Zeiten her, wo bey der Burg noch keine „Freyburg war 218), mit allen Pflichten des „Tällens, des Reisens 219), unser, des Für„sten; Hauptmann 220), Schultheiß oder An„wald 221) walten darüber. Helfen mag jeder „Zinsherr seinem Zinsmann; aber es unterstehe „sich niemand, unsere Leute in seinen Schirm oder „fremde Burgrechte zu ziehen. Sie sollen billi„ges, gleiches Recht 222) bey uns finden. Unser „Stadtrichter soll Amtleute setzen, welchen zu „trauen ist, und Aufsicht über sie halten 223); „jährlich senden wir Appellationsräthe nach Frey=

217) Villars-les-Moines bey Avenche.

218) Th. II, 185. N. m.

219) Zu der Landwehre, in bestimmten, engen Kreisen; Th. III, 71.

220) Der Oesterreichische Vogt oder Stadtcommandant führt in dem Landbrief gemeiniglich diesen Titel.

221) Vertreter, Avoué, des Fürsten. Anwald wurde zu Wien noch im sechszehnten Jahrhunderte Cuspinian und mehrere nach ihm genannt. Diese Stelle mochte (und pflegte wohl) dem Schultheiß, wenn er auch dem Fürsten recht war, mit vertrauet zu werden.

222) Welches in der Oligarchie, wie in allen unordentlichen Regierungen, nicht ist.

223) Wenn Beschwerde komme, auch heimlich sie beobachten.

„burg 224). Das Grundgesetz 225) werde gehal„ten; was für gemeines Wohl geordnet wird, „werden wir bekräftigen; das gemeine Wesen mit „gemeinsamen Rath vor Hauptmann, Schultheiß, „Rath und Vennern 226) und nicht in zweydeuti„gem Geheimniß 227) behandelt werden.“ Ferners ordnete Albrecht die Verhältnisse der Erbpachte oder Grundzinsen so, daß der Fleiß der Bauern ermuntert wurde, und er sowohl als der Herr vor Unbill sicher war 228). Das ist

224) Es war vorzügliches Recht, nicht vor Gericht an fremden Orten gezogen zu werden.

225) Die Handveste.

226) Ursprünglich Hauptleuten militärischer Abtheilungen einer Stadt; nachmals Repräsentanten der Viertheile.

227) Tyranney, Dummheit, Schlechtigkeit, haben keine größere Feindin als Publicität.

228) „Zu Verbesserung der Güter ist er„laubt, daß einer sein Gut, mit Vorbehalt Ei„genthums, um Zins hingebe; der Zinsmann „vertheile, beschwere, veräußere es nicht; der „Zinsherr steigere, verstoße ihn nicht. Das Gut „erbt von Erbe zu Erben. Will der Zinsmann „es aufgeben, so wird ihm seine Besserung be„zahlt“ Gleicher Art sind die Grundzinsverträge der Erbleben gemeiniglich In der umgebornen Schweiz hat man sie vernichten wollen; es war Revolutionscostüme, dem Volk Lasten abzunehmen; von unrechtmäßigen Lasten wußten wir nichts. Als diese alt und mit Recht hergebrachten Einkünfte aufhörten, fand sich kein Mittel für Ausgaben. Man beschloß daher, die Henne, welche sonst goldene Eyer legte, zu schlachten; der Verkauf der Domänen wurde ausgeschrieben.

Gleichheit, wenn seines Rechts jeder gleich sicher ist 229).

Dieser Landbrief, gewiß eines weisen Canzlers Werk 229), gab den Freyburgern die Ruhe nicht wieder, weil der Herzog durch übertriebene Nachgiebigkeit für Leidenschaften Einer Parthey, die andere für immer von sich stieß, und Theilnahme für ihre Leiden erregte. Er berief den Schultheiß und Rath, und nöthigte sie, zu schwören, auf der gewöhnlichen Rathstube seine Befehle zu erwarten. Diese brachte, nach etlichen Tagen, der Marschall von Hallwyl: sich binden und in Kerker führen zu lassen. Vier Wochen lag die Obrigkeit auf den Thürmen, ohne daß ihre Feinde' Verbrechen auf sie bringen konnten. Aber sie schien so beleidiget, daß zur Sicherheit nöthig schien, den Ritter Wilhelm Felga der Schultheißenwürde, und bis auf fünf den ganzen Rath zu entsetzen, jenen aber mit sechs der obersten Räthe nach dem Breisgauischen Freyburg zu verbannen. Sie lagen daselbst, in Klöster vertheilt, ihre Unschuld bezeugend 231),

229) Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und eben so wenig vorziehen den geringen, als ehren den großen, sondern du sollst recht richten; so spricht der Herr; 3 Mos. 19.

230) Wie er dann über dreyhundert Jahre nachdem die Herrschaft gefallen, dem Volk in werther Gedächtniß blieb (1781).

231) Man beschuldigte sie hauptsächlich des letzten Friedens; doch soll die Hauptursache gewesen seyn, weil sie sich nicht bewegen lassen wollten, dem

bis jeder sein Lösegeld aufbringen mochte, sechs Monate lang 232). Den Marschall von Hallwyl machte der Herzog zu der Stadt Hauptmann 232b), den Sundgauischen Ritter Dietrich von Monsterol zum Schultheißen 232c), und einen Rath, welcher alles, was er wollte, in seinen Geschäftskreis zog.

So viel ungewohntes drückte die Stadt, daß Ungeduld der Gegenwart und Rückblick in die stille Vergangenheit bey vielen den Partheyhaß überwand, und der Hauptmann durch gewaltsame Anstalten blos Vezweiflung bewirkte 232d). Ueber dritthalbhundert angesehene Männer 233), welchen Dienstbarkeit am unerträglichsten im Vaterland schien, entwichen zu Wilhelmen von Avenche, welcher bey Ankunft Albrechts wieder auf Romont

Herzog einen Anschlag wider Bern ausführen zu helfen, Tschachtlan.

252) Bis Mittwochs nach Ostern 1450. In dieser Erzählung folgen wir der Freyburger Chronik.

232 b) Statt Ludewig Meyer's, dem Freyburg Vaterland ward.

232 c) Er soll wie des Namens so von der Nachkommenschaft des ersten bekannten Schultheißen dieser Stadt gewesen seyn: aber sein Name ist nicht in den Registern, weil die Gemeinde ihn nicht wählte. Alt.

232 d) Die auf der Burg (in dem obern Theil der Stadt) zogen mit offenen Zeichen wider die in der Aue (dem untern Theil im Wiesenthale); Tschachtlan.

233) Stettler.

entflohen war. Da wurde, wie gemeiniglich in Bewegungen, Recht und Unrecht vermischt; indem einerseits die Freyheiten der Stadt und Mißbräuche verwechselt, anderseits für eine nicht unrechtmäßige Herrschaft tyrannische Maßregeln genommen wurden. Daher häufiger Uebergang von einer Parthey zu der andern, wie einem dieses oder jenes Uebel verderblicher schien; für Vaterland und Recht wohlgemeinte Eide; hinwiederum, wenn Leidenschaft entbrannte, Treu und Glaube ohne Scheu verletzt 233 b).

Als der Marschall von Hallwyl den Vorsitzer des obersten Gerichtes 234) mitten in der Stadt, wohin er auf Geleit gekommen, mit Gewalt aufheben und, mit Versagung des letzten Trosts der Christen, unweit Freyburg 235) an einen Baum hän-

233 b) Nun war die Befriedigung der Savoyschen Geldforderung die Hauptangelegenheit. Die Räthe und von jedem Banner dreyßig Mann setzten eine Auflage (1449; 11. Dec) der weder die Bauern (der Stadt Bahn oder Crays) noch die Vertriebenen sich fügten. Sie wollten die Entsetzung, und mit Confiscation verbundene Hinrichtung der Urheber des Kriegs. Hierüber die gefährlichsten Unruhen, die Stadt von den Landleuten besetzt, kostbare vergebliche Gesandtschaften, Tagsatzungen, Erschöpfung, Verachtung, Verlassenheit, eine die Auflösung des gemeinen Wesens drohende Verwirrung. Hinlänglich von Alt beschrieben.

234) Den im Namen des Schultheißen dem Stadtgericht vorsitzenden Großweibel Johann Specht; Freyb. Chr. Piat; Alt.

235) Wo man „in die Eigeln" (dans les Naigles. Alt) geht; eben das.

hängen ließ, erklärten die Entwichenen, einer Obrigkeit, welche so etwas müsse geschehen lassen, keinen Gehorsam zu leisten, und suchten Schutz bey Bern und Savoyen. Die Gesandten von Bern, unterstützt von den herzoglichen, redeten drohend, und nöthigten Hallwyl zu Entfernung der gewaltübenden Krieger und Herstellung der Regierung, die den Frieden gemacht hatte 235 b)

Von dem an verfiel zu Freyburg die Gewalt Oesterreichs, welche der Marschall zu weit getrieben, ohne zu berechnen, wie viel er behaupten könne. Seine ganze Stärke war in dem Neid der Bauern gegen die Regenten, welchem diese mit Standhaftigkeit und Hülfe mächtiger Nachbaren begegneten. Die Berner konnten unmöglich zulassen, daß Oesterreich zu Freyburg allgewaltig werde; der Herzog von Savoyen, welcher an die erschöpfte, verschuldete Stadt bey zweymalhunderttausend Gulden 236) zu fordern hatte, fieng an, die Erwerbung der Oberherrschaft als möglich zu betrachten. Als offenbar war, daß Freyburg dem Oesterreichi=

235 b) Ausgang Jänners 1451.

236) Von 44,000, nicht 140,000 sahen wir oben N. 204. Aus der Urkunde N. 260 sahe ich, daß der Neufchateller Graf dem Herzog Landschaften und Gerichte (vielleicht mit Schadloshaltung für vorenthaltenen Genuß) zuerkannt. (Auch die Chronik nennt Chenaux und Cheire.) Die von N. 249 an excerpirte Urkunde lehrt, daß auf jede Uebertretung (etwa auch der Zahlungszieler) 10,000 fl. standen. So mochte die Summe unerschwinglich werden.

schen Fürsten entgehen müsse, fieng selbst der Hof an, mit Savoyen Unterhandlungen zu pflegen. Hallwyl aber beschloß, vorher eine Rache zu nehmen, welche die Großen um die Mittel bringe, ihren Zweck zu erreichen. Ihre Absicht war, die Stadt reichsfrey zu machen, und vermittelst ewiger Verbindung mit Bern hiebey zu behaupten. Sowohl jenes 237), als die Befriedigung Savoyens erforderte viel Geld. Die Hülfsquelle war die Zahlung dessen, was der Hof der Stadt schuldig war 237 b), das in großen Häusern vorräthige Silber, und bey fester Freyheit bald auflebender Credit 238).

Unversehens benachrichtigte der Marschall die Regierung von bevorstehender Ankunft Herzog Albrechts. Als man beunruhiget schien, versicherte er, daß gründliche Aussöhnung und Verabredung über herzustellenden öffentlichen Wohlstand die einzige Absicht sey. Zugleich bereitete er die Feyer des Einzugs, und bat die reichen Bürger, ihm zu Verherrlichung des Festes ihr Silber zu leihen. Der Tag erschien; der Marschall, mit dem Schult-

237) Wenn nicht Auskaufs, doch der Taxen wegen. Es wurde bey dem Kaiser unterhandelt; Chron.

237 b) Wegen der Söldner und alles Aufwandes bey Anwesenheit Albrechts; Tschudi II, 559. Zwölftausend Gulden; Alt.

238) Wir werden unten bey N. 981 sehen, in wie schlechten Finanzumständen Bern, und daß von daher keine Erleichterung zu hoffen war.

heiß Felga und allen Großen, brach auf, den Herzog zu empfangen. Eine Stunde vor der Stadt zeigte sich Reiterey. Hier wandte Hallwyl sein Pferd, übergab dem Schultheiß die Urkunde 238 b), wodurch Herzog Albrecht der Herrschaft entsagte. Hierbey erklärte er, daß die Schuldforderung der Stadt und das heimlich fortgebrachte Silber 239) der Preis der Freyheit sey.

In denselbigen Tagen 240) verschworen 240 b)

238 b) Hievon spricht May III, 243. Die Angabe der Quelle wäre zu wünschen; mir ist sie nicht vorgekommen: wo man es zuerst erwarten sollte, in der Acte N. 249, geschieht keine Meldung davon.

239) Vermuthlich bezog sich die Urkunde auf die persönliche Entsatzung Herzog Albrechts (wir wissen, daß er die Verwaltung der vordern Lande nach und nach Sigmunden überließ). Indeß mochte er entsagen ohne des Vetters zu gedenken. Die Urkunde war nicht klar (Alt IV, 218 vgl 199). Es ist hier etwas, das nie urkundlich aufgeklärt ward. Von dem Silbergeschirre erwähnt weder die Stadtchronik noch Alt. Aber letzterer führt Hallwyl's Urkunde an, ohne die Geschichte derselben zu erzählen. Die Schweizerischen Geschichtschreiber (Simler und Leu S. 167) gemeiniglich, selbst Franz Guillimann (aus dem Freyburgischen, und Oesterreichischer Geschichtschreiber) melden die Begebenheit ausdrücklich. In der Urkunde 249 zeigt sich eine Erbitterung, deren Grund in so einer, nicht urkundlich zu consignirenden, Täuschung seyn mochte. Der Beichtvater konnte das Gewissen des Ritters aus dem zweyten Buche Mosis beruhigen.

240) Ohne Zweifel auf einen Markttag. Freyb. Chronik.

240 b) Gegen Ende 1451 und im Anfang des folgenden Jahrs.

sich Männer von der Landschaft 240 c), sich der Stadtthore zu bemächtigen 240 d), den Rath und die Sechszig umzubringen, und ihre Häuser in Besitz zu nehmen. Hiezu wären vierhundert Mann der Oesterreichischen Reiterey ihnen zu Handen gewesen 241). Die Republik 242), in sich uneins, von allen Mitteln entblößt, von Schuldgläubigern verfolgt, war in der Gefahr des Unterganges. Hätte das Bauernregiment, blutig und ungerecht, mehr Kraft gegen die Benachbarten gefunden, dem Fürsten mehr geben können? Diesem Augenblick half der kriegserfahrne, tapfere Mann, Ludewig Meyer von Hüningen, vormals Oesterreichischer Hauptmann 243), seither durch glückliche Heirath Bürger von Freyburg, Vater eines großen Geschlechtes 244). Nachdem Konrad Grauser von Bärischwyl die Verschwörung entdeckt, stärkte er

240 c) Die von dem Vogelhause genannte Verschwörung.

240 d) Alt IV, 205 liefert ein (unvollständiges) Verzeichniß.

241) Sie hatten darüber nach Rheinfelden correspondirt; Freyb. Chr.; Alt. Hallwyl, Grünenberg, Beringer von Landenberg, waren Männer, solche Abenteuer ohne ausdrückliche Befehle vom Hof zu bestehen.

242) Die Stadt und umliegenden 27 Pfarren heißen la vieille république; letztere „die alte Landschaft" vor Zeiten (Alt) le cercle, Bahn, Crays.

243) Uns aus dem Züricher Kriege bekannt.

244) Siehe Leu.

den Rath mit mannhaften Reden, und überfiel, in der Nacht vor dem bestimmten Tage, die im Vogelhause versammelten Führer, deren er, indeß die Menge auseinander lief, die vornehmsten acht gefangen nahm. Dieses begegnete auch Morgens 244 b) vielen, in böser Absicht nach der Stadt gekommenen Bauern. Hierauf wurden auf S. Georgen Platz vor dem neuen Rathhause die acht enthauptet 244 c), die übrigen mit Geldbußen entlassen 244 d).

In der so unglücklichen Zeit unternahmen 245) die Freyburger den Bau des dreyhundert fünf und sechszig Schuh 246) hohen Thurms der Hauptkirche, nach einem von den Vertriebenen aus dem Breisgauischen Freyburg mitgebrachten Plan; damit bey dem Anblicke des erhabenen Denkmals alle künftigen Geschlechter die Rückkehr solcher Be-

244 b) 15. Febr. 1452.

244 c) Peter Füllstorf an der Spitze.

244 d) Meist nach der Chronik, supplirt aus Alt und May. Im Jahr 1781, sprachen aufgereizte Landleute von diesen aus dem Vogelhause als von Märtyrern der Freyheit, und sie hatten mit Oesterreichischer Hülfe die Obrigkeit der Vaterstadt stürzen wollen.

245) Vollendet wurde er in sechzig Jahren.

246) Wahrscheinlich nach dem rheinischen Maße, dessen Schuh zu dem Französischen wie 1391 2/10 zu 1440 ist. Vierhundert fünf und zwanzig Franz. Schuh strebt S. Stephan zu Wien, 430 die Kupel der Peterskirche zu Rom, 445 der Straßburger Thurm, 470 die größte Pyramide in die Luft empor; *Alsatia illustr.* II, 292.

gebenheiten durch Gebet abwenden 247). Diese Menschen waren so leidenschaftlich wie wir, ihre Entwürfe aber groß und auf Dauer; ihre Furcht vor Einem, dem Allmächtigen.

Der Herzog von Savoyen ergriff die gewaltsamsten Schuldbetreibungsmittel, wodurch der Handel mit eigener und die Förderung fremder Waare abgeschnitten wurde. Eben derselbe ließ der Stadt von dem Ende aller Unruhe und Kränkung, von friedsamen Glück, von vortheilhafter, guter, gerechter Regierung sehnsuchterregende Aussicht eröffnen, wenn sie sich gefallen lasse, was viele in geringerer Verlegenheit weit mächtigere, reichere, sieghafte Republiken oft gethan 248), einen Herrn, nämlich ihn, über sich zu setzen. Die Freyburger waren dazu genöthiget.

In dem zweyhundert drey und siebenzigsten Jahre der Stadt, in dem hundert fünf und siebenzigsten der Oesterreichischen Oberherrschaft, in dem Schultheißenamte Hannsen Pavillards, kam der hohe Mann 249), Franz, Graf zu Greyerz,

247) Die Freyb. Chronik giebt diesen Zweck.

248) Statt vieler Beyspiele diene das berühmte der Florentiner mit Walther von Brienne 1342; man hatte das Neueste der Mailänder von 1450.

249) Magnificus et potens. Urkunde, Freyburg, 10. Jun. 1452, attestirt savoysch durch Peter Annissié (Annessiaco), für die Stadt von Peter Faulcon, beyde Notarien. Alt: Auch Georg von Saluzzo, der Lausannische Bischof, sey daher

der Stadt Freund, des Wadtlandes Gubernator und Vogt, und der Edle Mermet Christin 250), des Herzogs Secretär und der Wadt Procurator, welcher zu Murten an dem Frieden gearbeitet, nach Freyburg. Früh am zehnten Juny des tausend vierhundert zwey und fünfzigsten Jahres begab sich der Schultheiß, der ganze Rath, die Sechszig, die Venner, die Zweyhundert und die ganze Gemeinde der Stadt und Landschaft zu ihnen in S. Nicolausen Hauptkirche. Daselbst wurde durch einen, mit aufgehobener Hand, einhellig beschwornen Brief der zwischen dem bisherigen Fürsten und dem Gemeinwesen der Freyburger bestandene Grundvertrag 251) wegen seinerseits versäumter Pflicht und verderblicher Verwaltung für erloschen erklärt; vorgestellt, wie durch einen Krieg, den Albrecht

wesen. Aus den Unterschriften sind Abt Peter von Altenryff (Masalery; denn Affry war todt), Anton der Bastard von Greyerz Herr zu Aigremont (er hatte Johanna Saliceti), Herr Franz von Biolay, Franz und Aymo von Champion, Humbert Cerjat, noch zu bemerken.

250) Könnte auch Crispin heißen; der Name war in der Abschrift entstellt.

251) Von welchem keine Urkunde angeführt wird. Erweislich war es aus dem Antrittseide der Fürsten, Stadt und Land bey Rechten zu erhalten und schirmen. Wer wollte des Mißbrauchs wegen läugnen, daß Grundverträge, der Natur nach, allenthalben sind? So gewiß als Speise den Menschen stärkt, und Wein ihn erfreut, obwohl viele Menschen sich überfressen, und mancher sich todtsäuft!

befohlen 252) und worin er sie verlassen 253), und nach einem Frieden, woran er Theil hatte 254) und wofür er sie zu strafen meinte 255), besonders durch die grausam getäuschte Hoffnung, die man von seiner Gegenwart hatte 256), er Freyburg in unermeßliches Elend 257) gebracht; endlich geäusſert, daß, gleichwie sein Haus ohnehin sie verkaufen wollte 258), sie, alle Freyburger, Herren Ludewig und seine Nachfolger von Savoyen als recht-

252) De iussu et voluntate ducum Austriae inita gwerra.
Ab ipsis in gwerram inducti ac seducti.

253) Iteratis vicibus sublevamen ab ipsis illustribus ducibus postulabant: a quibus nullo misso succursu, oportebat ut iugo colla submitterent; ad perditionem conducti fuere, ut indefensi derelicti.

254) Seine capitanei et gwerrae ductores, Dominus Petrus de Mormonte (Peter von Mörsberg) et Petrus . . . . (der Name war verblichen; Corbiere?) waren dabey; de praesentia, iussu et voluntate illorum deventum extitit ad pacis tractatum.

255) N. 231; Urkunde N. 260.

256) Adventum Dni Alberti velut redemtionem expectabant; ipse sub imagine pacis et consolationis simulatione villam ingressus, fractis omnibus bene regendi legibus, non ut Dux et Rector, sed ut hostis insurgens, ad omne nefas nulla ratione prorupit.

257) Ut nulla subesset spes, rem suam publicam posse tueri.

258) Duces Austriae, appretiato pretio eorum, vendere perquisierunt.

mäßige Schirmherren von heute auf ewig annehmen, erkennen und ihnen schwören 259).

Eine Gesandtschaft brachte die Urkunde dieser Handlung zu dem Herzog nach Seissel in Val Romey. Er ertheilte folgende Gegenäußerung 260): „Sein fürstliches Haus habe durch liebreiche Re„gierung vielfältig zugenommen 261); fröhlich „gebe er den neuen Unterthanen von gleicher Ge„sinnung die erste Probe auf diesen Tag. Was „der Stadt, ihren Vorstädten, ihrer Landschaft, „Kaiser, Könige, Fürsten und Frauen 262) für „Freyheiten ertheilt, bestätige er; sie mögen Pfar=

259) In *consilium* congregati, *in quo residet potestas formae Communis et Universitatis* ipsius Villae, congregatis voce praeconis et sono campanae omnibus et singulis in unum, se, posteritates, villam, territorium et incolas subjiciunt dominio ipsius illmi Ducis Sabaudiae, ut ipsius homines sint, sub tamen franchesiis eidem villae pertinere consuetis.

260) Urkunde Ludewigs, Seissel 19. Jun. 1452 (diese ist in der Haller. Samml.; jene hatte ich von Zürich).

261) Anspielung auf Communen, welche Savoysche Schirmherrschaft freywillig wählten.

262) Anspielung ohne Zweifel auf Elisabeth von Hochburgund, Wittwe Hartmanns des jüngern von Kiburg, regierende Frau zu Freyburg von 1263 bis bis wenigstens 1271, da Eberhard von Habsburg Lauffenburg ihre Tochter heirathete (Th. III, S. 133, 171), durch Geldbedürfniß oder aus wahren Grundsätzen zu Begünstigung der Städte sehr geneigt. Siehe ihr Bild auf dem Sigill der Handveste, die sie den Thunern gab, in des Thunischen Rathsherrn Rubin sehr guter Bearbeitung letzterer, S. 162.

„rer und Obrigkeit wählen wie sie wollen; diese „mögen über Umgeld 262 b), Steuer und alles „andere, nach der Stadt Ordnung und in welcher „Zahl es sey 263), gemeingültig 264) verord= „nen. Er, gegen Fürsten, Hauptleute 265), Ge= „meinden und Bünde 266) ihr treuer Schirmherr, „begnüge sich mit den vom Hause Oesterreich „rechtmäßig erhobenen Einkünften; die Einneh= „mer werden zu Freyburg seine einzigen Beamten „seyn 267); kein Schloß, keinen besondern Zugang „in die Stadt werde er bauen 268). Er mache „seinen geliebten Freyburgern ein dreyfaches Ge= „schenk; die große Schuldforderung an ihre Stadt; „eine geringere an Spital und Brüderschaft; die „die Kastvogtey zu Altenryff 269). Für ihre Er= „leichterung 270) und Aufnahme besorgt, sende er

262 b) Die Bauern versagten 1449 auch das Umgeld.

263) Gegen den Artikel des Landbriefes wider den heimlichen Rath.

264) Auch für Landschaft und Landsassen, die sich neulich nicht fügen wollten.

265) Die oft, als Condottieri, für sich handelten; N. 241.

266) Zur Nachricht für Bern, Murten, Peterlingen.

267) Die vorigen Fürsten hatten auch Hauptleute.

268) Cittadellen waren gewöhnlich Maßregel neuer Herrschaften, wie die alten ακροπολεις.

269) Bekanntermaßen streitig; N. 51, 205.

270) Weil nach Basel und Straßburg sehr viel zu verzinsen war.

„ihnen zwanzig Jahre lang, jährlich, zwey und „zwanzig hundert Gulden 271).“

So erwarb Mäßigung und Weisheit, was durch Gewaltthätigkeit verscherzt wurde, und vielleicht andere erworben hätten, wenn sie nicht zu bedächtlich gewesen wären 272).

Als die Freyburger nicht mehr zu fürchten hatten, unter das Joch der Berner zu fallen 273), erneuerten beyde Städte um so eifriger 274) das alte Bürgerrecht 275), da beyde wünschen mußten, daß die Savoysche Macht in gesetzlichen Schranken bleibe. Sie leisteten dem Herzog freywillig Beystand 276); hielten aber für alle vortheilhaft 277),

271) Dieser Artikel ist nicht in der Urkunde N. 260, sondern in der Chronik. Waren die 44,000 (N. 204) bezahlt, und dieses Rückgabe?

272) Die Berner, welche dieser Ausgang sehr ärgerte; Freyb. Chr.

273) Anders konnte die Herrschaft Berns von den Freyburgischen Verwandten und Widersachern der großen Häuser zu Bern nicht betrachtet werden; seines gleichen, ohne Hoffnung, für immer zu Herren zu haben, ist schwer.

274) Man ließ es auf einen Spruch ankommen (Freyb. Chr. 1453); Itel Reding mit Schiedleuten von Soloturn, und Biel sprach dawider; vergeblich. Der Wille entschied. Alt.

275) Auf Priorität vor dem Savoyschen Bund beruhete alles.

276) Zug in Bresse 1452 (oben N. 10); wider den Dauphin 1454 (oben N. 20).

277) Das antworteten sie dem Herzog; seinethalb und ihrentwegen haben sie es gethan, Freyb. Chron. 1453.

daß die Verfassung und Ruhe dieser Gränze vor dem Einflusse der Partheyen sicher sey, welche oft den Savoyschen Hof erschütterten. Um so weniger durfte Ludewig hierüber Klagen auf das äußerste treiben, da er den Bernern funfzehntausend Gulden bezahlen mußte, weil er die Stadt Freyburg gegen die verabredete Manier 278), durch List für sich gewonnen hatte 279).

Das neue Gleichgewicht gab der Stadt lang entbehrtes Ansehen, wodurch sie wieder zu Ordnung und Aufnahme kam. Als Wilhelm von Avenche und Anton Saliceti sie mit geistlichen Gerichten und Bann verfolgten 280), durfte, selbst als es

278) Kein Theil sollte in diesen Sachen ohne den andern entscheidend handeln; Tschudi II, 559.

279) Urkunde Vertrags zu Murten 1452; Vermittelung Bischofs Georg Saluzzo, Grafen Johann zu Neufchatel, des Baselschen Ritters von Flachslanden, Bürgermeisters Schwarzmurer von Zürich, Hunwyl Schultheißen zu Lucern, und Itel Redings. Haupt der Savoyer: Graf Jacob von Valperge, Canzler; der Berner Bubenberg. Die Manier ist gefällig, indem die Beleidigungen abgeholfen, aber nicht genannt sind. In Kriegen Oesterreichs wider Savoyen oder Freyburg hält Bern sich neutral, gestattet aber (was wohl ohnedem nicht geschehen seyn würde) den Paß nicht. Die 15,000 fl. wegen alter Freundschaft und aus gewissen Urkunden. Annahme durch die Freyburger 1453: ganz recht scheint ihnen der Vertrag wohl nicht, sie wollen aber keines Weges zizanizare.

280) Freyb. Chron. 1454. Vermuthlich war der Streit über die Restitution und Entschädigung der (zum Theil verschuldeten) Güter; Eide, Vorwand an den Bischof zu gehen.

mit Saliceti zu offener Fehde kam 281), der Herzog nicht mehr wie vormals den Feinden der Stadt seine Macht leihen. Als diese sich nicht scheute, Saliceti in dem Lausannischen Städtchen Avenche zu überraschen, erhielt er als Schirmherr bloß, daß derselbe auf Urfehde des harten Kerker 282) entlassen wurde. Sobald Saliceti diese brach, wurde er enthauptet 282 b).

Die Stadt vollzog den oft versuchten Auskauf aller anerkannten und streitigen 283) Lehenrechte der Grafen von Thierstein 284) (uralter Landherren wie Neufchatel und Greyerz) in ihren Gegenden, berichtigte sie 285), und verlieh sie selbst 286). Die Unruhen hatten zu viel gewarnt, wie leicht Dienstmanne auswärtiger Fürsten 287) dem gemeinen Wesen gefährlich werden.

Als der Herr von Menthon eine Schuld nicht bezahlte, schützte weder die Furcht Savoyens, des

281) Eben das.

282) Zu unterst in dem rothen Thurme.

282 b) 1460.

283) Auch vielleicht erst auffindbaren.

284) Urkunde 11. Mai 1456. Hanns, Bernhards Bruder, Friedrichs Oheim tractirte mit der Stadt.

285) Dem Fräuleinstift in Maigrauge (der magern Au) wurde Bonzenwyl gefreyt und geeignet.

286) Den Frauen von Interlaken die Vogtey Wenglischwyl, bey Tafers, um jährlich 1 fl. und ein Ort, rheinisch.

287) Dergleichen hatte Thierstein im Hause der Praroman (Urkunde 1434), der Endlisperg (1434, 15. Febr.).

gemeinschaftlichen Herrn, noch die Stärke des hohen Castells zu S. Denys, daß nicht dieses und Wippingen 288) ihm abgenommen wurde, bis er sich dem Recht fügte 289).

In der Stadt wurde der Thurm der Zäringischen Burg, Denkmal der Grundherrschaft 290), in den Graben geworfen 291).

Als die republikanische Denkungsart herrschend wurde, gaben die Berner die eroberte Mitherrschaft über Gümminen und Graßburg freywillig zurück 292) (welche Weisheit versöhnten Eidgenossen zu ewigem Beyspiel hätte dienen sollen 293)). Alsdann 294) verglichen sie sich nach Grundsätzen der Sicherheit und Ordnung, daß über den Gümminenpaß, diese Pforte Berns, nur Bern Herr

288) Diese, größtentheils Allodialherrschaften, kamen durch Heirath oft aus den ursprünglich von ihnen genannten Familien, und in dieselben zurück.

289) Freyb. Chronik 1468.

290) Jetzt war Schirmherrschaft.

291) Eben das. 1463.

292) Bey der Bürgerrechtserneuerung.

293) Oft und stark wurde (um 1776 f.) die Rückgabe der Mitherrschaft Badens, welche den alten katholischen Orten abgenommen worden, geprediget; aber es war kein Gefühl für die Wichtigkeit der Erneuerung alteidgenössischen Sinnes; daher nachmals jedes für sich, und, wie vorzusehen war, stritt.

294) Bericht (Vergleich) beyder Städte, 1467.

sey, hingegen Bern die (wegen Laupen) dahin gehörigen Dörfer jenseits der Sense Freyburg abtrete 295) und mit Bevogtung des Hirtenlandes um die alte Graßburg ferners abgewechselt werde. Die Landeshoheit bekam bestimmte Gränzen 296), das Privateigenthum der Herren 297), der Bürger, der Landleute 298), blieb wie es seyn soll, unverletzt. Zoll gab jeder, wo eine Brücke zu unterhalten war 299); für Teutsche Waaren wurde, zu Belebung des Handels, der sichere Zug nach Lyon durch einen Tractat befestiget, welchen Freyburg zwischen Bern und Savoyen vermittelte 300).

Von Neufchatel.

Zu Neufchatel erstarb mit jenem klugen, wohlmeinenden Grafen Johann der Zweig des Fürsten-

295) Und 300 fl. rheinisch dazu gebe.

296) Eine ewige Lochmarch; Urkunde.

297) Die von Wippingen und ihre Erben blieben auf der Burg zu Gümminen, bis 1501.

298) Allmende und Feldfahrt der Laupener mit denen von Bösingen und Nofflen; Zinse, Zehnten. Zu Cultur und Glück ist Sicherheit unentbehrlich: Wie aber möglich, wenn gegen Theorie urkundliches Recht nicht gilt?

299) Ueber die Sane und Sense; so daß wenn bey kleinem Wasser einer auch durchfährt, er Brückengeld gleichwohl giebt.

300) Urkunde 1467, 12. Oct. Der Hof hatte Kaufleute verhaftet, welche auf die Lyoner Messe zogen (oben N. 134 ff.); Welsche Waaren, oder von Lombardischer Zunge sollen diese Kaufleute nicht mitnehmen. Auch der Bischof von Genf war bey dem Tractat.

bergischen Stammes, welcher durch Heirathen Aurach 301), das Breisgauische Freyburg 302) und vor sechszig Jahren die Grafschaft Neufchatel 303) erworben hatte. Noch vor wenigen Jahren erkannte er auf dem großen Saal der Burg zu Granson die Oranische Lehensherrschaft 304); er selbst belehnte die unehelichen Enkel der ursprünglichen Grafen von Neufchatel mit ihrem Erbtheile 305) und im Valengin das Haus Aarberg 306). Das Burgundische war das Landesgesetz 307), das Stadtrecht von

301) Zu der Zeit Egens, dessen zweyte Gemahlin die Schwester des letzten Zäringischen Herzogs war.

302) Th. III, 33. Die Urkunde für Bebenhausen 1228 (Crusius Schwäb. Chr I, 741, der Moser. Ausg.) zeigt, daß Egen, der Zäringerin Sohn, zuerst sich von Freyburg nannte.

303) Th. VII, 6. f. Konrad scheint ein Sohn desjenigen Egen, welcher Freyburg verscherzte (Th. V, 265. f.); die Geschlechtregister bey Crusius (I, 729) und Hübner (geneal. Tab 166 und 58) sind fehlerhaft: in Schwaben verlor man diesen verpflanzten Zweig aus den Augen.

304) 1453; *Dunod*.

305) Dazumal (1443) erwarb Johann II durch Kauf die Herrschaft Gorgier, welche Peter von Savoyen (um 1261) denen von Estavayé gab (Dunod; J. C. Füßlin Erdbeschr III).

306) Huldigung des Grafen Johann an den gleichnamigen zu Neufchatel auf dem Kirchhofe der Collegiatkirche 1450; Schöpflin h. Zaring. Bad VI.

307) Auf dieses verwies Graf Hanns die zu Gorgier; Dunod.

von Besançon Urbild des Neufchatellischen 308). Die Verfassung erinnerte an die alte Zeit, wo die Freyherren hausväterlich mit den Leuten auf dem Hof um ihren Thurm zusammen lebten. Es fand sich, daß Neufchatel Steuer schuldig sey, wenn der Graf Ritter würde 309) oder seine Tochter verheirathe, oder über Meer 310) fahre, oder gefangen werde, oder eine Herrschaft kaufe 311). Dieses erleichterte ein Spruch der Berner durch die Bestimmung 312), daß das Land nur für Eine Tochter, für Einen Kauf, für Gefangenschaft in eigenem Krieg 313) und nicht auch für der Söhne Ritterschaft und Wallfahrten steuert. Uebrigens war auch Rechtens oder Sitte, daß die Fischer den Graf und die Seinigen vergebens fahren, mit Fleisch und Fischen zuerst um den Marktpreis versehen, von Handwerkern seine Sachen zuerst besorgt werden und Boten 314) vor anderen ihm kaufen; daß die Stadt ihm einen Nachtwächter halte; daß

308) Auf dieses verwies er, als die Urkunden der Neufchateller verbrannten; eben ders.

309) Welches mit großen Mahlzeiten und Ehrengeschenken verbunden war.

310) In das H. Land; passagium facere.

311) Urkunde aufgenommener Kundschaft 1453.

312) Urkunde 1454; eben das.

313) Wie oft dienten sie um Sold, oder aus Waffenbrüderschaft!

314) Das Botenwesen diente für Postanstalt.

die Bäcker von jedem Immi ihm den Pfennig erlegen, jeder heirathende mit einem Halbviertel Wein ihn ehre, im Herbst die Bannwarte 315) ihm täglich Trauben und Nüsse, jeder Eigenthümer etwas Most 316), und auf den Weihnachtstag die vier und zwanzig Bürger, die Bäcker und Müller ein starken Laib Brod 317) und ein Maß Wein verehren; daß Federspiel 318), Wildbahn und Wasserrünsen, die Appellationen, jeder drey Jahre ungebaut liegende Weinberg 319), jedes eben so lange unbedeckte Haus, und die Güter kinderloser Bastarde ihm gehören. Ueber solche Dinge urtheilte die Schiedrichterin 320), die Stadt Bern, so, daß vom Alterthum das passende erhalten wurde 321), und nichts vor Alter abgegangene 322)

315) Hier, wie es scheint, zugleich Traubenhüter.

316) Einen Kübel voll.

317) Von einem Immi.

318) Der Vogelfang.

319) Man hat dadurch hindern wollen, daß etwas brach bleibe.

320) Th. VII, 9.

321) Nur soll z. B. der Graf den Schiffern Wein und Brod geben; ein verbranntes Haus aufzubauen, das Ziel auf fünf Jahre gesetzt seyn; und mögen Bürger ohne Garn dem Federspiel nachstellen. Diese Haushaltungssachen der alten Fürsten verschmähe, wem nur Kriege und Staatskniffe gefallen.

322) Spruch der Berner, als die Neufchateller bey dem Bischof zu Lausanne eine Urkunde ihres Stadtrechts von 1214 aufgefunden hatten; 1454. (Th. II, 314).

zu Störung des guten Vernehmens mißbraucht werden mochte 323).

Der sterbende Graf sandte sein Testament an den Official zu Besançon 324) und nannte als Erben Rudolf, Sohn jenes Markgrafen Wilhelm von Baden, von wegen seiner Großmutter, Schwester von Johanns Vater und Nichte der letzten Gräfin des ursprünglichen Hauses Neufchatel 325). Ungesäumt erschien der Teutsche Fürst, Erbe seiner Klugheit, so wie seines Landes. Er gefiel den Neufchatellern, und begab sich sogleich in die verbündeten Schweizerischen Städte, in Geschäften und beym Freudenmahl 326) ihre persönliche Freundschaft zu gewinnen. Denn die Wittwe Maria

323) Wie im Jahr 1797 mit unseren Nachrichten von der alten Verfassung der Wadt geschehen, als man die Revolution bereiten wollte, wodurch das glückliche Land in das größte Elend gestürzt wurde.

324) Weil es in Verwahrung seiner Wittwe, einer von Chalons, nicht sicher scheinen mochte.

325) Ludewig, der letzte Graf des alten Hauses.

Isabella, die letzte regierende Frau. † 1395.
Verena mit Ego von Freyburg
- Graf Konrad 1397 † 1424.
  - Graf Johann 1424 † 1457.
- Anna mit MG. Rudolfen von Baden
  - Markgr. Wilhelm
    - Rudolf.

326) Hafner; sieben Pfund 14 ß. 4 pf. giengen auf, als er 1457 zu Soloturn bewirthet wurde.

machte Ansprüche auf die Nuznießung der ganzen Hinterlassenschaft und auf das Eigenthum aller Kleinodien, Mobilien und Capitalien; auch versagte der Prinz von Oranien die Belehnung. Doch wollte Maria den letzten Willen des Gemahls nicht eigentlich umstoßen 327); bald wurde sie durch Schiedrichter aus der reichen Verlassenschaft wohl befriediget 328). Ihr Bruder, der Prinz von Oranien, suchte die Neufchatellischen Rechtsgrundsätze 329) durch Unterscheidungen 330) zu entkräften, und, wenn er sein Haus von alten Senatoren Roms 331) oder durch Athanarich den Gothen von den Göttern 332) und mütterlicher Seits

327) Vergeblich hatte ihr Bruder ihr die Regentschaft angetragen.

328) Sie bekam Erlach; siehe N. 63 f.; 4714 Franken an dem Geräthe zu Champlitte (auf welche Herrschaft man besondern Werth setzte), Rigny und Vercelz; 50 Mark an Silbergeschirre hatte sie schon genommen (Spruch 1458; bey den Chalonschen Papieren zu Dole).

329) Th. VII, 7, N. 479. Es sey gemeines Recht in Burgund, und nach 1397 durch Belehnungen von Chalons selbst anerkannt.

330) Der Ausdruck der Huldigung Ludwigs 1357 „ad „usus et consuetudinem Burgundiae" beziehe sich nicht auf das Erbrecht, sondern auf die Form der Huldigung; Deduction für Oranien 1458.

331) Vielleicht nicht ganz unrecht gesagt; nur nicht von Senatoren des alten Roms; aber leicht konnte ein Vorvater des ersten Hochburgundischen Erzgrafen (Th. II, 193) im zehnten Jahrhunderte Senator zu Rom gewesen seyn.

332) Vielleicht leiteten einige das Haus Chalons nicht wie wir von der Gränze Italiens, sondern aus

von einem der drey Könige 333) herleitete, und seine großen Verwandtschaften erzählte, sah man, daß er die Richter blenden wollte. Als die Burgundischen Gerichtshöfe sein schon reiches und mächtiges Haus nicht noch größer machen zu wollen, und in Rudolf den Freund der Berner zu ehren schienen, brachte der Prinz dieses Geschäfte an den Papst. Rudolf beschloß alsobald, selbst nach Rom zu gehen 334). Pius der Zweyte sandte dieses Burgundische Reichsafterlehensgeschäfte an den Kaiser 335). Von dem Kaiser wurde es mehrern Gerichtshöfen 336) aufgetragen, und nie entschieden; der Markgraf brachte Neufchatel auf sein Geschlecht 337).

Mit Bern hatte sein weiser Oheim 338) ihn früh in Bürgerrechtsverhältniß gebracht; er schwur

einer südfranzösischen, weiland westgothischen, Provinz her.

333) Für die Fabel der Abstammung des Hauses Baux vom König Balthasar weiß ich keine Erklärung; sie müßte denn in der sehr unvollkommenen Namensähnlichkeit seyn.

334) Hafner 1458. Soloturn (und ohne Zweifel Bern) versprach, indeß sein Land unter treuem Ansehen zu halten.

335) 1462; Dunod; Schöpflin.

336) Nach Dole; 1533 an den souverainen Rath von Mecheln.

337) Der Mannsstamm erlosch mit seinem Sohn; aber seiner Enkelin Geschlecht herrschte bis 1707.

338) Le noble et excellent comte Jehan, notre trescher Sgr. et oncle (nicht, wie andere meinten, Schwager).

für seine ganze Landmark 339), um Hülfe in jeder Noth 340), Handelschaft 341) und gleiches Recht 342), und mit Anerkennung des Schiedrichteramtes 343). Er erneuerte mit Soloturn 344) und Murten 345) ähnliche Verträge 346). In dem folgenden Oesterreichischen Krieg wurde er nicht unbescheiden um Zuzug 347), sondern darum gebeten, daß er den Herzog von Burgund bey freundlicher Stimmung erhalte 348), und sein Vasall in dem Valengin nicht förmlich von der Stadt Bern, sondern vertraulich von seinem Schwiegersohne, Adrian von Bubenberg um Hülfe ersucht 349). Davon hielten die Berner ihn ab, die Zölle so

339) Von dem Wald ob Vauxmarcus bis an die Kirche zu Verrieres.

340) Wann er gemahnt werde!

341) Salz und Wein werden besonders genannt.

342) Die Dingstatt Walperschwyl; übrigens gewöhnliche Verfügungen.

343) Puisqu'il est ainsi. Bürgerrechtsbrief 1458. Frt. nach Ostern; bey Leibniz, cod. iuris gent., Mantissa II, 115.

344) Bürgerrechtsbrief 1458, S. Geo.; eben das. 119.

345) Angeführt in der Urkunde N. 343.

346) Bey Leibniz folgt der Tractat mit Freyburg 1465; so hat ihn auch Georgisch II, 1229: er ist aber von 1495, wie die Unterschrift beweiset.

347) Er, Markgraf Wilhelms Sohn!

348) Schreiben, 20. März 1468; Stettler.

349) Stettler aus dessen Schreiben; I, 195.

hoch zu treiben, daß der Handelsweg darunter litte 350).

Von Wallis.

Das Land Wallis, dessen Pässe Italien, die Schweiz und Frankreich feindlichen Ueberfällen oder friedlichem Verkehr öffnen, wurde aufs neue mit der Stadt Bern verbündet 351). Auch dadurch suchte Wilhelm von Raron, Bischof zu Sitten, die Wunden des Raronischen Kriegs zu heilen. Eben derselbe stellte die Wohnung der Bischöfe her 352) und bewilligte eine Verfassung, welche der Stimmung des Volks gemäßer schien, als den Uebungen oder Ansprüchen des Hochstifts 353). Diese der Friedfertigkeit seines müden Alters abgetrotzte Nachgiebigkeit wurde durch das Domcapitel und durch des Nachfolgers Muth vereitelt. Jenes klagte bey dem allgemein erkannten Schirmherrn auch weltlicher Interessen der Kirche, dem Papst. Nachdem der Bischof zu Rom persönlich seine unbefugte That 354) durch die Noth entschuldiget,

350) Schreiben 1466, eben das. 186; auf Klage Lombardischer Kaufleute, deren viele in Teutschland ansässig oder von dortigen Messen, über die Zollstette an der Zil (Thielle), Neufchatel und Valtravers auf die Lioner Messe zogen.

351) 1446, am 30. Aug. Bischof, Domcapitel und Land; aus der Chronik Peters Branchen, Domherrn zu Sitten.

352) Türbelen und Majoria; Stumpf, 622, a.

353) Zu Naters (Natres) 1446, 28. Jänner.

354) Es scheint, er handelte ohne Vernehmen mit dem Capitel.

und auf der Heimreise gestorben war 355), wollte der Domdechant Heinrich Osperling von Raron 356) die Bischofswürde nicht annehmen, bis erst nach fünf Jahren dreyhundert Volksausschüsse zugaben 357), daß geistliche Personen vom Laienzwang frey 358), und er, wie seit sieben Jahrhunderten alle Bischöfe 359), des Landes Wallis Graf sey. Diese Würde dient einem guten und klugen Bischof, ein schwer zu bändigendes Volk zu leiten; wenn diese Eigenschaften ihm fehlen, so ist sie unnütz und unschädlich. Nach Osperlings frühem Tod 360) wurde nach alter Form der Wahl 361) dem zahlreich versammelten Volk 362) Walther,

355) 1450; Simler, Vallesia, p. 150. Elzev.

356) Aus dem Zenten dieses Namens; unter Cap. 7, N. 424.

357) Urkunde. Zwey Gründe mochten das Land bewegen; der (unten vorkommende) Mailändische Vertrag mußte von dem Bischof ratificirt werden; der römische Hof wollte dem Land Wilhelmen d'Estaing, einen Ausländer, aufdringen. (Urkunde N. 370; und Leu, v. Sitten).

358) Sie wollten seculari executioni nicht unterworfen seyn (N. 357); dieses haben demokratische Landleute sich selten gefallen lassen.

359) Seit Karln dem Großen und Bischof Theodulus. Diese Legende und Karls IV Bestätigung wurde vorgelesen (Urkunde N. 357).

360) 1457.

361) Via Spiritus Sancti, (Urkunde 357) will sagen, daß die Wahl von dem Capitel vorgenommen wurde.

362) Ueber tausend Menschen; bey der vorigen Installation doppelt so viele.

aus den Fluhherren 363), in beyden Sprachen 364) als Bischof und Graf genannt. In gewaltigen Dörfern 365) wie Städte, in wirthschaftlicher Ordnung 366), mit Bern, Savoyen 367), Mailand im friedlichen Bund, blühete das Land Wallis. Francesco Sforza, dem die Mannigfaltigkeit großer Eigenschaften das Herzogthum zu Mailand gab und erhielt, machte auf fünf und zwanzig Jahre eine Capitulation mit Wallis, wie sie zwischen diesem und benachbarten Landen ewig seyn sollte 368): daß kein Theil den andern schädige oder dem Feinde des andern Paß gebe, keine Zollsteigerung den Handel, keine Juristerey 369) die Justiz beschränke, daß aber im Nothfall dem Herzog dienen möge, wen sein Sold reizt 370).

363) A Supersaxo, uff der Fluo.

364) Teutsch und Romanisch.

365) Im Jahr 1465 und 69 starben zu Brieg und Naters an der Pest 2400 Menschen, ohne daß die Dörfer erödet wurden; Simler a. a. O. 48.

366) Die Artikel von Leuk, 21 Jänner 1458 (bey Branchen); da kommt allerley vom Forstwesen vor; nemus bagnatum (der Bannwald) supra villam; terebinthi, vulgariter larses (Larichenbäume); opus universarii burgesii (Gemeindecasse) procuratores villae et custodes.

367) Urkunde N. 351.

368) Erneuerungen mochten sowohl des Eindrucks, als des Zollartikels wegen erforderlich seyn. Daß die Zölle ewig wie 1454 bleiben, war unmöglich.

369) Strepitus iudicii, cavillationes, exceptiones.

370) Urkunde 1454.

Von den 3 Waldstetten.

Die Hirtenvölker, von denen der Schweizerbund ausgegangen ist, lebten zwischen ihren Eidgenossen ruhig, und, wie damals wenige, selbst von geistlicher Herrschaft so frey als gemeines Wohl und Recht erforderten. Da bey ihnen keine Oliven wachsen, erlaubten sie sich in der Fastenzeit Butter und Milchspeisen, ehe der Papst genehmigte was er nicht hindern konnte 371), und wofür andere ihm Geld gaben 372). Was ein Geistlicher ungeistlich that, wurde in der Schweiz weltlich gerichtet. Die Ernennung der Pfarrer, welche die alten Landeigenthümer und Fürsten in den von ihnen gestifteten Kirchen, ansehnlichen Klöstern aus Fürsorge aufgetragen 373), und die Einkünfte dieser Kirchen, welche die Klöster mit großem Unrecht an sich gezogen 374), wurden

371) Breve Papst Calixtus III, 6 Kal. Jul., 1456; bey Tschudi II, 582 f.

372) Freylich wenig (man hat die nach Rom gehenden Summen meist übertrieben). Der Stadt Soloturn kostete es sieben Gulden; Hafner, II, 153. Etwa so viel Schafhausen und Appenzell 1455 und 59; J. J. Hottinger, K. G, II, 437. Den Schafhäusern blieb verboten, an Fasttagen Käse zu essen; Urkunde.

373) Kirchensatz, Patroatrecht.

374) Das sind die Einverleibungen, worüber Hemmerlin mit Recht klagt; hiedurch wurde einem District der Ertrag dessen entzogen, was in der besten Meinung an seine Kirche gestiftet war. Die Päpste rechtfertigten es; aber die Staatswirthschaft setzt diese Operation in gleiche Classe mit den so schädlichen Secularisationen.

selbst Ausländischen gelassen 375); Eigenthum, wenn auch nur Verjährung es rechtfertiget, muß heilig seyn; sonst ist keine Ordnung der Gesellschaft, kein Fortgang der Cultur, kein Lebensglück. Froh bedienten sich die Unterwaldner der guten Stimmung eines Abtes zu Engelberg 376), wachsam der Geldbedürfnisse seiner Nachfolger 377) und des einmal gegebenen Beyspiels 378), um Auskauf zu erwirken 378 b). Hierauf wählten die

375) Wie nachmals auch von Reformirten den ausländischen katholischen Klöstern; es war für urkundliches Recht eine gewisse sichernde Ehrfurcht, welche nun erst hinwegphilosophirt worden. Hiedurch wird das Vermögen derer, die sich nun bereichern, billig preisgegeben.

376) Wie die von Buochs des guten Willens Abt Johanns am Buel, der von Fuochs war, 1454; Büesingers und Zelgers Gesch. von UW., II, 98.

377) Daß es zu Engelberg schlecht stand, erhellet aus der Nothwendigkeit, Hanns Effingern von Zürich Seldenburen (des Stifters Sitz), Wettschwyl und Stallikon (gute Orte) zu überlassen, weil man vierzig Gulden brauchte; 1466 H. H Hottinger, speculum, 165; J. J. Hottinger, K. G. II, 450; Rhan 373.

378) Auf die Buochser Convention von 1454 folgen die von Stanz 1462, Keres 1464, Wolfenschiessen 1464, und Lungern unter unbekanntem Datum; Büesinger und Zelger.

378 b) Urkunde (außer den angeführten) Propst und Capitels von S. Leodegari zu Lucern für ihre Rechte zu Unterwalden, von 500 Pf. je zu 12 Plapperten; 1457 Donnerst. n. S. Galli; Tschudi II, 583 f., Auskauf Zug, Aegeri und der Bergleute von Einsidlen um 3000 fl. rheinisch, 1466; Zurlaub. Urkunde. Die Geschichtschreiber der

Gemeinden; ferners bekam kein Fremder die Gaben ihrer Andacht 379). Die geistliche Aufsicht ließen sie in den Händen, welchen die Hierarchie sie gab 380): diese in der ganzen Christenheit gleichförmige Uebung der Religion unterhaltende Einrichtung blieb, so lang die Kenntnisse der Kirchenhäupter und ihre Klugheit nicht unter dem Geiste des Zeitalters waren.

In diesen alten Schweizern, wie in den alten Griechen 381) und Römern 382), war bey vielem Verstand in ihren Sachen ungemeine Religiosität. Ueber die Weltlichkeiten ließen sie die Schirmvogtey sich nicht nehmen 383): Vor Gott, wie sie in der Natur, in dem Trost ihres Glaubens und

neuern Schweiz werden der Anführung solcher Auskäufe und ihrer Quittungen überhoben seyn. Die einfältigen Väter hielten nicht für ihr eigen, was sie nicht bezahlt hatten.

379) In einigen Verkommnissen ließ das Kloster auch den Zehnten nach; in andern wurde er vorbehalten; die Opfergaben blieben überall den Amtierenden. Der Zehnte ist vor allen andern eine zu Unterhaltung gemeinnütziger Institute geschickte und gewiß nie drückende Abgabe; welche die Gesetzgeber des wiedergebornen Helvetiens zu der Zeit, wo sie die Ausgaben vermehrten, weislich abgeschafft haben.

380) Des Abts, des Bischofs. Das ist überall vorbehalten.

381) Geschichte der Apostel, 17, 22: Ich sehe, daß ihr in allen Dingen ungemein religiös seid.

382) Polybius, Livius.

383) Unterwalden die von Engelberg 1465; Büsinger und Zelger II, 79.

in dem Geist fortschreitender Vervollkommnung ihn dreyfaltig erkannten, und vor Denkmalen derer, die durch Tugend sein Wohlgefallen verdient haben mußten, fielen sie anbetend nieder, und verehrten auch in Lebenden, in dem Oberwaldischen Landrath Niclausen von der Flüe, die vorzügliche Gottseligkeit. Als der Hauptflecken Sarnen von einer unwiderstehlichen Flamme verzehrt wurde, eilten Abgeordnete um die Fürbitte dieses Gerechten 384); er kam auf den Berg, und schrie zu seinem Gott für sein Volk. Zu derselben Stunde legte sich das wüthende Element 385).

Gerold, aus den Freyherren von Sax, der Einsidlen Abt, ein Mann, welcher Pracht und Hoheit, aber noch mehr sein verfallendes Gotteshaus liebte, nicht zufrieden des ewigen Ablasses, womit Pius der Zweyte es begnadigte 386), zog sich nach Italien 387), gefiel diesem Papst, und erwarb

384) Er wohnte in den Bergen hinter Saxeln; diese Begebenheit ist von 1468, er war 1466 dahin gezogen.

385) Wenn Gott zu einem moralischen Zweck wirken will, bringt er nicht übernatürliche Dinge hervor; in Zusammenfügung (Coincidenz) der Umstände ist sein Geheimniß. Wir werden sehen, daß die Erhaltung der Schweiz auf dem Ansehen dieses guten Mannes beruhete.

386) Urkunde, Rom, 1 Febr. 1463, bey Albrechts von Bonstetten gestis Monasterii B. M. V. loci Heremitar.

387) Mit hundert Pferden; J. J. Hottinger bey 1464.

mehr als seine Vorfahren 388). Auch bekräftigte Pius die alten Sagen 389) göttlicher Weihung der Hauptcapelle, wo ein uraltes Gnadenbild, wie zu Loretto, oder Altötting, Vertrauen gebot 390). Wo in so vielen Jahrhunderten Millionen der Sterblichen Ruhe fanden, den Ort weihete Gott. Nachmals wurde die Gnadencapelle eingeäschert 391), gebrochen 392); aber Erhöhung der Seele an dem begeisternden Ort blieb wie über dem Schutt Jerusalems 393). Die Männer von Schwytz, die Schirmvögte, beschlossen die Herstellung der verbrannten Gebäude; sie begehrten aber genauere Einsicht des Vermögens, als dem unwirthschaftlichen Abt lieb war. Da wollte Gerold lieber nicht, als mit Beschränkung Fürst seyn. Vierzehn Jahre blieb er zu S. Gerolden einsam, ein

388) Urkunde 4 Id. Apr. 1464, zu Petrolio im Sanesischen. Jene N. 386 gab auf ewig, was sonst auf Jahre. Diese gab Vollmacht größerer Absolutionen. Einer dritten gedenkt Hottinger: daß Bullen für Einsidlen keiner bischöflichen Genehmhaltung bedürfen.

389) Th. II, 160.

390) Von den alten Wundern erzählt Albrecht von Bonstetten; die Vertheidigung der Sage versucht der gutmeinende Verfasser der Chronique d'Einsidlen, II, 5—55, in der That mit Fleiß.

391) 1467; Hierüber ist Tschudi glaubwürdiger als wer wunderbare Erhaltung des Hüttchens glaubte behaupten zu müssen.

392) Als die alte Schweiz fiel, verübten dieses benachbarte Barbaren, kein feindliches Heer.

393) Jeremiä 41, 5.

mäßiges Jahrgeld 394) verzehrend; die von Schwytz hoben Unser Frauen Stift ehrenvoll aus der Asche 395).

Zu derselbigen Zeit wurde der Landammann Itel Reding der jüngere, aus unbekannter Ursache, durch einen Ausländer ermordet 396). Kurz vorher bewegte die Ermordung Werners ab Iberg durch Hanns Ulrich das ganze Land Schwytz. Iberg war aus einem großen Geschlechte der ersten Eidgenossen 397) und Ulrich leitete seinen Stamm auf die im Alterthum aus Norden hieher gewanderten Väter 398). Uri, Unterwalden, Lucern, Zug und Glaris verordneten Gesandte auf den Landtag über diesen Mord; die Gemeinde von Schwytz nahm die schirmverwandten Landleute von Küßnach und Einsidlen, aus der Mark und von den Höfen zu sich. Denn lang und vergeblich wurde denen von Iberg die Blutrache abgebeten; unmuthsvoll standen vom Hause Ulrichs zahlreiche Brüder, gewaltige, rauhbehaarte 399) Männer, Hel-

394) 300 Gulden, und was die Propstey ertrug; Tschudi.

395) In solcher Maß daß es Gott und Unser Frauen löblich und einer Eidgenoßschaft ehrlich wäre; Tschudi.

396) Tschudi; im August 1466. Der Thäter war aus dem Feldkirchischen.

397) Th. III, 145.

398) Leu.

399) Ein Zweig des Geschlechts hieß die Haarigen.

den; so daß landverderblicher Zorn (höher als in allen anderen wallte leidenschaftliches Gefühl von je her in Schwytzern) dem öffentlichen Frieden drohete. Doch weislich redeten die grauen, ehrfurchtgebietenden Häupter; ihr Wort bändigte. Ulrich wurde nicht hingerichtet, aber verwiesen. Er brach den Eid. Da schien den mächtigen Jünglingen der Schutz des Ungehorsams und Meineides unziemlich; so daß er zu Uznach enthauptet wurde 400).

Von Mailand.

Filippo Maria Anglo Visconti, Herzog zu Mailand 401), wider welchen die Schweizer bey Bellinzona unglücklich, doch ehrenvoll 402), ihre Waffen versucht, und mit welchem sie, wie in ähnlichen Fällen mit Frankreich 403), einen festen vortheilhaften Frieden geschlossen 404), starb, in dem hundert siebenzigsten Jahr der Viscontischen Hoheit 405), ohne männliche, ohne eheliche Erben, in

400) Tschudi; bey dem Jahr 1464. Reding lebte noch.

401) Geb. 1392, Herzog 1412 bis 1447.

402) Th. IX, 82.

403) 1444 und 1515; der Friede von Ensisheim und der nachmalige Bund waren, wie der ewige Friede 1516 und wie die Bündnisse von 1521 bis 1777, Folgen der bey Niederlagen errungenen Achtung.

404) 1426; Th. IX, 111.

405) Zu rechnen von dem Sieg des Erzbischofs Otto über Napoleone della Torre 1277.

in einem wider Venedig muthwillig erhobenen 406) und schlecht geführten 407) Krieg. Unterrichtet durch das Unglück der schweren Jahre seiner Jugend hatte Filippo mit Geistesgegenwart, Selbstbeherrschung, und nach Grundsätzen den Stab geführt 408); aber oft erfahrne Untreue hatte ihn zu mißtrauisch gemacht, um die Anwartschaft seiner Gewalt einem Nachfolger gehörig zu sichern. So verfiel der Staat, welcher Mailändisch genannt worden, in der That Viscontisch war. Freyheitsgedanken, aber unvorbereitete 409), erfüllten die Hauptstadt. Andere Städte verschmäheten, Unterthanen Mailändischer Bürger zu seyn. Der zum Erben eingesetzte König von Neapolis hatte weder genugsame Landmacht für einen Krieg in solcher Entfernung, noch die Freundschaft der Genueser. Dem Herzog von Orleans fehlte zu Behauptung

406) Desperatione quadam et taedio quiescendi; Petrus Candidus Decembrius in vita (*Murat.* XX).

407) Negligentia et inscitia ducum; eben das.

408) Wie diese italiänischen Fürsten großentheils. In ihrer, von Zeitgenossen umständlich beschriebenen Geschichte ist für Jünglinge, die sich Regierungsgeschäften widmen, reichhaltiger Unterricht (παιδεια); in den starken Charakterzügen der mittlern Geschichte Italiens für Menschenforscher so viel Gewinn als in der alten. Man muß aber die Quellen lesen; die Nachbildungen sind bisher verfehlt.

409) Weder die Stände in der Stadt waren eins unter sich, noch war mit den übrigen Städten ein Bund auf den Fuß der Gleichheit entworfen.

seiner mütterlichen Rechte 410) Heldenmuth, Geld und Französische Hülfe. Herzog Ludewig von Savoyen war ein viel zu schwacher Geist. Gleichwie das Reich der Teutschen den alten Herren Visconti nicht Macht sondern Titel gab, so blieb auch jetzt die kaiserliche Einwirkung bey Worten. Die Venetianer, welche in einer frühern Mailändischen Verwirrung durch Klugheit und Reichthum den großen Carrara 411) gestürzt, auch die Scalische Erbschaft sich zugeeignet, hierauf Brescia und Bergamo erobert und bewunderungswürdig vertheidiget hatten, erhoben sich zu dem Gedanken der Herrschaft der Lombardey.

Da machten die Leute von Uri sich auf, über den Gotthard, in das Land Livinen, ein Gotthardthal 412). Die Leventiner (ohne Hülfe von Viscontischen Söldnern, die, nicht wissend für wen, Bellinzona bewachten; ohne Hülfe vom Rusca, der aus Viscontischer Gnade Lugano besaß 413); oder von dem Herrn des Palenzerthales 414), dem

410) Valentia, seine Mutter war des letzten Herzogs längstverstorbene Schwester.

411) Wer wissen will, warum wir dem unglücklichen Fürsten diesen Zunamen geben, lese die Chroniken des Galeazzo und Andrea Gattaro.

412) Tschudi II. 518. Umstände, Veranlassungen, Rechtsgründe sind unbekannt. Im Jahr 1447, Todesjahr des Herzogs, kommt die That vor.

413) Decembrius.

414) Die Visconti gaben es den Pepoli, welche, von Bologna vertrieben, durch Heirath oder Kauf es auf die Bentivogli gebracht haben mögen.

Jüngling Sante, Hannibals Bentivoglio zweifelhaftem Erben, der mit ungewissem Schritt die größere Herrschaft eben antrat 415); freuten sich der Sicherheit wider die Partheyenwuth, und erneuerten an Uri den ihren Vätern werthen 416) Eid. Vergnügt beschloß die Gemeinde von Uri 417), die rüstige Mannschaft von weiterer Einmischung in Welsche Fehden abzuhalten 418); sie soll das Vaterland beschirmen.

Muth und Verstand hatten einen gemeinen Italiänischen Landmann so hoch gebracht, daß die Gewalt vieler Fürsten von seiner Freundschaft abhängig schien. Eine größere Entwicklung derselben Eigenschaften gab seinem Sohn die ganze Viscontische Erbschaft samt Mailand, und setzte sein Haus den kaiserlichen und königlichen gleich 419). Weil die Fürsten gern vergessen, daß der Ursprung

415) Besser noch als Pugliola erzählt Neri di Gino Capponi diese sonderbare Historie (Commentari. *Murat.* XVIII) Daß Herr Sante in dem wirklichen Besitz des Palenzerthales schon 1448 war, ist wohl nicht zu erweisen.

416) Th. IX, 114. Schweizer und unangetastet zu seyn, war bald einerley.

417) Schmidt, II, 106. Fast möchte man glauben, daß der Livinerzug die Unternehmung freywilliger Mannschaft gewesen (wie Rysig; Th. III, 223). Der Beschluß ist vom 11. Sept. 1448.

418) Auch die Venetianer warben teutsche pilularios (Musketiere?); Simonetta L. XIII, gerade auf dieses Jahr.

419) Welches die Heirathen beweisen.

der Majestät eben dieser und kein anderer ist, ereignen sich zuweilen solche Dinge, um die Geisteskraft in ihnen aufzurufen, ohne welche sie die Oberherrschaft nicht behaupten können 420).

Der große Jacob (so hieß er wegen seiner Statur 421)) war aus dem Romagnolischen Orte Cotignuola, von ehrbaren und nicht unvermögenden Aeltern, deren Verwandtschaft mit einem adelichen Hause des Ortes, den Attendoli, wie zu geschehen pflegt, nachmals entdeckt wurde 422). Der hochgewachsene, braune Jüngling, mit breiter Brust, schön gebaut, mit Augen voll Feuer, Ernst in Gebehrden und Güte im Herzen 423), verschmähete die Landarbeiten, welche des Kriegers Beute waren 424). In der Nachbarschaft glänzte als ein Hersteller des Italiänischen Kriegsruhms 425) Graf Alberch von Barbiano. Jacob

420) Des Fürsten Freund erinnert ihn, wer er ist und seyn soll; wer den Fürstensinn löscht, und die Sachen ihn wie ein Privatmann ansehen lehrt, entfremdet ihn dem Staat, und ist sein Feind.

421) Giacomezzo.

422) Muratori, Vorr. zu Crivelli.

423) Leodrisio Crivelli de rebus Sfortiae, bellisocissimi ducis (*Murat.* Scr. XIX), L. II.

424) Man sagt (doch nicht Crivelli), bezaubert von dem Glanz vorüberziehender Mannschaft, habe er die Hacke, womit er arbeitete, in einen Baum geworfen, und da sie hängen blieb, erkannt, daß die Vorsehung ihn zu andern Dingen rufe.

425) Sonst war John Aaut, ein Britte, in Italien damals der größte Feldherr; diesem hatte Gregorius XI auch Cotignuola geschenkt; Crivelli. Im Jahr 1386 oder 87.

redete mit seinem jüngern Bruder, dem kühnen Franz 426); sie überredeten zwey der ältern und einen Vetter, zusammen unter S. Georgen Rotte (so hieß des Grafen Trupp) zu treten. Einst zerfielen Kriegsgesellen um eine Beute. Mit fürchterlichem Nachdruck behauptete Jacob gegen sie, nicht bescheidener vor dem Grafen, sein Recht; so daß Alberch sprach: „Das heißt mir Gewalt an„thun; du bist Sforza; Sforza soll dein Name „seyn, du Erzwinger 427)!" Das ist der durch sein ganzes Leben gerechtfertigte Name. Er setzte durch, daß an der Spitze des ihm ganz ergebenen Heeres Päpste, Könige und Communen ihn fürchten mußten. Dieses bewirkte er nicht durch Wuth, sondern durch glücklichen Gebrauch seiner guten Anlagen, die er durch keine Schulgelehrsamkeit verwirrt, wohl aber durch sorgfältige Erlernung der Geschichten und vieler Sprüche der Weisen gebildet hatte 428). Als Francesco, sein Erstgeborner, (von dem er im achtzehnten Jahre vorsah, daß er der größte Fürst Italiens seyn werde) zum erstenmal von ihm zog, redete er beym Abschiede vom

426) Beccatella soll in damaligem Dialekt kühn bedeuten. Diesen Bruder liebte er vornehmlich; ihm nach nannte er seinen Sohn; Decembrius, vita Franc. Sf.

427) So Crivelli. So nannte er sich, lange vor der Thronbesteigung der Königin Johanna.

428) Omnimodam historiam et praeclara sapientissimorum hominum dicta, materna lingua, didicisse; Crivelli.

Krieg, dem Studium und Geschäft ihres Lebens weniger, als darüber mit ihm, daß Francesco den allmächtigen Führer der Schicksale vor Augen halte, weisen Rath höre, die Völker durch Gerechtigkeit feßle, nie eines Unterthans Ehebette beflecke 428 b), seinen Leuten gütig sey, nie durch Schläge sie mißhandle, und, wenn er dazu gegen einen hingerissen worden, denselben schicklich entferne 429). In dem vier und funfzigsten Jahr seines Alters 430), als Sforza wider die allgemeine Stimme (seine Stunde war gekommen) durch die Pescara ritt, und um einem nothleidenden Krieger zu helfen, eine gewaltsame Bewegung machte, schwand unter seinem Pferde der lockere Sand und eben warf ein Südwind das Meer in den Fluß.

Von dem an hielt alle Heerführer, die Schaaren, die Städte die Kraft Francesco's zusammen 431), und an ihm. Die Königin von Neapolis, deren Kriege sein Vater geführt, bestätigte

428 b) Uebrigens zeugte Francesco, nebst vielen Kindern seiner Gemahlin, eine schöne Anzahl uneheliche; Decembrius.

429) Crivelli Im Jahr 1418.

430) 1424. Er scheint vom sechszehnten Jahre an die Waffen getragen zu haben.

431) In dem Augenblick, wo er den Vater verlor, fuhr er in einem hohlen Baumstamm, den sein Stab führte, über das Wasser zu dem Heer; Crivelli.

auch ihm, Sforza zu heißen 432). Nach Mailand kam er zuerst in dem Jahr, als Agnes Maina dem letzten Herzog die Bianca Maria unehelich gebar 433), welche nachmals an Francesco verheirathet wurde. An Behendigkeit, Glanz und Glück der Unternehmungen übertraf er selbst seinen Vater. Einmal eroberte er in wenigen Tagen die zahlreichen Städte 434) der Anconitanischen Mark 435). In drey Tagen rettete er den Florentinern Pisa 436). Venedig hatte durch Mailändische Waffen das feste Land fast eingebüßt, als er durch unwegsame Orte an eben dem Tag in die Stadt Verona kam, wo zu Mailand ihre Eroberung feyerlich begangen wurde 437). Als der Mailändische Feldherr Nic=

432) Bisher war der Name persönlich; Johanna gab ihn, als Jacobs Ehrendenkmal, dem Hause; eben ders.

433) 1425; Decembrius.

434) Unter andern wurde centum oppidis insignis urbs Tudertum (Todi) eingenommen; eben ders. 1433.

435) Wofür er Gonfaloniere der Kirche ward. Der Papst glaubte einst wohlfeiler und schneller zu seinen Städten zu kommen: Filippo Visconti in einem Augenblick innerer Unruhe schrieb Eugenius IV um Rath für sein Heil. Der Papst rieth ihm die Abtretung verschiedener Städte an die Kirche. Allein der Herzog antwortete: meine Seele ist mir freylich lieber als mein Körper; aber der Staat geht beyden vor (Decembrius).

436) 1436.

437) 1437. Nämlich er war damals in Venetianischen Diensten.

colo Piccinini durch Kriegskunst und Uebermacht in ganz Toscana Schrecken verbreitete, erhielt jener Cosimo, Vater des Vaterlandes, daß Francesco, der seiner Weisheit viel vertraute, für ganz Italien 438) ine Schlacht wage; er gewann sie bey Soncino 439). Als Filippo Visconti durch unaufhörliches Mißtrauen dahin gekommen, daß er sich selbst kaum noch traute 440) und in der größten Verlegenheit starb, suchte jede Parthey den Sforza, und er das was alle, Mailand.

Zuerst wurde er sehr gern Feldherr des Mailändischen Volks. Wer große Eigenschaften mit gefälligen vereiniget, hat vom Volk nichts zu fürchten und er kannte die Republik als zerbrechliches Kunstwerk einiger Vornehmen. Als Pavia sich ihm ergab, als er mit außerordentlicher Beharrlichkeit den Venetianern Piacenza entriß, und mehrere Monate sein Heer von der Beute unterhielt, als die Herzen des Volks in dem ganzen Staat verehrungsvoll sich für ihn erklärten, erkannten die Mailändischen Großen, daß er ihrem Plan gefährlicher sey als die Venetianer selbst. Ihre Gedanken wurden ihm angezeigt. Er bewirkte eine Volksbewegung, welche sie nöthigte,

438) De universae Italiae imperio aut servitute; Decembrius.

439) 1439.

440) Suspicionibus exagitatus, nec iam sibi ipsi satis fidens.

der Stadt Banner seiner Hand anzuvertrauen. Sofort schlug er auf dem Po und in dem schweren und großen Treffen bey Caravaggio die Venetianer. Die Kaufleute, deren Verhältnisse ein eigenthümliches, von dem Staat verschiedenes, Gemeinwesen bilden, suchten Friede mit Venedig, der Mutter des Handels. Allein der siegreiche Feldherr kam ihnen bey dem Senat zuvor. Von dem an wandte er die unbeschäftigten Waffen gegen seine persönlichen Feinde.

Als zwischen ihm und der Stadt Mailand Krieg ausbrach, erklärte sich Franchino Rusca, Herr zu Lugano und fast alle Anwohner des langen Sees für den Feldherrn. Bellinzona blieb fest welfisch. Mailand, entschlossen als für Freyheit das äußerste zu unternehmen, zu leiden 441) und, von wem immer 442), Hülfe zu suchen, machte Freundschaft auch mit Uri 443). Carlo Gonzaga, des ersten Markgrafen von Mantua Sohn, Commandant von Mailand, im Gefühl der Wichtigkeit unmittelbarer Verbindung mit diesen tapfern Männern, bewog den ältern Piccinino zu einer Unternehmung wider die zwischen ihnen und Mailand liegenden Gibellinen. Piccinino zog über Seprio,

441) Simonetta, XV; zum Jahre 1448.

442) Vel Turcarum regi vel daemoni patriam potius diditurus, eben das. XVI.

443) Allem Ansehen nach entsagten die Mailänder hiefür dem Livinerthal.

den Bergen zu; ihm die Bellenzer, die Urner und viele Eidgenossen entgegen; sie eroberten Castiglione 444), giengen über die Tresa und erkämpften über die Sforzesischen schweren Sieg 445); worauf hier der lange See und Lugano, dort Varese und der Brianzerberg durch günstige Erklärungen den Zweck der Mailänder erfüllte. Vergeblich. Denn sobald Francesco Sforza die Parmesanischen Lande gewonnen und beruhiget, ließ er dem Feind, welcher bey jedem Nachtheil seine Parthey in der Stadt selbst zu fürchten hatte, keinen Augenblick. Indeß er wichtigere Plätze selbst einnahm, sandte er in das Luganesische nebst dem treugebliebenen Rusca den geschickten Feldhauptmann Roberto di S. Severino, mit viertausend Mann. Sein Stoß brach die Schaar des Landvolks; die Heerden wurden Beute; Lugano beugte sich zum Gehorsam 446). Roberto zog nicht vor Bellinzona, wo die Schlösser ihn aufhalten mochten. Diese Stadt wurde von den Urnern selbst belagert 447), weil (wegen des schlechten Ausgan-

444) In der Grafschaft Bellenz; nach Tschudi II, 528; wohl nicht die von Simonetta, XVIII, bey 1449 erwähnte Castellioneorum arx.

445) Tschudi II, 529. Aber seine Erzählung ist, wie alle Nachrichten von der Theilnahme der Schweizer an diesem Krieg, fragmentarisch; wir haben sie, indeß sich irgendwo etwas genaueres finde, durch Simonetta zu berichtigen gesucht.

446) Simonetta, XIX.

447) Tschudi II, 535.

ges!) der Preis der vorigen That 448) ihnen versagt wurde. Eilends, ehe Sforza ihn gewinne, befriedigten die Mailänder diesen Feind, indem sie den Urnischen Schutz an den Waaren der Leute von Livinen und Urseren 449) durch Zollbefreyungen ehrten. Hiedurch erhielten sie Bellinzona so lang als sich selbst.

Zu Mailand herrschte Unordnung und ihre Wirkung, die Noth. Die Stifter der Freyheit, die Vornehmen, waren durch Neid und Mißtrauen gefallen oder umgebracht. Savoyen und Orleans, die alles von Verzweiflung hofften, ermunterten, um sie auf das äußerste zu treiben; der Venetianische Commissarius Venieri erweckte durch falsche Briefe Hoffnung und Furcht. In dieser Lage 450) befolgte Francesco Sforza den besten Plan, da er eine Stadt nach der andern eroberte, alle feindlichen Feldherren schlug, und durch die Majestät seiner Gestalt 451), und seine außerordentliche

448) Vermuthlich des Ueberganges der Tresa: ihrer Gewohnheit nach war jener Tractat inner einen bestimmten Kreis beschränkt und vermuthlich Sold bedungen.

449) Diese Landschaften waren seit Menschengedenken mit Uri coalisirt. Allein über die Ausdehnung der sonst den Urnern eigenen Vortheile entstand dieselbe Frage, wie nun zwischen Algier und Oesterreich, in wiefern der Szistower Friede seit 1798 auch die Venetianische Schiffahrt sichere.

450) In dem Zeppel; Tschudi II, 538.

451) Majestate quadam supra mortalem, facie serena atque hilari, sermone mira suavitate condito; Simonetta XXI; bey 1450.

Güte die Herzen sich zueignete. So geschah, daß was Piero von der Pusterla längst für das beste hielt, Guidone von Rimercato unschwer durchsetzte: eine Vereinigung der vornehmsten Bürger, welche die Burg einnahm, die unfähige Municipalität und den Venetianischen Commissarius umbrachte, und Franzesco Sforza Visconti auf den herzoglichen Stuhl von Mailand erhob 452). Hiezu hatte er kein anderes Recht als die Vereinigung der vortrefflichsten Eigenschaften eines Menschen und Feldherrn und Fürsten. Diesem Titel und Glück huldigte in zwey Tagen auch Bellinzona 453).

Daß zu Mailand Sforza herrsche, war am unangenehmsten für die Venetianer, welche auf Schwächung durch Trennungen den Plan einer großen Herrschaft gründeten. Daher umgaben sie ihn mit Feinden, und erfüllten seinen Staat mit Krieg, ehe er ihn durch gute Regierung befestigte. Aber Francesco kam ihnen durchaus zuvor. Sobald er durch die Ghiara des Addastroms in das Bressanische eingedrungen, ließ er selbst Winters ihnen keine Erholung 454).

Plötzlich überfiel die ganze Europäische Christenheit der Schrecken der Eroberung der Stadt

452) Am 26. Febr. 1450.

453) Ganz übereinstimmend Simonetta und Tschudi.

454) Siehe bey Simonetta XXII, ff. den Venetianischen Krieg.

Konstantinopel. In dem anderthalbtausendsten Jahr, seit in den Gefilden bey Pharsalus Cäsar die Römische Welt in die Gewalt eines Einigen gebracht, fiel, würdig altrömischer Größe 455), der letzte Imperator Konstantinus. Der Padischah Gazi Mohammed el Fatih 456), ein Herr voll Unternehmungsgeist und kraftvollem Willen 457), nachdem er diese Residenz, den Hauptsitz des Levantischen Handels, den Schlüssel zweyer Meere, bezwungen, schreckte wechselweise die Inseln, Morea, Italien, Ungarn, die Gränze der Polen, der Russen, der Perser. Da vergaß der Senat von Venedig die muthwillige Herrschsucht, und verwünschte den unseligen Krieg. Von dem päpstlichen Stuhl ergieng eine ehrwürdige Botschaft auch an die Landleute von Schwytz 458), um durch das Ansehen der von ihnen genannten Eidgenossenschaft den sieghaften Sforza zu gutem Frieden zu vermögen 459). Sie sandten; er gab ihn 459 b).

455) Wir folgen Phranzes, einem Geschichtschreiber von gleich großer Sachkenntniß als Rechtschaffenheit und Vernunft.

456) El Fatih, der Eroberer; Gazi, der Sieger.

457) Der, wie seine Väter und wie sein Enkel ein würdiges Denkmal von vorurtheilsfreyer Geschichtschreibung, noch erwartet.

458) Tschudi II, 575.

459) Schreiben von Landammann u. Rath deren von Schwyz um eine Tagsatzung nach Lucern über diese Sache; Mittw. vor Mitfasten 1454.

459 b) Am 9. April 1454; Simonetta XXIV.

Der wohlunterrichtete militärische Fürst suchte die Freundschaft der Schweizer 460), welche durch Handelsverhältnisse unterhalten oder gestört wurde. Die Landeshäupter bezeugten dem Gesandten Antonio Besana Bereitwilligkeit 461); aber in Fürstenländern wird das Zollsystem oft nach Willkür oder Bedürfniß verändert; und zwischen der Italiänischen Abgeschliffenheit und jener oft störrigen Einfalt war Vertrauen schwer zu gründen. So entstand oft mit einem einzigen, aus Trotz oder Mißverstand, ein Unwille, worüber er sich nicht scheute, den mächtigen Herzog zu fehden 462).

460) Francesco Sforza an die Eidgenossen, Mailand 31 März 1464; bey Tschudi.

461) Der Herzog rühmt diese „allerbeste Schickung;" nicht wie Nachbaren, sagt er, wie Brüder, halte er sie.

462) Landammann und Landleute zu Uri an die von Glaris, Donnerst. U. L. F. (welchem?) Tag 146? (bey Tschudi): Hanns zum Brunnen, Rathsherr zu Uri, habe „wegen etlich Schmach und Schaden, uff dem Väris Markt, ohne des Landes Wissen dem Herrn von Meyland sin Fyndschaft zugeschrieben;" worüber das Land ihm „bey Leib und Gut geboten, der Sach müßig zu gohn." So sey auch „der älter Ammann Wolleb zu Urseren von den Mailändern etwas geunzuchtet worden." Brunnen's Sache betraf einen Knaben, dem er „sin Kosten und dem Artzet sin Lohn geben soll;" einer schwur, daß er dem Knaben „den Schaden zugefügt" (schlug er ihn wegen schlechter Bedienung?) und wider diesen Eid wollte man weder drey beeidigte welsche, noch sechs teutsche Zeugnisse annehmen, „denn den Tütschen; sie hieltend weder Eid noch Ere." Es wurde zu Faido verglichen.

Doch Francesco gab den Hauptmarkt zu Varese frey 463); frey zogen die Schweizerischen Kaufleute die Landstraße bis an den Graben der Stadt Mailand 464); des Herzogs Gerechtigkeit, seine Güte, sein Ansehen, erhielten Verständniß.

Als nach seinem Tod Galeazzo Maria der weisen Mutter noch Gehör gab 465), wurden die Mailändischen Verhältnisse zu der Schweiz durch geschickte Unterhandlung Antons von Besana, auf dem Tage zu Lucern, durch den Grundvertrag befestigt, welcher das Capitulat genannt wird 466). Das Leventinische Thal, diese Rückseite des Gotthardpasses, wurde auf ewig Uri überlassen. Aber unter dem Vorwand einer anständigen Rücksicht auf das Mailändische Domcapitel, die wahre alte Herrschaft, wohl mehr um die Ansprüche nicht ganz aufzugeben, wurde das Thal durch den Fürsten von der Kirche zu Lehen genommen, und unter dem Beding den Urnern übergeben, „daß sie jähr=

463) Hanns zum Brunnen Klag; eben das.

464) Zu sehen aus nächstfolgendem Capitulat, N. 470.

465) Blanca Maria wird auch in der Urkunde und zwar vor ihm genannt; von ihr hatte die neue Herrschaft den altverehrten Viscontischen Namen!

466) Von diesem hat man zwey von Publicisten oft verwechselte Redactionen; eine vom 15 August 1466; diese nehme ich aus Edlibachs Chronik; Leu zu Simler S. 358, Bischofberger, 423 u. a. folgten dieser; die zweyte (wahre) vom 26 Jänner 1467, welche Tschudi II, 662 latein. und teutsch liefert. Georgisch führt aus Lünig beyde an. Wir nennen jene A, diese B.

„lich vier Habichte und eine Armbrust 467) nach „Mailand liefern sollen. Schiedrichter 468) sollen ausmachen, welche Einkünfte bleiben 469) „und was der Hof dem Dom zu ersetzen habe. „Die Zollfreyheiten bis an der Stadt Graben, „nun auf jedem Wege 470), wird allen Eidgenossen und ihren erweislichen Angehörigen bestätiget. Sicherheit auch gegen Durchpaß fremder „Feinde; Handelsfreyheit 471); schnelles gutes „Recht; im Nothfall freundliche Hülfe 472). Zu „Bellinzona, Como, Mailand sollen über Schweizersachen eigene Richter seyn; zwischen den Regierungen wird in (dem Leventinischen Hauptorte) „Faido getaget, von einem Walliser oder Currhätischen Rathsherrn Endurtheil gesprochen."

Dieser

467) *B:* Austures quatuor formosas et laudabiles, nec non balistam seu stambuchinam novam et honorabilem, iuxta bonam eorum intelligentiam.

468) Der Obmann aus der Eidgenossenschaft.

469) Das Domcapitul forderte jährliche Pacht (fictum) von 500 Pfund, aber die Leventiner waren brevis nur vel parvae quantitatis geständig.

470) Nach ältern Verträgen (1426) mußten die Schweizerischen Kaufleute auf der Heerstraße bleiben; dieses war bey so mannigfaltiger Oeffnung der Alpenpässe unbequem.

471) Die Mailändische Regierung hatte die Einfuhr der Pferde manchmal verboten.

472) Ohne Bestimmung der Zahl, des Soldes. Dieses überließ Besana dem Gebrauch, welchen die Agenten des Hofes jedesmal von den Umständen machen würden.

Dieser Vertrag mißfiel den Bernern und Urnern. Jenen, weil die Hülfszusage sie mit alten Freunden, dem Savoyschen Hause, in Verlegenheit bringen konnte 473). Die Urner, gegen alles Künstliche 474) mißtrauisch, und auf Ehre ungemein eifersüchtig, frugen unwillig: „Was hier das „Domcapitel soll? Ihr Arm habe Livinerthal „über den Herzog erobert; er soll nicht besorgt „seyn, ob sie sich hiemit versündiget haben 475); „er selbst habe das Thal den Pfaffen längst vor„enthalten; wer das Land Uri Unrechts zeihe? „der, welcher im Namen einer Bastardin auf dem „Stuhl der Visconti sitzt!“ Das Mißtrauen vermehrte sich, als von dem Vertrag mehr als Eine, nicht gleich lautende, Abschrift 476) und eine hin und wieder nicht genaue (zweydeutige, mildernde) Uebersetzung 476 b) herumgieng. Besana, im Besorgniß der Vereitelung seines Werks, ließ es weder an emsigster Verwendung durch Vorstellungen, Erläuterungen, Berichtigungen, noch an sonst

473) Stettler I, 289.

474) Verzwickte nannten sie es.

475) Denn es war in der Urkunde pernicies animarum illmor. Ducum nec non Magnific. Dnor. Confoederatorum erwähnt. Da meinten die Urner, weder sie noch ihre Väter haben dem Herzog von Mailand ihre Seelen aufzuheben gegeben; Tschudi II, 670.

476) Stettler a. a. O.

476 b) Abschied Lucern, Mittw. nach Laet. 1467; Tschudi a. a. O.

Stadtbibliothek Augsburg

einem Mittel fehlen, bis nach mehr als fünf Monaten das Capitulat mit nicht unbedeutenden Aenderungen 477) zu Lucern von dem ganzen großmächtigen Bunde gemeiner Eidgenossen in der Schweiz förmlich angenommen wurde.

Bald nach diesem starb die Herzogin Mutter an einem über die ungebührlichen Thaten ihres Sohns gebrochenen Herzen 478); doch seit kurzem nicht ohne einige Hoffnung, seit Bona von Savoyen, eine Frau fast wie sie, seine Gemahlin worden 479). Die Schweizer, wenn der Herzog ihre Treuherzigkeit mißbrauchen wollte, sandten ihrer grauen Helden einen 480); die Reise kostete wenig 481); in ihm lag die entscheidende Würde.

477) B ist von A durch eine andere Form und Ordnung der Artikel verschieden; die Uebersetzung noch mehr von der lateinischen Urkunde. Anstatt Faido wird Abiasco Sitz des Rechtsganges. Im Artikel der Hülfleistung wird (den Bernern zu gefallen) der Vorbehalt älterer Bündnisse im Teutschen eingerückt, welcher im Lateinischen fehlt. Wo von dem Livinerthal gesprochen wird, ist die, den Urnern widerliche, Erwähnung ihres Seelenheils im Teutschen weggelassen. Die Eidgenossen hielten die teutsche Urkunde für das eigentliche Original, und fühlten etwas in sich, wogegen welsche List mit den lateinischen Varianten wohl nie aufkommen würde.

478) Am 23 Oct. 1468; Tschudi.

479) Am 9 Mai 1468; Guichenon.

480) Casparn von Hertenstein; für die Urner; 1469. Tschudi.

481) Hertensteins Gesandschaftsreise kostete neun und vierzig Gulden. Abscheid Zürich auf Luciä 1469; eben das.

Von Valtellin und Chiavenna.

Der Italiänische Theil des Rhätischen Gebirges war fast überall Mailändisch. Wie wichtig es sey, erfuhr der letzte Visconti, als Feldherren der Venetianer, Sante Venieri und Giorgio Cornaro, sein bitterster Feind 482), spät im Jahre 483), von dem Dosso des Camonischen Thales 483 b) die Valtellinischen Pässe in acht Tagen eroberten, Como in unerwartete Gefahr brachten, und schon die Treu der Valsassina wankte. Der Herzog in Verlegenheit 484) sandte Niccolo Piccinini, den besten seiner Feldhauptleute 485), welcher den mühsamen Marsch durch den Sieg bei Delebio krönte 485 b), wo die vornehmsten Venetianischen Hauptleute gefangen wurden 486). Froh ehrte der Fürst die Madonna des Ortes 487); dankbar (Valtellin half

482) Asperius in eum invectum bezeugt Decembrius in Filippo's Leben; Murat. XX. Anstatt Venieri nennt Guler Daniel'n Veturia. Wir folgen dem Decembrius in panegyr. Piccinini.

483) Am 9 Oct. 1432.

483 b) Von dem Auriga sagt Guler; das Camonische Thal hatte sich vor sechs Jahren den Venetianern ergeben.

484) Trepidatum est; *Decembr.* in vita.

485) Carmagnuola war todt.

485 b) Guler, 185. Aus ihm hatten wir Th. IX, 222 eben diese Begebenheit, welche des Zusammenhanges wegen kurz wiederholt wird.

486) Cornaro, Martinengo, Taliano Furlano, Taddeo d'Este.

487) Nach Piccinino's Gelübde; Guler, 186.

die Feinde vertreiben 488)) erließ er der Commun Ponte die jährlichen hundert Pfund 489) und begünstigte die Unternehmung deren von Teglio gegen die verdächtige Burg über ihrem Ort 490). Sie erschlugen die Herren 491) und brachen die Burg. Die von Chiavenna, deren fast verschmäheter Zuzug 492) die wesentlichsten Dienste geleistet, ehrte Herzog Filippo mit Freyheiten.

Dieser Krieg entwickelte den Geist und das Glück einer jungen Valtellinerin auf denkwürdige Art. Bona Lombarda 493), klein, braun und nicht schön, armer Aeltern Kind, weidete Schaafe. Peter Brunor von Parma, einer der vortrefflichsten Viscontischen Hauptleute 494), bemerkte die Kraft und Munterkeit, welche sie vor ihren Gespielen auszeichnete. Er befahl, sie zu entführen; hierauf ließ er sie unterrichten. Da blühete ihr Verstand so unvergleichlich auf, daß Bona in den

488) Decembrius, Piccin.

489) Lehmann, Veltlin. Es war seit 1368 ihr Estimo zu der Jahrsteuer von 8000 Pfund.

490) Durch den Landeshauptmann Stephan Quadrio de Ponte, Haupt der Gibellinen.

491) Sieben Brüder Lazzaroni; Lehmann eben das.

492) Johann Rusca kannte sie, dem Piccinino hatten sie nicht gefallen; Guler.

493) So genannt von ihren Aeltern, oder weil sie mit einem Lombarden ihr Glück fand?

494) Der mit wenigen durch entsetzliches Geschrey im Gebirge dem Feind panischen Schrecken brachte.

größten Geschäften des Lebens und selbst in der Kriegskunst ungemeine Einsicht bekam, ihren Freund aber, dessen Arbeiten und Erholungen sie alle theilte, ihr Lebenlang allein liebte. Sie bewies wie sehr, da er durch Hofkünste zu Napoli in Gefangenschaft kam, sie aber nicht nur die Höfe aller Italiänischen Fürsten, sondern selbst Frankreich und Burgund in Bewegung brachte, ihn loszubitten; den Senat von Venedig aber, ihn mit großen Bestallungen in Dienste zu nehmen. In diesen stritt sie, ihm zur Seite, in Schild und Helm, glücklich; ihrem Rath folgte Brunor in allem. Da er als Commandant auf Negroponte gestorben, kam sie nach Venedig, nun ganz Mutter 495), bis der Tod sie ergriff. Sie unterlag ihm, nachdem sie die Vollendung des Grabes gesehen, das sie sich bereitet hatte 496).

Als nach Aussterben der Herzoge Visconti die Mailänder, ohne Rücksicht auf die Lage Italiens und auf sich, Freyheit und Herrschaft möglich glaubten, brachte Baldassare Vertemate, der angesehenste Mann in der Grafschaft Chiavenna 497),

495) Brunor hatte sie geheirathet als er aus dem Gefängniß kam; sie gebar ihm zwey Söhne.

496) Guler 166. Sie starb 1468.

497) Siehe Porta, Storia, S. 180 f. Es scheint, sein Haus war Porta von (der comoschischen Burg) Vertemate.

Namen und Wappen der Freyheit 498) in sein Land. Sie waren von dem Senat beurkundet 498 b), Graf Johann Balbiani im Namen des Freystaates zum Landvogt ernannt 499). In Ansehung Valtellins wetteiferten Venedig und Mailand, Antonio Beccaria, den reichen Erben der alten Capitanei, durch Macht, Scharfsinn und Entschlossenheit den gewaltigsten Ritter, auf ihre Seite zu bestimmen; er hatte zu den Mailändern mehr Vertrauen 500). Als der Schatte einer Mailändischen Republik anfieng zu schwinden, suchte Balbiani, sich dem Fürsten Sforza wichtig zu machen. Mitten in Chiavenna auf einem durch Natur und Kunst 501) gespaltenen Felsen lag eine den Paß beherrschende Burg. Der Senat hatte sie nicht ihm anvertraut. (Um so weniger glaubte er sich demselben verpflichtet, sondern empfieng das Land heimlich vom Kaiser zu Lehen). Bey nächtlicher Weile rannte der Graf eilig, ängstlich hinauf, klopfte ungestüm, als von Sforzeschen verfolgt. Sobald er das Geklirre der Schlüssel vernahm,

498) Ein weißes Fähnlein mit einem rothen Kreuz und Libertas.

498 b) Ihre Obrigkeit sollten sie wählen, diese auch Blutbann üben; Guler: Er selbst wurde Podestà zu Plurs; Campell.

499) Sprecher Pallas 95: im Jahre 1447.

500) Guler 179 f. hat die Tractaten mit ihm.

501) Daß die Kluft von Johann Galeazzo sey, ist von ihrer Ausbildung (Vertiefung, Erweiterung) zu verstehen.

gab er verborgenen Leuten Zeichen; worüber sie den Castlan hinauswarfen, mit Balbiani hereindrangen und ihn zum Herrn der Feste machten. So hatte Balbiani dem Herzog Francesco Chiavenna zu übergeben. Die Valtelliner vertrieben aus dem Pusclav den Vogt von Mätsch, Herrn Ulrich 502), und rundeten hiedurch die Mailändische Gränze Engadin zu. Die Bündner, damals in großen Unruhen, begnügten sich, als günstige Handelsverträge erneuert wurden 503).

Als bey wachsendem Verkehr diese unzureichend oder übertreten wurden, drohete der freye Rhätier 504), um die Zeit, wo die Schweiz gegen Mailand mißmuthig war, und Francesco, der größte Sforza, starb. Allein ihr Bund war an sich und durch allzugroße Unabhängigkeit einzeler Gemeinden unansehnlicher als die Schweiz. Mailand, um viel zu erhalten, bedurfte nur wenige wichtige Communen einigermaßen zu befriedigen. Gern versprachen die Ammanne und Gemeinden von Bergell, Engadin, Oberhalb Stein, zu Schams

502) Sprecher 266. Es scheint, nach Bormio, im Jahr 1432, gewiß mailändisch (Guler), war in den Unruhen weggenommen und wurde jetzt wieder erobert.

503) Siehe die Erneuerung, Mailand 29. März 1451, bey Salis, Staatsgesch. VTellins, IV, 80.

504) Abschied Einsidlen, 1465; Tschudi, II, 651.

und Avers 505), die Alpenclausen keinem Feinde der Mailändischen Fürsten zu öffnen, und Verbrecher 506) auszuliefern. Hiefür wurde ihren Abgeordneten 507) die zollfreye Ausfuhr einer bestimmten Menge Wein und Korn 508) zugestanden 509).

Vom Bündnerlande.

Die Bündner selbst waren unter noch vielen Herren, in vollem Streben um Freyheit, aber (nach damaliger Art) insofern sie durch gerechten Krieg oder Kauf erhaltbar war. Jenes Land auf Davos und die benachbarten Gerichte 510), wie sie von Vaz auf Tokenburg, vom letzten Friedrich ruhig auf seine Erben übergiengen, ließen, gesichert durch ihren Bund und einen mit den Gottes-

505) In einer Conferenz zu Vespran (Vico Soprano) 7 März 1467; angeführt in der Urkunde N. 509.

506) Worunter auch zu zählen kam, wer der Herrschaft sich nicht fügen wollte.

507) Andreas Prevost und Anton Salis.

508) Nach Bergell 300 Mütt und 80 Fuder; nach Engadin 100 Fuder; 55 für Schams, 50 nach Oberhalb Stein und Avers.

509) Blanca und Galeaz; Mailand, 14 März 1467; Salis a. a. O. S. 90. Dieser gleich treffliche und gefällige Geschichtforscher hatte mir auch das teutsche Exemplar dieses Gnadenbriefs mitgetheilt

510) Belfort, Curwalden, das vordere Gericht im Schenfik, das hintere an der Wiese, und Prätigau.

hausleuten von Cur 511), Wilhelmen von Montfort 512) sein Land ruhig Hugo seinem Vetter 513) übertragen; und er urkundete ihr gutes Recht 514). Um jährlich acht Pfennige hatte sich das herrschaftliche Einkommen vermindert; zwey Dörfer gaben diese Steuer; diese hatten sich losgekauft 515). Ihr Bund mit dem Gotteshause mißfiel dem Gerichte Maienfeld: allein die Regierung von Zürich, auf deren Spruch sie es ankommen ließen, entschied, daß eine Eidgenossenschaft, wo die mindere der mehreren Stimmenzahl nicht folge, nicht würde bestehen können 516). Um zu bestehen, muß die Freyheit sich beschränken.

Muth erforderte einen Bund mit den Gotteshausleuten, weil sie sowohl mit Oesterreich als dem Bischof, und ihre Freunde vom grauen Bunde mit vielen großen Freyherren in verwickeltem Verhältniß waren.

Diesen, den grauen Bund, suchte der berühmte Feind aller Volksverbindungen, Graf Hein-

511) 1450.

512) Th. X, 210.

513) Herrn zu Rothenfels; Urkunde Dienst. v. Sim. Judä 1459; in Pündtnerischer Handlungen Deduction 1622.

514) Urkunde, Davos, Mittw. v. Corp. Christi 1460; eben daselbst.

515) Tschiersch und Malix, 1441; Gubert von Wiezel Hist. von Curwalden, bey Haller, Bibl III, 415

516) Spruch, 15 April 1452; in obiger Deduction.

rich von Werdenberg zu Sargans, durch einen Verein der Edlen zu stürzen, der, wegen Kleiderfarbe seiner Anhänger oder eines Unterscheidungszeichens, schwarzer Bund hieß 517). Durch die Gebirge des obern Sarganserlandes führte Hanns von Rechberg, jener Feldherr, durch den hohen Gungelspaß, bey nächtlicher Weile, die Schaar hinab, und über Tamins, Razüns, Domlöschg hinauf, an die wenigen engen Zugänge der Schamser, die er unterwerfen wollte 518), hinein bis an die gewaltige Bärenburg, Rheinwalds und Schamserthals Zaum, der wichtigsten Bergpässe Schlüssel. Mit ihm war (nicht so vorsichtig wie sein Vater 519), der vor sechs und zwanzig Jahren den grauen Bund mit schwur) der Freyherr Heinrich von Razüns 519b); es begünstigte den Anschlag Heinrich von Hewen, welcher Costanzische Bischof das Hochstift Cur mit verpflegte. Wenn Glück dabey war, so wurde der graue Bund, von dem die Herren sich nicht gern beschränken ließen,

517) Wir folgen über diese Geschichte Sprecher'n (Pallas 192) und Tschudi (II, 563), welche beyden Geschichtschreiber nicht, wie es scheinen mag, sich widersprechen, wohl aber ergänzen. Den Anfang hat jener, den Ausgang letzterer, der erste nach Landessagen, Tschudi diplomatischer.

518) Siehe Th. IX, 218.

519) Oder sein Oheim.

519b) Der Vorname ist nicht gewiß; er wird auch Ulrich genannt; Campell.

gesprengt, und mit Mailand eine Verbindung möglich, wodurch die Schweiz im Rücken angegriffen werden könnte. Dadurch wären die Väter des Helvetischen Bundes in Gefahr gebracht worden. Sorglos hörten die Razünser bey stiller Nacht auf steinigen Pfaden Hufeisen klappern; ihr Freyherr hatte das Gerücht einer Jagdparthie verbreitet. Die Herren ritten ruhig am Heinzenberge hin, Thal und Hütten meidend, durch die Wiesen, einsame Gegenden; bis dämmernder Morgen die sorgsamen Hirten hin und wieder zum Vieh hinaus trieb. Derselben Geschrey weckte das Land. Die Männer von Schams, schon allenthalben abgeschnitten und eingeschlossen, aber gewohnt auf alles gefaßt zu seyn, seitdem sie den Muth hatten sich nicht alles gefallen zu lassen, ergriffen die Waffen. Einer lief, den einzigen Ausweg, zu ihren Brüdern in Savien. Alsogleich die Savier Mannschaft, zornig, durch die vom Blasen, vom Rufen wiederhallende Wildniß. Geschrey den Rheinwald hinauf; die Männer der hohen Wüsten an dem Ursprung der Flüsse eilten zusammen für die Freyheit und Recht; so daß die Schaar vor der Bärenburg, von unwiderstehlichem Schrecken ergriffen, hinter sich, vor sich, auf jenem trügenden Pfad, in dieser Kluft ohne Ausgang, Rettung suchte und den Tod fand; worauf der Strom der Menge sich das Land hinab ergoß, und der Herr von Razüns, der nicht floh (seiner Fettigkeit we-

gen unbehülflich oder weil er seine Theilnahme verborgen glaubte), gefangen wurde.

Man führte ihn als einen bundbrüchigen, meineidigen Mann vor ein großes Gericht nach Valendaun 520); woselbst er zum Tod verurtheilt wurde. Als der Scharfrichter den Herrn für das, was er ihm thun müsse, nach alter Sitte um Vergebung bat, schien dieser nichts zu fürchten als einen durch Wiederholung der Hiebe schmerzlichen Tod. Jener glaubte ihn zu trösten, indem er ein Haar, in der Luft schwebend, entzwey hieb. Mit Entsetzen sah der Freyherr die Probe der Gewißheit seiner Hand und der Schärfe seines Schwertes; die Schrecken des Todes fielen auf ihn. Aus dieser Angst am Rande der Ewigkeit rettete ihn die Geistesgegenwart eines Knechts. Dieser trat vor die Menge. „Herr Heinrich erkenne seine „schwere Schuld, vergebe sie sich selber nicht, ehre „das Recht und wolle sterben. Eine Bitte möch„ten sie ihm gewähren, vormals ihrem Bunds„genossen. Sein Vater, seine Vorältern, die „Alten, haben mit dem biedern Bergvolk allezeit „ehrlich, landlich, zusammengelebt; manchen Krug „edlen Weins habe man sich zugetrunken, oft auf

520) Die Procedur war militärisch, läßt sich also nicht aus der gewohnten Rechtsform erklären; doch ist begreiflich, daß man ihn im nächsten Hochgerichte, der Gruob, worin dieser Ort einer der vorzüglichen ist und vielleicht eben den Landammann hatte, zu richten vermeint.

„Razüns, oft im Feld vor der Burg bey trau„lichem Schmause sich das Herz geöffnet. Der „Freyherr möchte sterben, wie seine Väter gelebt, „und, ehe er in ihre Gruft steige, nur Eine solche „Stunde noch sehen. Hier sey Brod, Wein, „Fleisch. Die Landesbefreyer sollen ruhen und „essen. Er wolle sie froh sehen, und dann ge„tröstet scheiden.“ Den müden Kriegern gefiel der Vorschlag. Zum Genusse ermunternd, gieng der Razünsische Knecht um die Tafeln; und nach und nach erwähnte er der Jugend des Herrn, der Verführungskünste des Bischofs, des immer gutmüthigen Sinns der Familie. Eben erschien Heinrich in rührender Traurigkeit. Da standen die Helden alle auf, einmüthig Leben ihm zurufend. Ihn trugen seine Knie nicht mehr; er schwur den schwarzen Bund ab, dem grauen auf ewig neue Treu 521).

Im übrigen brachte dieser Tag nicht allein über Werdenberg Sargans, sondern auch im Gotteshausbunde über den verpflegenden Bischof langverhaltenen Unwillen zu wüthendem Ausbruch. Wilhelm und Georg, die Jünglinge von Sargans, (ihren Vater fraß der Schmerz) vertrauten ihrem Schwager von Rechberg die Oberländische Verwaltung; aber seine Kriegserfahrung vermochte nicht, gut zu machen, was allgemeines Mißtrauen

521) Diese Geschichte setzt Sprecher auf 1450; Tschudi die folgenden in das 1451ste Jahr.

und Abneigung verdarb. Seine Ernennung entflammte das Volk zu Vereinigung und Anstrengung aller Kraft, und beraubte die Grafen der Vortheile des Landrechts mit Glaris und Schwytz, welche Länder unmöglich mit Rechberg seyn konnten. Ehe die schlechtbesetzten Werdenbergischen Burgen gestärkt und versehen wurden, eilte das Volk. Ortenstein, der schwer zugängliche, die alte Süns zusammt der Canova 522) und die Heinzenbergs milde Flur beherrschende Burg, wurden gewonnen, die ersten drey gebrochen; und sechszehn Freywillige von Glaris, die der Bärenburg warteten 523), durch Hunger genöthiget sich Nachts an Stricken hinab zu lassen; worauf die Feste ausgebrannt wurde 524). Freudig schwuren die Tumilser von längst beschwerlicher Herrschaft 525) in die Gemeinschaft des obern Bundes: vom ersten Rhätierstamm ist ihre Abkunft, von ihnen der Name des schönen Domleschg 526).

522) Auch genannt Alt- und Neu-Zeusenberg.

523) Nach Sprecher wäre sie 1450 in andern, als herrschaftlichen Händen gewesen; welches in einer sonst unbekannten Verwirrung sich ereignet haben möchte, oder Verwechselung der Zeiten ist.

524) Aus dem Vergleichsinstrument N. 528 ersichtlich; Stumpf hat nicht richtig diese Zerstörung um siebenzehn Jahre weiter hinausgesetzt.

525) Schon früher, bey Peters von Greifensee Leben (der Pfandherr bey ihnen gewesen seyn mag), haben die Rechte auseinander gesetzt werden müssen; Vergleich.

526) Tumiliasca.

Wo die Albula dem Rhein die Wasser Julischer Alpen zuführt, hoch auf Baldensteins Fels, hielt Hanns Rink die außerordentlich starke Mauer für nicht so sicher als das Wohlwollen des Volks, und gab den Grafen seine Lehen auf um die Freyheit, ruhig zu bleiben; diese Burg steht noch. Da unternahmen die Rheinwaldleute, der Verbindlichkeit gegen Werdenberg sich zu entziehen. Ferners weigerte sich der Gotteshausbund, die Hochstiftspflege anzuerkennen.

Dieser Entschlossenheit wußten die Grafen nichts anders als die Reichsgerichte 527) entgegen zu setzen, deren Acht, statt zu helfen, so erbitterte, daß die Mißvergnügten aus dem Gebirg hervor sich bis nach Sargans wagten. Eilends rief die erschrockene Herrschaft ihre Freunde zu Vermittlung. Der Friede wurde am besten Ort für die Bündner, im Feld bey Meils, im Angesichte der Hauptburg des Feindes, verabredet 528). Verordnete des Domcapitels, der Edlen 529) und Bürger von Cur 530), des Landes Gla=

527) Das Hofgericht zu Rothwyl; 528.

528) Auf denselben bezieht sich das im Domleschg verbriefte Instrument, bey Tschudi II, 564. Jenes bey Meils geschah im October 1451; datirt ist dieses Frt. v. Jac. 1452.

529) Heinrich von Siegberg und Werner sein Sohn und R. von Rinkenberg.

530) Werkmeister und Rath sandten den Stadtschreiber und einen Bürger.

rik 531) und des Bundes der Gerichte 532) brachten, was unbestritten war, zurück in die Ordnung vor den Tagen der Gewalt 533); Streitfragen wurden kaiserlichem Spruch anheimgegeben 534); die gefährlichen Burgen blieben gebrochen. Diesen guten Frieden hatten die Bündner dem zu danken, daß die Funfzehn des obern Bundes 535) und ihre Freunde in Bergell, in Bergün, oberhalb Stein 536) und im Engadin die Sache der Schamser wie ihre eigene betrieben. Der Landrichter Albrecht von Mont, Rudolf von Rinkenberg, Hanns der Sohn Parcivals, und Herrmann, beyde Planta, von Alters her groß in ihren Gemeinden, gaben ihnen diesen Geist 537).

Hiedurch nahm das gemeine Wesen zu, die Herrschaft sank. Da verkauften die Grafen von Wer-

531) Dessen Rana auch hier zwischen der Stadt und den landlichen Gerichten ist.

532) Von Lenz, Tschiers und Fideris.

533) Man soll die Herren lassen kumen zu irem väterlichen Erb in aller Maaß als si gewesen sind vor dem Krieg; darinn soll man si ungesumt lassen.

534) Dem Hofrichter auf der Pfalz zu Cur.

535) Der Bundesrath.

536) Mit welchen Schams Holz, Wunn und Weide von Alters her gemein hatte; Urkunde.

537) Sie siegelten für ihre Gegenden das Instrument N. 528.

Werdenberg 538) die in Schams und Obervaz 539) von ihren mütterlichen Altvordern, den Vazischen Freyherren, auf sie geerbten 540) Herrlichkeiten 541), um dreytausend sechshundert Gulden, dem Bischof zu Cur, von welchem die Gemeinden, wie es jeder erschwinglich war, ganz oder zum Theil 542) sich frey kauften 543). Häuser und Güter, wie sie jeder haben kann, blieben den Grafen 544); Hoheit war nicht mehr. In jenen wurden sie durch die Schweizer allezeit geschützt 545);

538) Georg, mit Willen seines Bruders Wilhelm und seiner Schwester Elisabeth (der Rechbergin), im Jahr 1456. Den Kaufbrief hat Ulysses von Salis mir abschriftlich mitgetheilt. Er ist wegen der Gränzbezeichnung merkwürdig.

539) Aus dem Instrumente N. 528 sieht man, daß das Gericht Vaz mit den Grafen auch in Streit war.

540) Th. IV, 125.

541) Leute (eigene), Alprechte, Frevel, Wildbahn, Fischerey, fliegende und schwebende Hauptrechte, Fall, Geläß, Twing, Bann und alle Gerichte (Urkunde 538); das eigentliche Lehen; daher kaiserliche Bestätigung erforderlich war.

542) Obervaz nur zum Theil; Sprecher Pallas 228.

543) Schams 1458 (eben das. S. 210) um 3200 fl.

544) Nutzung, Zinse, Zehnten; Urkunde 538.

545) Spruch der Glarner für Graf Georg über den Zehnten zu Obervaz 1458; Spruch der Züricher für ihn über das Dorf Tumils 1463; angeführt bey Tschudi II, 567.

gegen das Revolutioniren 546) war die Schweiz gestiftet worden.

Bald nach diesem trug sich zu, daß zu Razüns der Freyherr Ulrich 547) Brun, der letzte eines ehrwürdigen Stamms, mit Schild und Helm begraben wurde 548); worauf die väterliche Burg, der Boden dabey, alle Gerichten und die Gemeinschaft des obern Bundes dem Grafen Jost Niclaus von Zollern, seinem Neffen 549), und einem Semperfreyen Erbschenken von Limpurg 550) zugefallen.

Das Domcapitel und die Gotteshausleute weigerten sich, den Pflegvorstand Heinrichs von Hewen länger zu erkennen 551). Schon hatte Papst Eugenius die Unterbrechung ordentlicher Bischofsfolge mißbilliget 552); desto lieber benutzte Nicolaus V die Stimmung des Volks, und er-

546) Sowohl von Seiten der Fürsten als Völker.

547) Arduser nennt ihn Georg.

548) Sonntag vor Matth. 1459; Sprecher und alle.

549) Dessen Vater Friedrich, Ursulen von Razüns Gemahl, vor 37 Jahren gestorben war. Hübner, genealog. Tab 242.

550) Dessen Name und Recht mir noch nicht bekannt sind; er trat letzteres bald dem von Zollern ab; Sprecher.

551) Dieses ist aus dem Instrument 528 zu merken; zugleich aber, daß noch kein Bischof anerkannt war.

552) Hemmerlin bey Hottinger Helv. KG. II, 405.

nannte Antonio Tosabeni von Pavia zum Bischof von Cur 553). Dieser fand solchen Widerstand bey Heinrich, und bey den Domherren (welche sich die Wahl nicht nehmen ließen) eine so ungünstige Stimmung, daß er sich nicht getrauete, die Felsenburg Realta zu verlassen. Als der Pfleger vertrieben worden 554), hoffte Tosabeni, gegen Leonhard Weißmayr, Canzler von Tirol, welchen einige Domherren im Vertrauen auf Oesterreichischen Schutz gewählt, aufzukommen; Kaiser Friedrich würde nicht offenbar dem Papst entgegen seyn wollen. Aber es geschah, daß Antonio an dem Tage seines Einzuges 555) starb. Weder lang noch glänzend war Leonhards Verwaltung 556). Gewalt und Würde wurden unter seinem Nachfolger, Ortlieb Herrn von Brandis, durch dessen Weisheit hergestellt.

Dieser vermittelte zu Fürstenau zwischen dem Erzherzog Sigmund, welcher Tirol regierte 557),

553) 1452 oder 1453.

554) Zuletzt mußte er Aspermont aufgeben; Leu.

555) Auf S. Mich 1454. Es versteht sich, daß an Gift gedacht wurde.

556) Er starb 1458. Die Schamser hatten sich jenem Kaufe N. 538 nie fügen wollen.

557) Welchen der Bischof im Jahr 1460 mit dem Erbschenkenamt belehnet hatte; Crusius nach Brusch, II, 80.

und den Landleuten zu Engadin 558). Die Sachen derselben Gegend waren von Alters her, als noch Enkel der Grafen des Curischen Rhätiens auf dem Schlosse Tirol herrschten 559) und unter ihren Erben aus dem Görzischen Hause 560), verwickelt. Dieses nahm zu seit Schweikher von Reichenberg dem Hause Tirol die an sich und durch Schirmvogteyen 561) weitreichende Herrschaft Tarasp verkauft hatte 562), und nach Abgang der übrigen großen Grafen 563) alles mehr und mehr unter Eine Hoheit vereiniget wurde. Da war in ganz Unterengadin bis hinauf nach Pontalt Tirolische Herrschaft 564). Von ihr trug der Vogt von

558) Der Streit betraf die Leute von Trasp (Teperestiani); Campell. Grundriß der Geschichte der Bündner beym Jahr 1465, nach Papieren deren von Juvalta Zutz.

559) Diese Abstammung, und alles hier vorkommende wird, wie noch nie, beleuchtet in den historisch-kritischen Beyträgen zu der Gesch. Tirols des Freyherrn Joseph von Hormeyer, des Geschichtschreibers von Tirol, durch That, Wort und Schrift als Bürger, Mann und Schriftsteller bewährt.

560) Bekanntlich herrschte es von 1254 bis 1363.

561) Von ihnen ist Marienberg, welches Kloster auch Münster ansprach (zwischen 1181 und 1192); Hormeyer.

562) Kraufbrief Graf Albrechts um Traspes; ap. Bruttes 1239; bey Hormeyer.

563) Von Andechs, zuletzt Herzoge von Meranie; von Eppan, deren ein Zweig, von Ulten genannt, bis Vinstermünz gewaltig war; eben ders.

564) Urkunde Bischof Konrads von Cur, 3 Kal. Febr. 1282; bey Brugtlechner.

Metsch Tarasp 565). Ihr hielten die von Remus die Burg offen 566); es ehrte Steinsberg in dem Fürsten den angestammten Eigenthümer 567). Von ihm erkannten jene Vögte Federspiel und Jagd 568), von ihm die Planta die Bergwerke, Wälder und Wasser von der Martinsbrücke bis Pontalt 568).

Um so mehr suchte der Hof zu Innsbruck den Bischof zu gewinnen; seinem Bruder Ulrich 570) gab man 571) das Burgstal zu Marschlins 572), an der Pforte, wo die Lanquart aus dem Prätigau sich dem Rhein zu drängt. Landwirthlich behauptete er gute Uebungen der Väter 573) und was immer in der letzten Grafen von Toggenburg

565) Urkunde 1353; bey eben diesem.

566) Verkommniß Graf Meinhards mit Nannesen von Ramusse (es nähert sich dem landüblichen Ramusch) 1256; bey Hormeyer.

567) Darauf berief sich der Graf Albrecht im Frieden zu Glurung 1228: Solamen pro allodio et proprietate; eben ders.

568) Lehenbrief König Heinrichs für Egen von Metsch 1228; bey Brugklechner.

569) Lehenbrief 1317, 32, 56; bey dems. Die Planta gaben unter andern jährlich 100 Hufeisen und 600 Nägel.

570) Eigentlicher Ludewigen, dessen minderjährigem Sohn.

571) Dieses Lehen mochte von den Montfortischen Herrschaften herrühren.

572) Dazumal lang wüste und eröbet.

573) Von Georgi bis man mit „Sägessen und Rächen die Wiesen der Blumen entladet," die 40 Mannsmad Schloßwiesen wässern zu können.

Uebung nicht erweislich Unrecht war 574). Die Burg hatte vorzügliche, nicht ausschließliche Rechte 575); sonst würden die Leute das rauhe Land verlassen, oder die Herren vertrieben haben. Marschlins war im übrigen für Oesterreich offen 576) und Ulrich Vogt zu Feldkirch 577).

Seine Nachbaren, die vier Dörfer 578) der alten Herrschaft Aspermont 579), schwuren zu den Gotteshausleuten und in den grauen Bund 580), und ordneten mit Verstand ein gemeines Wesen.

Cur, die Hauptstadt, welche, mit dem Bischof in ehrenhafter Verbindung, zu Zürich auf

574) Die „Machtboten der Kirchgenossen von Zizers und Igis" klagten, daß er auf Alp und Allgemend (Allmende) und mit Einzäunung von Bünden und Wiesen viel neues gewaltthätig anfieng; sie vermochten aber nicht, es zu beweisen.

575) Lehenbrief 1462, Innsbruck, Freyt. n. Jud.; Urkunde des Gerichtstatthalters von Malans Don. v Joh Bapt, 1465; die der Stadt Cur, Don. n. Barthol. desselben Jahres. Alle drey hat Ulysses von Salis Marschlins mir mitgetheilt.

576) Laut Lehenbrief.

577) Urkunde Cur: der edel wohlgeborn Junker Ulrich von Brandis, Vogt zu F., unser gnädiger lieber Herr.

578) Nach Zizers gehöre Marschlins zu Kirche, da geschehen seinen Bewohnern alle Gottesrecht und geben sie ihr Opfer; Kundschaft eines Mannes der seit siebenzig Jahren denkt in der Malanser Urkunde.

579) Ruchaspremont ist Tautologie.

580) 1440.

ein und funfzig Jahre ein Bürgerrecht angenommen 581) und nun Schweizerisch den alten Michel Clausner zum Bürgermeister gewählt 582), verbrannte fast ganz 583). In diesem großen Verfall ihrer Sachen erhielt sie von dem Kaiser die wichtigste Unterstützung durch Freyheiten, auf lange Zukunft ermunternd. Das ist der Freyheitsbrief dieser guten Stadt 584): „Die Bürgermei„ster, die Räthe, Bürger und alle ihnen eid„pflichtig Angehörigen sind von allen auswärti„gen Gerichten 585) frey, und bey ihnen giebt „(als des Reichs Stab 586)) Vogt, Viztum „und Stadtammann jedem, auch für geächtete, „die sie aufnehmen, Recht. Ihre Räthe üben

581) Urkunde 1460, in der Haller. Samml. Die Jahrsteuer war ziemlich stark: 32 fl.

582) 1462; Leu. Es war Namensänderung, statt Werkmeister.

583) Tschudi: bis auf den Hof und sieben Häuser. Crusius nennt ein verschontes Kloster in der untern Stadt. Alle; 1464.

584) Aus dem Buch (der Stadt) mit rothem Deckel: die Urkunde ist gegeben zu (Wienerisch) Neustadt, am Eritag (Dienstag) nach Jac. im Schnitt, 1464; ad mandatum Dni. Impris. in consilio Ulr. Epus. Pataviensis Cancell.

585) Namentlich Rothwyl. Die Umtriebe und rabulistischen Formen dieser Stühle wurden gefürchtet.

586) Nach einer von Kaiserl. Machtvollkommenheit ausgegangenen Gewalt.

„allerley Recht wie die sonst offenen Gerichte 587).
„Sie haben Bürgermeister und Rath nebst bür=
„gerlichen Zünften, und mögen von dem Bischof
„das Reichspfand der Vogtey um den Pfandschil=
„ling lösen 588). Alle in ihrem Gebiet, wenn
„auch in geistlicher Hand, befindliche Zinse und
„Güter mögen sie wie sich selbst mit Steuern be=
„legen 589). Ihr ist von dem Umgelde des Weins
„eine Hälfte. Eine Hälfte des Bodenzinses der
„Häuser ist ihnen erlassen 590).“ Nichts gab
einem Stadtwesen mehr Schwung, als für sich
haushalten zu dürfen.

Von Glaris.

Die nächsten Schweizer, die Glarner, längst von Sekingen frey, tapfere Männer, die bey Ragaz den Ruhm der Näfelser Schlacht erneuert, da sie während fast hundert Jahren in einem etwas ungleichen Bunde mit nur vier Orten 591) zu eid=

587) Was sonst öffentlich geschah, möge auch in der Rathstube, aber in Beyseyn des Richters vorgehen, an den vorhin es kommen mußte.

588) Hierüber ist eine eigene Urkunde von gleichem Datum in der Stadt Cur neuem Buch mit weißem Deckel. Sechszehn Jahre wolle der Kaiser diese Vogtey nicht lösen und nie anders als an das Reich.

589) Mit Wachtgeld, Aufschlag, Diensten.

590) Die ganz letzte Clausel ist in Herrn Lehmann's erstem Theil von Graubündten. Der Fleiß dieses Schriftstellers hat viel merkwürdiges aufgefaßt.

591) Th. V, 49 f.

genossischem Sinn gleichsam erzogen worden, erhielten nach dem Züricher Krieg, da man herzlicher sich zusammen schmiegte, einen gleichen Bund 592) und mit allen Orten 593). In jener alten Eidgenossenschaft war kein durch Umstände aufgekommenes Vorrecht für immer ausschließlich; den Fehler hatte sie, daß für gute Aenderungen kein bestimmter Zeitpunct 593 b), sondern Stürme nöthig waren, sie herbeyzuführen.

Der Siege, der Verträge, der Bündnisse ungeachtet, wurde in den Sekingischen Lehenbriefen über die Schirmvogtey ferners auch Glaris genannt 594); nach der fast allgemeinen Eitelkeit, die Titel verlorner Länder beyzubehalten, als bedürfte die Herrschsucht veralteter Ansprüche, wenn sie mächtig genug ist zu einer Weltverwirrung.

Für Sicherheit und Bequemlichkeit des Handelsweges aus Italien durch Bündnerland nach Zürich, welcher Wichtigkeit, Gewinn und Betriebsamkeit gab, waren die Glarner äußerst aufmerk-

592) Am 6 Mai 1450; aber die Urkunde ist bey Tschudi I, 409, weil der neue Bund auf das alte Datum des 1352sten Jahres geschrieben wurde.

593) Auch Bern, Lucern, Zug. Dieser Ort und Bern sind in der Eidgenossenschaft neuer.

593 b) Wie wenn eine eroberte Herrschaft auf z. B. funfzig Jahre unter schirmender Leitung zu nachmaliger Gleichheit sich hätte angewöhnen müssen!

594) Urkunde: Albrechts von Oesterreich, Nürnberg, auf Nic. 1454, Tschudi II, 581; Sigmund, Costanz, Bonif. 1459; eben das. 593.

sam auf gute Verständniß 595) und genaue Speditionsordnung 596). Bestohlene 597) oder in Rechten gekränkte 598) wandten sich nicht vergeblich 599) an sie. Ohne Scheu vor menschlicher Uebermacht, fürchteten sie den Herrn der Natur, ihre einzige Zuflucht, wenn ausbrechende Wasserkammern des Hochgebirges dem ganzen Land plötzlich den Untergang droheten 600).

Von Appenzell.

Die Glarnerfreyheit war, wie der meisten Schweizerischen Orte, die Frucht einiger großen Tage; daß und wie die Stadt S. Gallen und das Land Appenzell neben dem Abt, daß und wie des Abts alte und neue Landschaft unter ihm

595) Urphed Peter Hänni's, 14 Apr. 1459 (Tschudi) um die Gefängniß, die er zu Glaris erlitten, weil er denen von Zizers eine für Glaris beleidigende That angedichtet.

596) Schifferordnung für das Niederwasser 1451 (Tschudi).

597) Schreiben eines Markgräflich badischen Unterthans, dem, als er von Rom kam, im Wirthshause zu Uznach Seide, Crallen (Corallen) und Geld gestohlen worden; 1457. (Tschudi).

598) Schreiben Abt Friedrichs von Pfävers, wegen eines seiner eigenen Leute zu Quart, 1467 (Tschudi).

599) Man findet keine weitere Meldung der angeführten Klagesachen.

600) Landschreibers Mad Bericht über die große Wassersnoth und Procession 1460; Tschudi.

frey seyn sollte, ist nach den ersten Appenzeller Siegen durch die langwierigsten Streithändel ausgemacht worden. Es war eine Haushaltung, wo der Vater die groß und reich gewordenen Söhne noch unter seiner Zuchtruthe zu halten vermeint, sie aber, einmal verunwilliget, auch unschuldige Handlungen des Vaters für unbefugte Einmischung halten. Im übrigen sind Schwertschläge erschütternder, Händel, wo alles zur Sprache kommt, unterrichtend. Wir betrachten den Abt in seinem Verhältniß zu der Stadt, alsdann zu dem Lande, das er verlor 601), zu dem, welches ihm blieb 602), zu dem, so er erwarb 603), und mit welchem Glück er sich wechselsweise an den Kaiser und an die Schweiz gehalten. Es brauchte für ihn so große Klugheit, um in seiner Lage, so zu sagen ohne Waffen, zu bleiben wer er war, als Anstrengung für die anderen, zu werden was sie sind.

Abt S. Gallen.

Daß die Abtey S. Gallen in den ungünstigsten Zeiten gewaltiger und fester als seit Jahrhunderten wurde, das thar eines Bäckers Sohn von Wangen im Allgau, Ulrich 604). Caspar von Landenberg zu der Breitenlandenberg, Fürst und

601) Appenzell.

602) Die alte Landschaft.

603) Toggenburg.

604) Eigentlich „der rot Uli." Resch war sein Geschlechtsname.

Abt, war mönchisch gelehrt, genoß gern und theilte gern mit; dem Stift stand er ehrlich vor; was nicht zu hindern war, ließ er geschehen. Ulrich, damals Großkeller, einige zwanzig Jahre alt, ungemein erfinderisch an Hülfsmitteln und von bewundernswürdiger Thätigkeit, schilderte den Conventualen diese Verwaltung als verderblich: „Kaum war Caspar unser Abt, so verlor er die „Stadt S. Gallen. Unter dem Vorwande einer „Auseinandersetzung streitiger Verhältnisse versagte „sie die Leistung des unzweifelbar schuldigen Ei„des. Er, durch sein Recht und kaiserliche Ur„kunden 605) stark, statt sie zu bezwingen, ver„verlor die Zeit in Conferenzen 606), welche sie zu „Umstimmung des kaiserlichen Hofs benutzte 607). „Ihre vier hundert Gulden rheinisch in dem kunst„reichen hölzernen Becher, ihre vierzehn Stück Lein„wand, ihr großer Schmaus und was heimlich „mehr geschah, wurde durch den Freyheitsbrief 608) „wahrlich bezahlt. Dann soll uns zu Gunsten zu „Feldkirch die neue Reichsstadt vom Reich losge-

605) Die kaiserlichen Freyheiten sind in einen Folianten zusammengedruckt.

606 Derselben Acta von S. Agathen bis zu Ausgange des Jahrs. Aus rer. Sangallens., ad corrigendos errores Stumpfii et Vadiani, L. X; von Herrn P. Joseph Bloch mitgetheilt.

607) Patuit paulo post corrupti animi suspicio.

608) 1 Dec. 1442; sie sollen seyn wie Ueberlingen und Ravensburg.

„zählt worden seyn 609). Wie lautet die Ur„kunde? und was half sie? Sie haben als ein „Grundgesetz beschworen, uns nicht mehr zu schwö„ren 610). Schweizerische Orte hat man berufen, „um einem Fürsten ein Volk unterthänig zu ma„chen 611). Diesen (war es nicht vorzusehen?) „däuchten sachwalterische Ausflüchte 612) und „bürgerlicher Starrsinn 613) unüberwindlich. Wir „(der Kaiser schläft) waren durch Vernachlässi„gung eigener Kraft so gesunken, daß diesem fürst„lichen Stift (von großen Monarchen geehrt, sechs„hundert Jahre ehe die Schweiz genannt würde) „eine Art Schirmbund, ein wirklich untergeord„netes Verhältniß mit vier Orten der Schweiz 614) „(wie soll man sagen!) das einzige Rettungs„mittel oder die sanfteste Anbahnung des Unter„gangs wurde. Väter und Brüder, es wird (wie „die meisten Ereignisse, wenn man dem Glück

609) Urkunde Feldkirch, Barb. 1442; in nicht sehr bestimmten Ausdrücken, die viele Ausnahmen wohl zulassen.

610) Conferenzacten 1447.

611) 1451.

612) Man könne keinen zwey Herren (dem Kaiser und auch dem Abt), man könne nicht Einem Herrn zweyerley (als Landesfürst und um einzelne Lehen) schwören. Doch war beydes sehr gewöhnlich.

613) Die Stadtdeputirten weigerten sich jeder Vergleichshandlung bis vorläufig dem Eid entsagt werde.

614) Zürich, Lucern, Schwytz und Glaris.

„zu gebieten versteht) für uns seyn, was wir
„es seyn lassen. Die Bischöfe von Sitten und
„Basel haben ähnliche Bündnisse oft geschlossen,
„und ihre Länder darum nicht verloren; daß
„Wallis und Biel zu gefährlicher Freyheit
„erwachsen, kam davon, weil sie die gleichen
„Verhältnisse früher und inniger als ihre Herren
„unterhielten. Gleiches haben wir zu fürchten.
„Im nächsten Jahr nach unserm Bund traten
„unsere Appenzeller, leider schon seit dem alten
„Krieg Bürger und Landleute der Schweiz, mit
„sieben Orten als ewige Eidgenossen zusam-
„men 615); nach kaum anderthalb Jahren 616)
„mit sechs Orten die Stadt. Wie mag ein Pfaff
„gegen des Landes Trotz, gegen der Stadt Geld,
„mit vier Orten gegen sieben, bestehen? Er kann
„es, zweifelt nicht: Ihrer sind viele, und ihre
„Vorsteher wechseln ab; den hemmt Partheygeist,
„diesem fehlt Weltkenntniß, der wird geschreckt,
„der gewonnen, der eingeschläfert. Allein zu
„stehen, ist, wenn man Herr zu seyn weiß,
„mehr als halber Sieg. Herr aber (das, Brü-
„der, merket), Herr ist so wenig der gewählte
„als der gebohrne, wenn er ein gewöhnlicher
„Mensch ist. Wer in Friede und Ueberfluß, in

615) Des Abts Bund ist von Mitte August 1451; der Appenzeller von S. Otmars Abend (15 Nov.) 1452.

616) Auf Donnerst. nach Pfingsten 1454.

„Sturm und in Todesnoth sich gleich, den un„verwandten Blick auf die Fürstenpflicht heftet; „wer die ganze volle Kraft vom Land und Volk „durch seinen Geist belebt und vereint, dem Feind „und Glück entgegenstellt; und umgeben von den „einsichtsvollsten Männern, alle leitet und über„trifft; in Gebehrden, in Worten, vor dem Volke „und unter den Seinigen allzeit 617) mit Hoheit „gut und mit Würde einfach, der, Brüder, ist „Herr.“ Worauf er leicht bewies, daß Caspar, bloß ein guter Mann, für die gefahrvolle Zeit nicht hinreiche.

Diese Behauptung wurde durch Begebenheiten gerechtfertiget, wobey der Abt vermittelst unbedachtsamer Maßregeln in immer größere Verlegenheit kam. Nachdem er im Gefühl seiner Unvermögenheit 618), mit Rath und Willen sowohl des Convents als deren von Wyl 619) und anderer Gotteshausleute, für alle zwischen dem Züricher- und Bodensee gelegenen Lande 620), Wyl, seine Feste Iberg und das ganze neuerkaufte Ro=

617) Αιεν αριστευειν και υπειροχον εμμεναι αλλων.

618) Daß wir und unser Gotzhuß on Schirm der Weltlichkeit nit blyben noch bestan mügind.

619) Sie wird als des Abts vornehmste Stadt genannt.

620) Der Abt besaß auch jenseit Rhein und Bodensee Güter, die der Schweiz fremd blieben.

schach 621) mit den vier Orten obgedachten ewigen Bund geschlossen 622), schien er durch Erlassung einiger, dem Freyheitssinn gehässigen, Rechte 623) sein Volk gewinnen zu wollen. Hiebey soll aber selbst auf Kosten der Ehre seines Wortes 624), gegen Freunde der Stadt Partheylichkeit beobachtet worden seyn 625). Die Stadt S. Gallen, durch vorzügliche Anordnung der Leinwandfabrik 626) Hauptort einer weitumherliegenden Nachbarschaft, stieg an Volksmenge 627), Reichthum und Muth so, daß sie Herrschaften kaufte 628), Bürgerrechte schloß 629) und in vervollkommneter Verfassung

621) Kaufbrief 1449; aus der Hand der Edlen von Roschach, um 2700 fl. Die Steingruben, schon damals vorzüglich, werden genannt.

622) Zu Pfäffikon unter obigem (N. 615) Datum. Den Bundbrief siehe bey Tschudi II, 560.

623) Gewandfall, Laaß und andere; bey Sterbefällen üblich, und dann am traurigsten. Urkunde 1451; in der Haller. Sammil.

624) Die von Romishorn sollten hintergangen worden seyn; Hottinger Helv. KG IV, 94. Man scheint sie zu einem Eide vermocht zu haben, dessen (anfangs nicht bedachter) Sinn sie hinderte Stadtbürger zu werden.

625) Aus den Klagen der Stadt bey den Acten 1456.

626) Einrichtung der Leinwandschau 1452; Haltmeyer S. 146.

627) Klagen N. 625: S. Lorenzen Pfarre habe sich bis auf 3500 Communicanten gemehrt.

628) Oberberg und Annwyl 1451; Haltmeyer.

629) Mit Arbon 1452; Haltmeyer.

sung 630) nicht nur nach der Unabhängigkeit, sondern auch nach größerm Gebiet strebte. Sie empfand, was ihren Freunden geschah, auf das lebhafteste, und als wenn sie zu den wichtigsten Schritten Veranlassung suchte. Beyde Theile beriefen sich (ungern 631), aber keiner durfte es auszuweichen scheinen) auf einen von dem Kaiser auszubringenden Spruch. Da suchten die mit dem Abt verbündeten vier Orte mit drey von ihnen beygezogenen Schwäbischen Städten 632), und Appenzell, sie zu vergleichen. Dieses glückte in so fern, daß Abt und Stadt mit Klage und Antwort, Rede, Widerrede und Nachrede auf den Schultheißen und Rath der Stadt Bern um gänzlichen Auskauf zu Minne oder Recht kommen wollten 633).

Zu derselbigen Zeit wurde die alte Freundschaft zwischen den drey ersten Städten der Schweiz, den Ländern Schwytz und Glaris und der Stadt

630) Durch bessere Anordnung der Zunftsatzungen 1438 und die zu Grätz 1451 von Friedrich III ertheilte Freyheit; eben daselbst.

631) Der Kosten, Mühe und Arbeit wegen; N. 633.

632) Costanz, Ueberlingen, Lindau.

633) Anlaßbrief, S. Gallen, Donnerst. v. S. Gall. 1452: Wie viel die Stadt dem Abt geben soll für den Eid, Setzung eines Ammanns, der Münzmeister, Brodschauer, Korn- Wein- und Fleischschätzer, für Zollreif, Ellnstab, Maße, das Leben des Rathhauses u. s. f.: woraus die Verhältnisse der alten Villa hervorleuchten.

S. Gallen 634) in ewiges Bündniß 635) von der Art verwandelt, wie die Glarner es anfangs hatten 636); auf daß die Unpartheylichkeit nicht weniger bewirkt als bewiesen, und S. Gallen Stadt bey ihrem Recht so beschützt als in Schranken gehalten werde 637). Bey Annäherung des entscheidenden Tages wurde das Kloster von den vier Präsidenten der Bursfeldischen Benedictinercongregation 638) den Eidgenossen empfohlen, und lud Bern

634) Ewig Ding und ewig Fründschaft soll man bevestern mit Geschrift; N. 635.

635) Bundbrief, nach Datum N. 616; bey Tschudi II, 576.

636) Sie wollen keinen Krieg machen und mit niemand sich verbinden ohne der mehreren Eidgenossen Willen, und in ihren Händeln von ihnen das Recht nehmen.

637) Daher war das Kloster so zufrieden, daß am Tage des Bundschwurs in desselben Baumgarten 1500 Mann bewirthet wurden. Gewissermaßen war dieser in des Abts Bund vorbereitet: „Deßglych söllend alle die unseren die uns noch nit „geschworen hand und uns" (das hoffte der Abt) „hinfür schwören werdend, sömlichen Eid ouch „tun."

638) Aebte von S. Peter zu Erfurt, S. Stephan zu Würzburg, Hirschau und Waiblingen. Von Bursfeld siehe Leuckfelden. Dieses, unfern Göttingen gelegene Kloster hatte durch die Aebte Johann Dedenroth von Minden und Johann von Hagen eine so musterhafte Disciplin bekommen, daß nicht nur bey anderthalbhundert Klöster sich nach dieser reformirten, sondern unter Autorisation des Baseler Conciliums (1440) und des römischen Hofs eine, selbst nach Bursfelds Untergang, bis auf uns bestehende Union und Congregation gestiftet wurde. Leuckfeld weiß nichts von S.

Gesandte fast der ganzen Schweiz 639). Da ritt Caspar, der fromme und gelehrte Abt 640), selbst auf den Tag; aber da er von Weltlichkeiten ungern hörte 641), glaubte er seinen Freunden, und brachte den Eidgenossen bey, daß der Stadtregierung über die sämmtlichen fürstlichen Lande eine Vogtey übertragen werden könnte. Sein ganz auf Wahrheitsforschung, Seelsorge und Gottesdienst gehender Sinn zweifelte nicht an dem Beyfall der Bursfeldischen Ordensvorsteher. Es gefiel den Eidgenossen 642). Die Botschaft dieser Urkunde

Gallen; Pius II in der Freyheitenbulle 1461, nennt S. Gallen nicht. Vermuthlich war der Sangallische Beytritt ein Werk des wohlmeinenden Caspars; Ulrich fand nicht gut, so ganz Mönch zu seyn. Leuckfeld (S. 120) führt ein Beyspiel von Udenheim an, das keine zehn Jahre bey der Bursfelder Union beharrete. Im Jahr 1469 visitirten die Bursfelder, ohne grossen Eindruck, das ihnen entwachsene S. Gallen; Hottinger IV, Zus. 102.

639) Heinrich Schwend von Zürich; Lucern; Itel Reding; Unterwalden; Zug; Glaris.

640) Insigni religione et eruditione; Herrmann Schenk.

641) Er pflegte mit Hieronymus zu sagen: Monachos decet esse monachos; Hottinger.

642) Urkunde, Bern (der erste Bernerspruch genant), Smst. n. Lichtm. 1455. Wir sehen die damalige Gränze: von Monstein (im Rheinthal) an den Bodensee, durchab untzit (bis) Münsterlingen, hinab gen Bürglen, die Thur haruff bis Glatt, hinuff bis an die Bruk ob Schwanberg, dannethin bis wider an Monstein. Es würde wie eine Schirmvogtey gewesen seyn, und da es „nach

erfüllte die Stadt S. Gallen mit Jubel. Erschrocken versammelten sich die Conventualen. „Dahin," redete Ulrich, welchen der Abt von der Großkellerey entlassen 643), „dahin hat er uns „gebracht, (Er, dessen Wahl unsere Schmach „war 644), dessen Verwaltung unsere Zerstörung „ist) daß wir zwischen der Selbsterhaltung und „unserer Mönchspflicht stehen. Doch nein! Ge„horsam bleibt, wo nur wir Glück und Leben „verlieren: fordern aber die Heiligen durch deren „Gebet, fordern die funfzig Aebte, durch deren „achthundertjährige Sorge S. Gallen Stift ehren„voll noch besteht, auch für den, der ihr Erb„theil den Söhnen ihrer Knechte verräth, unbe„dingten Gehorsam?" Da versagten die Conventherren die Annahme der Verkommniß 645). Dieser Entschluß (wie Standhaftigkeit in jeder Noth) wurde mit Ehrfurcht vernommen. Die Stadt Wyl scheute auch weit weniger den Fürstenstab als die Oberhand einer Bürgerschaft 646).

„der Landläufe Gestalt" zu mindern oder zu mehren war, so wäre den Geistlichen bald nichts geblieben.

643) Er war auch ohne den Abt durch die Bursfelder an dieselbe gekommen.

644) Der Papst hatte ihn gesetzt; Hotting., K. G. IV; Zugabe S. 93.

645) Sat reverentiae datum; conscientiis urgeri ad iura contra quemcunque manutenenda.

646) Schreiben derselben, Mittw. n. Palmar. 1455.

Da erhob eine Tagsatzung der ganzen alten Landschaft ihre Stimme für das fürstliche Stift und schrieb selbst Appenzell an die Ordensvorsteher 647), die Rechte des ehrwürdigen Gotteshauses zu schirmen; seine Zerrüttung würde dem Gottesdienst Abbruch, in das Land aber viele Verwirrung bringen 648). So viel besser schien die durch Alterthum und Würde geweihte Regierung, als die einer beneideten kaufmännischen Stadt. Die Erfahrung hat nie bewiesen, daß die Verwaltung der Geistlichen weniger väterlich sey als die der Kriegsmänner, der Sachwalter und Handelsleute.

Die Bursfeldische Congregation, die noch im ersten Eifer 649) sich oft versammelte, hielt Generalcapitel zu Erfurt. Die Präsidenten der Oberländischen Klöster, deren religiöse Einfalt in allgemeinen Ausdrücken vielleicht etwas gebilliget hatte 650), mußten feyerlichst protestiren 651);

647) Schreiben an den Abt Wolfram von Hirschau, Dienst. n. Corp. Chr. 1455: Er well als demütig syn, und sich das Gotzhus in den Sachen befohlen syn lassen.

648) Wir besorgend, ärgers davon ufferston.

649) Hanns von Hagen (ab Indagine) lebte noch.

650) Auf das Caspar sich oft bezog. Ihre Unkenntniß der Verhältnisse S. Gallens werden Vorwand geworden seyn, das Kloster ihrer Einwirkung wieder zu entziehen.

651) Zeugniß der Aebte von Hirschau und Waiblingen, Mittw. v. S. Marx. 1455: Auf unser Würdigkeit und Gehorsam, als hoch wir ein Wahrheit sagen sollen.

man schrieb an die Schirmorte und an Bern; es wurde nach S. Gallen eine Visitation verordnet. Sie fand Ulrich Resch im Kerker (zu spät versuchte Caspar Strenge) und Verwirrung in dem ganzen Land; so daß die Verwaltung dem Abt einstweilen abzunehmen und sie einem Pfleger 652) aufzutragen, durchaus nöthig schien. Nichts empört unversöhnlicher, als wenn über eine Landesverfassung ohne Zuziehung der Einwohner verfügt wird. Boten der ganzen Schweiz redeten mit der Stadt S. Gallen, bis der Vogteybrief ausgeliefert und vernichtet, die Landesverfassung hergestellt 653) und gegen einseitige Veränderung befestiget wurde 654).

Hierauf, noch vor Bestimmung der Verhältnisse zwischen Stadt und Gotteshaus, entschied Papst Calixtus, auf den Vortrag des Cardinals Aeneas Sylvius Piccolomini, über die Verwaltung des letztern 655). Es erkannte der welterfahrne Aeneas, dem die Untersuchung aufgetragen war, unschwer, daß Caspar ein besserer Reli-

652) Heinrich Schüchti, einem Freunde Ulrichs.

653) Jeder unter seine Gerichte, Twing und Bann; Lehensachen unter die Lehenhand; Hofgüter vor das Hofamt.

654) Der acht Orte gütlicher Entscheid (Seckelmeister Niclaus Brennwald war der Gesandtschaft Haupt; S. Gallen am 6 Aug. 1456.

655) Stumpf; J. J. Hottinger.

giose, hier aber ein Fürst wie Ulrich nöthig sey; ließ jenem die Ehre 656) und gutes Auskommen 657); alle Macht übertrug er letzterm 658).

Dreyßig Jahre alt war Ulrich Resch als er die Sanctgallische Pflege übernahm, und regierte als Pfleger sieben Jahre, acht und zwanzig als Abt und Fürst; ein Mann von majestätischer Gestalt; voll Herrschaft über sich, denen die er hochachtete einnehmend, sonst ganz Herr, und wenn man ihn fürchtete, von schreckendem Ton. Neben seinem Bette hatte er eine Schreibtafel mit Kreide, damit kein guter Gedanke, deren die Nachtstille in großen Seelen viele entwickelt, verloren gehe 659). Denn sein ganzes Leben war That; er hatte nur Eine Leidenschaft, den Staat herzustellen. Er machte sich nichts daraus, die Forderungen der Sinnlichkeit zu erfüllen, da er sich von derselben weder schwächen noch beherrschen ließ 660). Die kaum vermeidlichen Streithändel hat er unaufhörlich mit größter Geschicklichkeit geführt: neben einem wesentlichen Artikel pflegte er viele geringe

656) Wohnung auf der Pfalz; an Festen (er pflegte gern zu singen) infulirt Messe zu halten; die adelichen Lehen zu ertheilen.

657) Genuß der Kellerey, Pfisterey, des Gartens, jährlich 60 Hüner, 300 fl.

658) Am 19 Dec. 1456, durch den Papst bestätiget.

659) Stumpf, 316 b.

660) Eben ders. 321 a: daß er schöne Kinder, von ihm erboren, hinter ihm gelassen.

aufzustellen, und diese nach und nach fallen zu lassen, um von den Ermüdeten die Hauptsache zu erhalten; Arbeit war ihm Lust 661). So genoß er vor andern seines Lebens 662), des größten Ansehens und des Ruhms, zweyter Stifter von S. Gallen, ein größerer Fürst als mancher König zu seyn 663).

Sobald er die Eide genommen 664), war seine erste Sorge die Auseinandersetzung mit der Stadt. Alle Urkunden beyder Theile wurden vor den Schultheiß und Rath von Bern gebracht. Sie entschieden, daß die stiftischen Ansprüche das Recht für sich haben 665), die Stadt aber mit siebentausend Gulden von dem Eid und allen Folgen der

661) Er verglich sich den „jungen Buben, die mit „Bengeln in den Baum werfen; fällt etwas, so „nehmen sie es; fällt nichts, so lassen sie der „kleinen Mühe sich nicht reuen." Stumpf.

662) Profecto enim vita vigilia est; Plinius der ältere.

663) Auf ihn wurde gesagt:

Ulricum hunc dubito, monachum dicam anne monarcham;
Veste fuit monachus, corde monarcha fuit.

664) Welches auch nach des Abts Suspension der Pfleger Heinrich bey Wiederaufrichtung der Justizbehörden im Herbst 1456 gethan.

665 Wiewol die Stadt vil menge gute löbliche Gnaden und Freyheiten ins Recht gelegt, so habe der Abt — auch sömlich treffenliche Brief, Rödel und Kundschaft, daß die um vil besser und löblicher seyn.

Oberherrlichkeit sich loskaufen möge 666). Alsdann sandten die Berner ihren gelehrten Stadtschreiber 667) mit andern Rathsboten der Eidgenossen 668) zum Vergleich theils neuerregter oder auch solcher Forderungen, welche zwischen benachbarten Gutsherren, die einander sonst gleich sind, entstehen mögen. Da gaben die S. Galler um gänzliche Befreyung aller zwischen ihren vier Kreuzen wohnhaften Menschen tausend Gulden 669) und einen vor der Mauer liegenden großen Platz, den Brüel 670), der nach den Jahrszeiten Leinwandbleiche oder Viehweide war 671). Weiter wurde ausgemacht, wenn der Abt erkauften Wein um Geld ausschenke, daß er ihn wie ein Bürger der Stadt verumgelde 672); daß die Handelsgebäude

666) Zweyter Bernerspruch, 5 Febr. 1457. In dem Eid war vorhin: sie wolle dem Abt als treu und gehorsam syn, als ein Mann synem Herre (Urkunde 1419 und 29); mit andern, nicht passenden Ausdrücken älterer Zeit.

667) Thomas von Speichingen, in geistlichen Rechten gewürdiget (graduirt); Urkunde.

668) Deren einer Itel Reding.

669) Daß die Bürger überhaupt dem Kloster z. B. mit Todfällen gewartet, fand sich unerweislich; wohl aber mochten einzele, demselben dazu pflichtig, in die Stadt gezogen seyn.

670) Auch die Lombardischen Städte hatten ihren broilo, broglio, vielleicht ursprünglich zu der Stadt Werk (imbroglio) bestimmt.

671) Er mußte vom Abt gemiethet werden, wenn man ihn Sommers als Bleiche nutzen wollte.

672) Dieses Umgeld war eine Freyheit vom Kaiser.

auf seinem Boden 673) der Stadt, aber die Gefälle der Waage an sein Münster zu Bau und Lichtern gehören; daß fürstliche Hofleute, außer des Klosters Freyheit 674) wohnhaft, bürgerlichen Eiden, Diensten und Steuern sich nicht entziehen mögen: und so von dem Lehengerichte auf des Klosters Pfalz, daß der Abt es mit so vielen Bürgern als er will, nicht aber mit überstimmender Mehrheit vom Lande besetzen mag; den zu feindlichen Anschlägen mißbrauchten Gang aus des Klosters Hölle 675) nie herzustellen; wo der überhaupt enge Platz von den Bürgern benutzt worden 676), mag es ferner geschehen; im übrigen sollen Bürgerverhältnisse den Gotteshausmann der Pflicht und ordentlichem Rechtsgang nicht entziehen 677).

Zwar klagte auch die Stadt über viele heimliche oder auswärtige Behandlung von Sachen, die auf die Pfalz vor offenes Gericht gehören 678),

673) Das Schubhaus (eine Schusterherberge?), die Kromgädnen (Krambuden), Garn- Käse- und Schmalzmarkt, sammt den Steinhütten im Hofe.

674) Seinem Umfange und Asylum.

675)) Kerker? Pönitenzloch?

676) Zu Ziegelhütten, Schleifbuden, Gärten, Bleichen, Aeckern.

677) Der Geist damaliger Verbindungen war nicht, einen seinem gesetzmäßigen Stand zu entziehen, sondern gegen Muthwillen der Macht dabey zu schirmen.

678) Welchem der Abt möglichst viel entzog, weil es frey war.

manche Uebervortheilung, und geflissentliche Vernachläßigung des Baus der Straßen und Brücken 679); aber sie opferte den Eidgenossen alles auf 680). Die Sicherheit, welche sie ihren Angehörigen schuldig war, bewirkte sie bald nach diesem durch einen billigen Vergleich 681).

Der Pflegers Thätigkeit (bald nahm er einen ohne Recht gefangen 682), bald schien er das Verglichene durch kaiserliches Landgericht zu verwirren 683)) erhielt sie für die Freyheit, wie man

679) Dieser Bau lag, der Zölle wegen, ihm ob; er ließ ihn liegen, weil die Stadt wegen des Handels dessen zu sehr bedurfte, um nicht am Ende ihn selbst zu besorgen.

680) Dieser ist der dritte Spruch, 14 May 1457; geschrieben auf zwey mit blauer Seide zusammengeheftete Pergamentblätter. Acerbior sententia, nach dem Urtheil der Stiftischen, sed satis aequa: ne alterutra pars frustra litigasse videatur, utrique pars sua cedit. Stellen darin passen auf die vorigen Jahre besser, weil die Klagen schon 1455 eingegeben wurden.

681) Urkunde der Stadt, 17 Juny 1459: als das Kloster die zu Bern hinter das Recht gelegten Briefe zurückgab. (Wie daß die Berner dem Prälat ihre Urkunden gegeben! Weil sein Recht (N. 665) für das bessere erkannt war?) Nur Eine Verfügung zur Probe: däucht einem in die Stadt verbürgerrechteten Gotteshausmann sein Gut vom Abt ungebührlich hoch besteurt, so besehen es die nächsten drey Nachbaren, und schwören, wie hoch sie glauben, daß das Gut besetzt (benutzt) werden möge.

682) 1461. Haltmeyer.

683) 1464 s. Hottinger K. G., IV, Zusätze 98; Urkunde in der Haller. Samml. Der Abt scheint

seyn soll, wachsam. An Kirchen 684), an Thürmen 685), an großen Geschlechtern 686), an Edlen, die noch sind 687) oder nun anderswo blühen 688), an Handelsgewinn 689) und Handelsanstalten 690) war die Stadt in fortgehendem Wachsthum; vor dem Pfleger sicher, durch dessen Rücksicht für die Schweiz, und Mitbewahrerin der Heiligthümer 691) ohne ängstliche Strenge in Beobachtung der Römischen Satzungen 692).

nicht unschuldig gewesen zu seyn, verbarg sich aber hinter den Hofammann, und man wollte nicht ganz wissen, was man froh war, vereitelt zu haben.

684) Am Linsenbühel 1463; Haltmeyer.

685) S. Michel an der Heidengasse (von jenen Ungarn 923 so benannt?) 1463; eben ders.

686) Rodel vom Notenstein (der adelichen Gesellschaft) 1466; bey Haltmeyer.

687) Zollikofer, Fels, Schobinger u. a.

688) Waldkirch, Mandach, Blarer, Burgauer, Grebel, Göldi, Ramschwag, Neukom, Oschwald, Peyer, Stokar, Schultheiß u. a. Nicht Familieneitelkeit aufzunähren führt man solche Namen auf, sondern um denen, die sie truaen, besonderes Wohlwollen auch für diese Vaterstadt einzuflößen.

689) Friedrichs III Freyheit für Zoll und Abzug, 1466; bey Haltmeyer.

690) Hängende Brücke über das Martinstobel 1468; bey Haltmeyer.

691) Laut Spruch der Schirmorte 1462; Hottinger a. a. O. 68.

692) Als der Nuncius 1462 erlaubte, in Fasten Milchspeise zu essen, fand sich, daß man hie zu Lande es vorher gethan; Hottinger a. a. O.

Die Appenzeller waren im Frieden, wie im Krieg, auf die Freyheit bedacht. Wenn die Leute eines Dorfs einen Sparpfennig erarbeitet 693), wurde derselbe bald möglichst verwendet, sich von fremder Herrschaften und Kirchen Recht loszukaufen 694), oder das kleine Gemeinwesen mit einer Kirche 695) oder einer Waldung 696) zu versehen, damit es immer selbstständiger werde. Hiebey sie zu schützen, und auch darum wurden die Appenzeller von den Schweizern gern und ehrenvoll in ewigen Bund genommen 697), damit ihr Freyheitssinn die Schranken des Rechts nicht überschreite. Indessen sie in ihrem Land 698) und

693) Sie trieben auch Leinwandgewerbe; Walser, beym Jahr 1452.

694) Auskauf Trogen von Eigenschaft, Lehenschaft und Vogtey deren von Roschach 1431; Trogen, Gaiß und Meisters Rüti von Lehenschaft Abts zu S. Gallen 1459; Trogen, Tuffen, Speicher, von Kirchenzehnten zu S. Lorenz S. G. 1459; Trogen von den Pfarr-Rechten derselben Kirche 1460 und nebst Rehtobel von denen zu Goldach 1461, der Hof an der Eugist von denen zu Altstetten 1468; Bischofsberger S. 477 ff.

695) Die zu Trogen 1463; Urkunde in der Haller. Samml.

696) Trogen, Tuffen, Speicher, kauften den Steinegger Wald, 1459; Bischofsberger. Diese klein scheinenden Umstände zeigten die lange Mühe der wachsamen biedern Väter, und machen ihr Werk werther.

697) Bundsbrief 1452; Tschudi II, 570.

698) S. bey Walser Jahr 1433 wie das Ansehen der Landsatzungen über alle Einwohner behauptet wurde.

Heer 699) auf Ordnung fest hielten, scheuten sie sich nicht, benachbarte 700), ja, entfernte Gemeinden 701), welche sie nicht angiengen, die aber werden wollten wie sie, in Landrecht aufzunehmen. Solche Dinge ließ die ernste Schweizerische Rechtlichkeit nicht zu: manchmal war Drohung nöthig 702). Alsdann zeigten die Appenzeller größere Rücksicht auf den Unwillen ihrer Eidgenossen, als auf eine Reichsacht.

In das Rothwylische Reichsachtbuch kamen sie durch die Peyer von Hagenwyl, Pfandherren auf Reineck. Mit diesen waren sie zerfallen, weil sie die Rheinthalleute bey rechten oder unrechten Dingen eifrig schützten. In einer der längsten Winternächte 703) zogen die Appenzeller auf die Landmark, um morgen die Herren zu bezwingen. Diese, gewarnt, flohen über den Strom. Früh um drey trug sich zu, daß der Büchsenmeister auf der obern Burg, ein Appenzeller von Urnäsch,

699) Sie entschädigten die Lindauer für alle Thaten ihrer Krieger unter dem Banner; Bischofsberger 1447; S. 297.

700) Aus der Aebtischen Landschaft und dem Rheinthale.

701) Altenau im Thurgaue der Dompropstey zu Costanz. Urkunde wo die Eidgenossen dieses abthun, 1454; Tschudi II, 580.

702) Schreiber der Orte 1459: nicht länger Ausflüchte zu brauchen, sondern bundsmäßig die Sprüche zu halten. Haller. Samml.

703) 30. Dec. 1455; Tschudi II, 582.

welcher in des Landes Ungnade war, aus Ungeschicklichkeit 704), oder in der Hoffnung sich auszusöhnen 705), die anvertraute Burg anzündete. Durch die weitleuchtende Flamme, die hinab in das untere Schloß und in die Bürgerhäuser fraß, aufgeregt, eilten die Thalleute und Appenzeller, den hohen Thurm und die Stadtmauer niederzuwerfen. Aber so wenig erlaubte diesen die Ehre, dem Verräther zu vergeben, daß er vielmehr verfolgt, und endlich zu Bern auch wegen dieser That geviertheilt wurde 706). Den Peyern, die hierauf die Acht ausbrachten, wurde ihre ganze Pfandherrschaft um sechstausend Gulden abgekauft; die Acht getilgt 707), Rheinthal Appenzellisch.

Am lästigsten war die Auseinandersetzung mit dem Sanctgallischen Pfleger Ulrich; die Marken waren von der Zeit her, wo alles Ein Land war, unausgeschieden, und weil in Kriegsnöthen der Friede übereilt worden, Recht und Mißbrauch häufig unbestimmt gelassen. Ulrichs Eifer schien

704) Als er die Büchsen ablieſs; und mocht man in der Höhe so ylends nit gelöschen; Stumpf, 370 b.

705) Wie in der Morgartenschlacht jene von Schwytz, welche aber vom Feinde keinen vertrauten Auftrag hatten.

706) Tschudi; Stumpf.

707) Kaufbrief, Einsidlen an der Engelweihe 1560; Tschudi II, 599.

den Eidgenossen löblich; weil er bezeugte, nur sein Recht durchaus wissen zu wollen. Viel wurde zu Einsidlen, zu S. Gallen und im Lande selbst getaget, bis bald hier, bald dort, Gränzen gesetzt, und die Rechte nach und nach ausgekauft oder erläutert wurden 708). Bald schien den Appenzellern das ganze Schreibwesen für Männer von Wort unziemlich 709); bald wurden die stärksten Verbürgungen 710) und aller eidgenössische Nachdruck 711) erfordert, um was billig schien durchzusetzen. Durch revolutionäre Behandlung des Abtes, wozu Lust, Kraft und Anlaß nicht fehlten, wären diese mühsamen, kostbaren Händel erspart worden, aber mit ungleich größerm Nachtheil einer Umkehrung der Begriffe von Recht, worauf die Sicherheit jedes Menschen und der Gesellschaft beruhet.

Als

708) Spruchbrief der VII Orte, Einsidlen 1458; bey Walser; etwas pünctlicher bey Hottinger K G. IV, Zus. 97. Spruchbrief derselbigen, S. Gallen 1459. Abschied Costanz, Dec. dess. Jahres: wie und daß man sie wyse, daß sie (die App) dem Spruch nachgangind. Läuterung der Orte zu S. Gallen 1460; bey Walser. Richtung mit Herisau 1461; eben das Vertrag mit Hauptmann und gemeinen Nachbaren in dem Amt Herisau, S. Gallen 1462.

709) So in der Läuterung 1460.

710) So in der Richtung 1461.

711) Wie in dem Abschied 1459.

Als oberwähntermaßen der junge Peyer 712) seine Reichspfandschaft auf dem Rheinthal verkaufte, und, vielleicht wegen mannigfaltig vorbehaltener Rechte 713), dieses Land Appenzell nicht wohl einverleibet werden konnte, sondern von da aus verwaltet wurde, versäumte Ulrich sein Lebenlang nichts, um dieses schöne Thal, worin er viele Güter hatte, an sich zu bringen. Zu dem Ende brachte er, was nur immer den Appenzellern gehässig seyn mußte, unter dem Vorwand nicht erfüllter Verträge 714), bey den Schweizern dringend zur Sprache, und (da er den Buchstaben des Rechts für sich haben mochte) erschien er auf den Tagsatzungen 715). Er hoffte, die Appenzeller zu bewegen, ihn durch Abtretung des Rheinthales zu befriedigen 716). Hiezu waren sie nicht willig; sie wären vom Rhein und See abgeschnitten worden; hierauf hätte man ihre Bergfeste einschließen

712) Alt genug für Ausstellung einer Vollmacht (laut 707); da er aber noch 64 Jahre gelebt (Leu), so mag er doch jung gewesen seyn. Im übrigen wird Feldkirch als Vaterstadt dieses Peyer angegeben (Füßlin Geogr. IV).

713) Oesterreichs wird nicht erwähnt, aber des Reichs, des Klosters zu S Gallen, der Freyheiten von Altstetten. Die Wiederlösung war bey der Verpfändung ursprünglich vorbehalten.

714) Doch hatten die Herisauer ihn bezahlt; Quittungen bey Walser.

715) Abschied Rapperschwyl 1465; Tschudi II, 654.

716) Walser.

und sie durch Hunger bezwingen können 717). Anderseits war kein günstiger Spruch zu erwarten, weil über Mein und Dein das Pergament am meisten spricht. Also wurden sie dreymal vergebens gemahnt 718), bis endlich, bey ewigen Bünden beschworen, sie nicht das äußerste versuchen wollten, ohne zu vernehmen, ob der Eidgenossen Klugheit und Freundschaft zwischen dem Recht und ihren Wünschen kein Auskunftmittel zu finden wüßte. Schon war ihr Feind, in Lebensgefahr, wie er sagte, vielmehr um Mitleiden zu erregen, von S. Gallen gewichen.

Der eidliche Spruch des Tages zu Lucern 719) war nicht ungerecht, nicht unbillig, aber eben so wenig aussöhnend. „Der Haberzehnte 720) soll „weder, wie der Abt meinte, nach Verhältniß der zunehmenden Cultur erhöhet 721), noch, „wie sie wollten, an Geld 722), sondern wie

717) Obwohl Toggenburg noch nicht sein war, so hatte er doch schon vielen Einfluß; gegen Süd sind an der ungeheuern Felsenwand wenige, kaum und nicht immer gangbare Pfade.

718) Tschudi, Stumpf, Hottinger, Walser.

719) Handlung und Spruch (Frt. v. AAHH. 1465) hat Walser mit hinreichender Vollständigkeit.

720) 288 Malter 6 Viertel.

721) Er wird urbar gemachte Gegenden gemeint haben; beygetretene hatten mit ihm nichts zu thun.

722) Dessen Werth nach den Marktpreisen steigt und fällt, also nicht zu bestimmen war.

„von Alters her entrichtet werden. Die Reluition „der Reichssteuer 723) und vieler Feudalrechte „haben sie dem Abt nach alter Währung 725), „nicht in jetzt landlicher Müntze zu zahlen. Es „klage der Abt, wie oft bey dem Tod eines Fa„milienhauptes 726) oder eines Hausvaters, und „wie“ (da der ungebeugte Sinn freyer Männer unwürdigem Schicksal oft seine Hand entgegensetzt) „bey Selbstmord immer der Fall (das „beste Stück Vieh 727)) ihm entzogen werde; „darin sollen sie thun was recht ist, und nicht „wehren, daß er Aufseher habe 728). Ihre Le„hen sollen sie nehmen, und die von Speicher „die entwendeten Lehenbriefe zurückstellen. Die „geistlichen Pfründen vergebe herkömmlich der „Abt. Weiter sollen keine Einwohner der Stifts„lande nach Appenzell verlandrechtet seyn, und „in des Herrn Gebiet fremde Hauptleute haben,

723) 55 Mark, jedes zu 2 Pfund 5 Schill. Costanzer Pfennige, welche Münze für die beste galt. Im übrigen hatte das Gotteshaus dem Kaiser die Steuer vor 173 Jahren abgekauft; Füßlin Geogr.

725) Da S. Gallen auf gleichen Fuß wie Costanz münzte.

726) Vielfältig lebten Brüder beysammen, und der Aelteste war ihr Haupt; so daß nur bey dessen Tode der Fall eingefordert wurde.

727) Lösbar mit einem Pfund Costanzer Pfennige.

728) Dieser Artikel ist bey Bischofsberger (genauer als bey Walser) S. 112.

„deren Weisungen sie seinem Gesetz vorziehen 729).
„Zuletzt, weil die Appenzeller den alten Spruch,
„den der Abt hätte ändern wollen 730), gewalt=
„thätig gebrochen, sollen sie, nicht, wie er wollte,
„zweytausend, aber doch achthundert Gulden Ko=
„sten tragen."

Dieser Ausgang mißfiel beyden Partheyen; vornehmlich den Appenzellern als zu günstig für den Abt; ihm wäre ein Austausch lieber gewesen. Sie schwiegen 731); er fuhr fort, berechnete alle Forderung an das Land zu zwanzigtausend Gulden 732), und wollte sechstausend fallen lassen um die Rheinthalische Reichsvogtey. Als die Appenzeller hierauf sich nicht einlassen wollten, verminderten die Schirmorte, welche für den Abt waren,

729) Einer sey wegen Holzfrevel belangt worden, habe sofort weit ärger gefrevelt und sey hierauf nach Appenzell gelaufen, wo er Landmann ward; bey der Heimkunft habe man sich seiner versichern wollen; aber er sey durch eine Menge der neuen Landleute befreyt worden. (Pflanzschulen des Ungehorsams waren auch damals; zum Revolutioniren fehlte die Kenntniß der Mittel nicht.)

730) Siehe bey 721. Man gieng von dem im IX Th. S. 262 beschriebenen Spruchbriefe aus.

731) Die von Speicher gaben keine Urkunde wieder; man habe sie verloren; über das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, ließen die Appenzeller sich nicht ein; Walser; Kundschaft der Lucerner 1468 (Haller. Samml.)

732) Eigentlich 19,787; eben ders. Hottinger: 13,549, aber ohne Kirchensätze und das Rheinthal.

die Summe 733); ohne Erfolg. Da erneuerte Ulrich Klagen, die Orte bey ihrer Ehre auffordernd, ihren Spruch vollziehen zu machen; hiezu mahnten sie drohend.

Auf dieses versammelte sich zu Appenzell die Gemeinde, das ganze Land wie Ein Mann, in ihrem alten Geist, ohne Berechnung ihrer Kräfte und möglicher Folgen alles zu wagen für Freyheit und Ehre: Und das war ihr Schluß: „den letzten Spruch durchaus nicht anzunehmen, weil er „sie beschuldige, die vorigen gebrochen zu haben „und schmählich sie hiefür zu Unkosten verurtheile; „und gar keinem Spruch der sieben Orte sich zu unterwerfen, weil durch die vier Schirmorte des „Abts das Mehr ihnen immer ungünstig werde." Dieses erklärten sie der Schweiz, ohne zu sagen, ob die Partheylichkeit jener Orte der mit dem Abt früher geschlossenen Verbindung 734) oder seinem Reichthum zuzuschreiben sey. Dieser Schritt bewog alle Orte 735), dem Abt Vorstellungen zu machen. Dieser vermehrte ihre Verlegenheit. „An „ihnen sey die Behauptung ihres Urtheils. Wenn „stolzes Nein Urkunde vernichte, so verwerfe mit „größerem Recht Er jene alten Sprüche, wodurch

733) Auf 15,000 fl. Walser, Jahr 1467.

734(Oben N. 615. Es war Grundsatz, daß ältere Bünde späteren vorgehen.

735) Die sieben und Bern, sammt Soloturn, so in den meisten Sachen zu ihnen hielt.

„diese Rebellen der Herrschaft des Gotteshauses „entrissen worden. Er halte mit seinen Maßre„geln zurück, bis er sehe, was er von dem Schirm, „von der Ehrliebe der Eidgenossen zu erwarten „habe.“ Mit schweren Herzen ritten die Boten hinauf in das Land. Die Landsgemeinde kam zusammen, und sprach: „Die herzliche Verwendung „der Eidgenossen wollen sie in allem, was in dem „Spruch Gut und Geld betrift, ehren. Daß „ihr biederes Land spruchbrüchig und daher ko„stenfällig erklärt werde, das könne und werde „kein Appenzeller zugeben; hiewider wagen sie „alles bis auf ihren gänzlichen, wohl nicht un„gerochenen Untergang.“ Diese Denkungsart wirkte, daß die Orte alle beleidigenden Ausdrücke in dem Spruchbrief tilgten 736). Zuletzt wurde der Punct wegen Entlassung äbtischer Angehörigen von Appenzellischem Landeide 737), in so fern er das Rheinthal betraf, rechtmäßig so entschieden 738), daß, wo der Abt nur Gerichtsherr war, der Vogteyeid, welcher den Appenzellern zukam, ihnen geleistet werde. So wurde die Thätigkeit des herrschbegierigen Ulrichs und der Freyheitssinn

736) Auf dem Tag zu Wyl, 1467.

737) Die Schweizer wollten die revolutionäre Maßregel N. 729 nicht genehmigen.

738) Abschied Lucern, Frt. n. AAHH 1467; bey Walser; welchem, Bischofsbergern und Stumpf wir in dieser Erzählung folgten.

der Appenzeller durch die Schweizerische Gerechtigkeit in friedliches Gleichgewicht gebracht.

Sie, die Landleute, fuhren fort, sich loszukaufen 739). Die Stiftsrechte waren ursprünglich nicht ungerecht, aber nach und nach übertrieben 740), und unpassend, seit an die Stelle alter Haushaltungseinrichtung 741) Staatenverhältniß gekommen. Dieses letztere wußten die Appenzeller durch kaiserliche Freyheiten zu begründen. Vor keinen fremden, mit ihrer Lebensart unbekannten, Gerichten, vor inländischen soll der Landmann, und wenn es das Land angehe, vor dem Rath einer freundschaftlichen Stadt 742) antworten 743). Ihre Gemeine soll sogar den Blutbann verleihen,

739 Sulzbrunn, von jährlich 11 Pf., mit 230 Pf.; Bischofsberger, 1468 (S. 488).

740) Die Reichssteuer wurde jährlich achtmal gehoben, die fünf Procente von Erbschaften bisweilen auf 15 gesteigert, und auf Claux mit Wachthunden gehetzt, wer nicht jedes Gefäße voll Milch zollte. Freylich vor den Freyheitskriegen. Füßli Erdbeschr. II, 210 ff.

741) Nach Ordnungen einer Villa sind die meisten Lehenrechte zu beurtheilen. Was anders, als häusliche Sitte, war der Becher (Stauff) Wein, den jeder Bemittelte einmal seinem Pfarrer schenkte! Diese Gabe wurde Schuldigkeit und bis auf 52 Maße erhöhet.

742) Lindau, Ueberlingen, S. Gallen, Costanz, wo sie wollten.

743) Kaiser Friedrich III, auf der Neustatt, Dienst. n. Petr. Paul, 1466; Bischofsberger, 105.

im Rath oder an des Reichs offener Straße 744) über Verbrecher gesetzlich zu richten 745). Vor Auflösung und Verwirrung der alten Thurgauischen Landesverfassung 746) hatte der Landgraf oder sein Unterlandrichter diese Gewalt.

Mehr stärkte der unermüdete Abt seine Macht in der alten Landschaft. Er brachte im Namen seiner Heiligen 746 b), unter dem Ansehen der Schirmorte und durch kluge Erfüllung versprochener Begünstigung 747), Angehörige wieder unter das Gotteshaus. Er kaufte aus dem Preise abgelegener Güter 748) solche, die ihn ausründe-

744) Wie si das ye zu Zyten gut bedunkt. Das Criminalrecht wurde vor Alters der Regel nach öffentlich geübt.

745) Kaiser Friedrich III, eben das. Mt. n. S. Jac. in der Erndt, 1466; in dem Anhang Walsers S. 15.

746) Durch die vielen Privilegien und durch den Krieg 1460.

746 b) Urkunde für Tablat 1459: Durch des Klosters Heiligen, deren Sache es ist, habe Gott sich erbitten lassen, die Leute wieder zum Gehorsam zu leiten.

747) Eben diese Urkunde, S. Gallen n. S. Agatha: er erläßt viel, und will weder Böspfennig noch sonst neue Steuern auflegen; Freyzügigkeit lassen. Eben so ein Brief den Roschachern, Strubenzellern u. a.

748) Was er im Aargau hatte, verkaufte er den Bernern (deren Gunst ihm wichtig war); Stettler bey 1458; S. 180.

ten 749). Er machte vortheilhafte Tauschverträge 750), ordnete durch Offnungen den Gerichtsgang 751) und die Landpolicey 752), und ermüdete die starrsinnigsten 753). Wenn er nicht verbieten konnte was hergebracht war 754), brach er durch eines der Schirmorte den Muth der Widersetzlichkeit, wo er am bedenklichsten seyn mochte 755), und wußte seinen Vortheil dem Vaterlande wichtig zu machen 756). Eben dieser Ulrich, durch das Ansehen, welches ihm sein Verdienst gab 757), erwarb von dem Reichsoberhaupt bereitwillige Unterstützung, nicht nur zu der mißlungenen Lösung

749) Waldkirch von Walthern von Blydegk 1462; Rhan.

750) Um Goldach mit dem Bischof zu Costanz; Stumpf, 317, b. Um Lommis (Burg und Einfang mit Vogtey) gegen den Kelnhof Gainwyl mit Peter von Raron; Urkunde 1463.

751) Offnung Niederbüren 1469.

752) Kartenspiel mag er verbieten; eben das.

753) Acten wegen Bernhardzelle 1435, 1460, wegen Schirmgeld und Steur, so der Ort nicht geben wollte.

754) Eben das.

755) Spruch Schwyz zum Nachtheil der Tablater (welche das Kloster zunächst umgeben); 1470. Stumpf 318, b.

756) Als die Frage, ob, da er neuen Steuern entsagt hatte (N. 747), die Unterthanen doch helfen sollen für Kriegszüge mit Schweizern die Kosten tragen; Urkunde 1461.

757) Wie die Urkunde N. 758 ausdrücklich bezeugt.

des Rheinthales 758), sondern zu Erwerbung drey erheblicher Vogteyen, die ihm blieben 759). Er erhielt auch jene Befreyung von auswärtiger Gerichtsbarkeit, welche Landgerichten das Siegel der Selbstständigkeit gab 759 b), und, (da ein Geistlicher, ohne irregulär zu werden, Blutbann nicht üben konnte) für Vögte, die er vorstellte, Belehnung mit solchem 760). Diese und alle seine Gerichte übte er so, daß ihm die Leitung blieb 761), und seinen Bürgern die Befriedigung, von ihres gleichen gerichtet zu werden 762). Er sorgte auch

758) Friedrich III auf der Neuenstatt am Phinztag 1464. (Derselbe an seine und Reichs liebe getreue, gemeine Eidg.: ihm dazu zu helfen; am Eritag (Dienstag) vor Lichtm.; und an Ammann und Gemeinde Appenzell, ihm der Lösung statt zu thun (cod.), das aber nicht geschah).

759) Friedrich III von wegen Roschach, Tünbach und Muola an deren Pfandinhaber, Burkard Schenk von Castell zu Mammertshofen; Neuenstatt, Eritag vor Lichtm. 1464.

759 b) Kaiserl. Brief, Barthol. 1466.

760) Vogt Wiechpalmern durch die Stadt Lindau; 1468. Vogt Imhof durch Hannsen von Randek, Neust. Sebast. 1463. In der Uebertragung solcher hohen Gerichte (Grätz, n. Creuzerhöh. 1469) ist auch zu S. Gallen sowohl als Wyl (des Gotteshauses Schloß und Wohnung; Urkunde) eine Freyung (Asylum?) zugelassen.

761) Verkommniß mit Wyl (Hilar. 1464), bey Tschudi II, 608: der Hofammann wohnt den Rathssitzungen bey; Schultheiß und Räthe setzt der Abt.

762) Letztere sind von dem Ort; jener muß wenigstens vier Jahre da gewohnt haben.

für den Flor 763), die Sicherheit und Erweiterung seines Landes; beydes sowohl da er Pfleger war, als nachdem Caspar, um den Büchern und Gesellschaftsfreuden 764) ganz ungestört obzuliegen, gegen hundert Gulden mehr Jahrgeld endlich auch den Namen aufgegeben 765). Indeß Abt Ulrich zu Rom schwur 766) und sich durch einträgliche Freyheiten für die Reisekosten entschädigen ließ 767), starb sein Vorweser bey dem Costanzischen Domdechant, seinem Bruder 768). Bald nach diesem verdoppelte Ulrich das Gebiet seines Gotteshauses.

Junker 769) Petermann von Raron war seit

763) Kaiser (zu Neustatt 1464): zu Wyl jährlich zwey Hauptmärkte (Messen) halten zu dürfen.

764) Vormittag war seine Zeit den Studien heilig; Stumpf.

765) 1463, nicht 67. Von jenem Jahr ist der Kais. Lehenbrief, worin Ulrich Abt heißt.

766) Siehe den Eid bey Stumpf, 317, a. Er ist an Pius II; dieses bestätiget unsere vorige Note.

767) Die Pfarren Roschach, Bernang, S. Johann zu Höchst und S. Margarethen wurden dem Stift einverleibt.

768) 1467, als Ulrich wegen einer andern Sache abermals zu Rom war. Um dieselbe Zeit wurde der Domdechant Bischof. Jacob Peyer nennt ihn seinen Vetter.

769) Urkundlich. Dieser Titel, Gegenstand kindischen Spottes der Unwissenden, bedeutet nicht einen jungen Herrn, sondern einen Edelmann, der nicht Ritter war.

seines Bruders Tod einziger Freyherr 770) zu Tokenburg. Es waren die Tokenburger in jenem, nach Friedrichs Tode, mit Schwytz und Glaris beschwornen Landrecht 771); aber ohne die erste zutrauliche Liebe. Die Männer von Glaris und Schwytz, mit welchen sie auf die Weise der Appenzeller landsmännisch zusammen zu leben gemeint, waren über Uznach, welches mit ihnen geschworen, jetzt Herren 772). Die Tokenburger scheuten sich so sehr ihre Unterthanen zu werden, daß das obere Amt 773) viele Jahre lang das Landrecht nicht urkunden lassen wollte, und selbst einem Spruch von Bern 774) ungern und langsam 775) nachkam. Der Junker war alt und die Erbtochter hatte einen

770) Er übte das gräfliche Amt ohne sich davon zu nennen. Ein Freyherr, wie er, hatte diese Zierde nicht nöthig.

771) Th. XI, S. 12.

772) Th. X.

773) Lichtensteig, Thurthal, S. Johannthal, das Wildhaus, Gegenharzbuch, Petercelle. So unterscheiden sich die ursprünglichen Bestandtheile des Landes.

774) Spruch Niclausen von Scharnachthal, Ritters, und für Caspar von Stein Statthalters des Schultheißenamtes zu Bern; Dienst. nach S. Jac. 1463. Tschudi.

775) Erst nach sechs Jahren. Ihre Einwendung war unbegründet, ihre Besorgniß zu entschuldigen.

Welschen Gemahl 776); Tokenburgs Zukunft schien dunkel. Zu selbiger Zeit war der Abt von S. Gallen der größte Gutsbesitzer im Lande 777), und mit seinem Schutz freygebig; den Hauptort und andere wichtige Güter 778) hatten schon die alten Grafen 779) pfandweise vom Kloster; die Nonnen zu Magdenau waren dem Abt pflichtig 780). Raron, der Greis, wollte seiner Tochter ein ruhiges Erbtheil sichern; die Landleute fürchteten weniger Einen und einen geistlichen Herrn als Bevogtung durch ihres gleichen. Der Oesterreichische Krieg, welcher bey Waldshut geführt wurde, beschäftigte die Schweizer. In den letzten Tagen des tausend vierhundert acht und sechszigsten Jahres wurde auf dem Schlosse zu Lütispurg durch den Freyherrn von Raron das ganze Tokenburger Land 781) um vierzehntausend und fünfhundert Gulden dem Fürsten, Abt Ulrich zu S. Gallen, und desselben

776) Humbert von Villette Herrn zu Chivron, aus Savoyen.

777) Siehe was er 1228 erwarb Th. III, S. 151.

778) Lichtensteig, den Hof zu Buzischwyl.

779) Raron: myn und myner Vordern Pfand.

780) Mit jährlich einem Pf. Pfen., 10 1/2 Pf. Wachs, 2 Pf. Weihrauch, zwey Corporal (zu Meßgewand); Vertrag mit Aebtissin Verena 1468.

781) In so weit sein Recht gieng; den eigenen Mann als solchen, den Vogtmann nach dem Vogtrechte, Beysaßen als solche.

Gotteshause unwiderruflich verkauft 782). Dieses geschah, wie es scheint, unversehens 782 b).

Ungesäumt befestigte der neue Graf und Herr 783) den wichtigen Erwerb durch Verkommnisse, mit der Schweiz, mit dem Lande, und durch kaiserliche Bestätigung. Das zwischen Raron, Schwytz und Glaris bestehende Erblandrecht erneuerte Ulrich feyerlichst auf ewig 783 b), so daß kein gerechter Mensch unbefriediget blieb. Den Ländern wurde Tokenburg für altherkömmlichen 784) Waarenzug und in Kriegen offen, und war mit Oesterreich in jedesmal gleichem Verhältniß wie sie. Sie versprachen, das Land in gesetzmäßigem 785) Gehorsam des Herrn, er dasselbe ihnen, und nur ihnen 786) verbunden zu halten. Diese Länder gänzlich zu beruhigen 787), thaten Zürich und

782) Kaufbrief, Donnerst. v. S. Thomas 1468; Tschudi II, 696 ff.; auch bey Dümont.

782 b) Sonst würde verschiedenes noch berichtiget worden seyn. Schwyz und Glaris wußten davon (Urkunde N. 783 b); der Unwille dieser kräftigen Männer war nicht gleichgültig.

783) Diesen Titel nahmen die Aebte von S. Gallen.

783 b) Landrechtbrief, Mittw. v. Georg. 1469; Tschudi II, 702.

784) Ohne neue Zölle.

785) Ziemlicher, billiger Dinge und Gerechtigkeiten.

786) Wenn sie zu anderweiter Verbindung nicht selbst einwilligen.

787) Um Merung guter Fründschaft zwischen dem Gotzhus und unseren lieben Eidgnossen.

Lucern auf das Recht, welches der Bund mit dem Abt ihnen auch in Tokenburg gab, förmlich Verzicht 788).

Die Thätigkeit, Klugheit und Kraft des neuen Regenten schien dem Lande nicht unbedenklicher als die alte Verwirrung und Schwäche. Also versammelte Albrecht Miles, Schultheiß zu Lichtenstaig, das ganze Volk auf die Pfaffenwiese bey dem Flecken Wattwyl; es erneuerte den vor drey und dreyßig Jahren zum Schirm der Freyheiten geschwornen Landeid 789). Diese Wachsamkeit und Festigkeit (wie zu geschehen pflegt, wenn ein Volk zusammenhält) ehrte der Herr, gab Erneuerung sämmtlicher Freyheiten zu Stadt 790) und Land 791), und ließ sich gefallen 792), daß zu deren Sicherung auch das Volk sein Landrecht mit Schwytz und Glaris verbriefte 793). Ihm, dem Fürst, gab

788) Verzichtbrief, Dienst. v. Pfingsten, 1469; Tschudi II, 704.

789) Landeid, Sonnt. v. Ulr. 1469; in den Noten bey Tschudi; wir hatten noch eine handschriftliche, etwas vollständigere Urkunde.

790) Bestätigung für Lichtenstaig, zu gleicher Zeit, eben daselbst.

791) Bestätigung des Ganterschwyler Briefs 1440, Wattwyl, zu gleicher Zeit. (Auch bey Lünig Spic. Eccl. II, 217).

792) Ungern, erzählt J. H. Tschudi, Glarner Chronik, 325. Auch wird in dem Erneuerungsbrief seiner nicht erwähnt.

793) Urkunde, unter obigem Datum, bey (Gilg) Tschudi II, 705.

der Kaiser das Lehen der Grafschaft 794). Nach den alten Reichsrechten kam das Landgericht hiedurch ihm zu; die untern Gerichte wurden (wie es Raron eingerichtet), auf den Vorschlag der Landleute von ihm oder auf seinen Vorschlag von diesen, aus ihrer Mitte besetzt 795).

Beysteuer zu so außerordentlichen Ausgaben hatte Ulrich einer gerechten Handlung zu danken. Der Jude Samuel Levi 796), den die von Wyl um dreyßig Ducaten auf zehn Jahre zum Beysassen genommen, war durch ungeheuern Wucher 797) ein landverderblicher Mann, aber als kaiserlicher Kammerknecht 798) und mehr noch durch Reichthum

794) Der Kaiser, Grätz, am Creuzerhöh. 1469. Diese und andere Urkunden hat auch die Rettung Sanctgallischer Ehren und Rechte, 1710.

795) Füßlin, Erdbeschr. III, 31.

796) Schmoll Jud genannt.

797) Von dem Gulden wöchentlich zwey Heller, welches in zwanzig Jahren für Einen Gulden 2496, 13 Schill., 4 Hlr. brachte. Ausrechnung eines Zeitgenossen, bey Ulrich, schweiz. Judengesch. 218. Quare minime mirandum, fügt er bey quo tandem pecuniae nostrae dilabantur.

798) Wie alle Juden, seit wenigstens Kaiser Friedrichs II Zeit, wegen des Nutzens dieses Schirms sich selbst gern nannten; siehe Pfeffinger über Vitriarius III, 1274 und ff., der die Gerichtsdata, woran er vor andern Publicisten reichhaltig ist, fleißig angiebt.

thum so furchtbar 799), daß der Fürst weder ohne kaiserliche Erlaubniß 800), noch, da er sie hatte, ohne die Schirmorte über ihn richten mochte. Da mußte Levi tausend Ducaten in Gold erlegen 801), und auf Urphede 802) das Land meiden 803).

So stieg das Sanctgallische Fürstenthum durch Einen; das Ansehen der Schweiz stieg durch Gemeingeist und Sitten.

Von Zürich.

Zürich, dessen Volksmenge seit Rudolf Brun, jenem ersten Bürgermeister, unaufhörlich abnahm 804), hatte durch Pest und Krieg die Hälfte der Einwohner 805) und fast in gleichem Verhält-

799) Wie leicht konnte der Jude bey einem Hofgericht, wie viel leichter bey einem der heimlichen, welche ihre Gewalt eben dazumal am meisten ausdehnten, ihn in die Acht und größte Verlegenheit bringen!

800) Urkunde derselben, Grätz, n. S. Barth. 1469; Ulrich.

801) Ulrich, 219.

802) Urkunde derselben, Sonnt. n. S. Gallen, 1469; eben das.

803) War er derselbe Schmoll, welcher 1468 auch zu Wintertur sich ansässig findet? Ulrich, 228.

804) Im Jahr 1357 hatte Zürich 12357, im Jahr 1374 nur 11050, im Jahr 1410 wieder nur 10570 Einwohner. Die Verfassung hatte hierauf gewiß Einfluß; aber das sechszehnte Jahrhundert führte Umstände herbey, die dem Einflusse der Zunftregierung einiges Gleichgewicht hielten.

805) Im Jahr 1467 waren nur 4532; Waser über die Wohnhäuser, in den Tabellen.

niß auch an Vermögen 806) eingebüßt. Ueber das Unglück der Zeiten siegte der bürgerliche Sinn; durch Anstalten und Ordnungen wurde Stadt und Land löblich regiert, und bey jedem Anlaß die kaum ergänzte Herrschaft 807) ruhmwürdig ausgebreitet.

Die schönen Freyheiten, womit Oesterreich die Wohnung der Habsburgischen Stamm-Mutter, die Feste Kiburg, in dem kurzen Augenblick hergestellter Herrschaft, beglückt 808), (wodurch die Leute um die Burg zu einem Gemeinwesen geordnet 809) und für sich und ihr Eigenthum mit seltener Sicherheit 810), Policey 811) und mannigfaltigen Vortheilen 812) beschenkt worden) bestätigte Zürich. Wenn Herkommen, die lästig schei-

806) Es war im Jahr 1376 nach jetziger (1779) Rechnung von 3,003,390, im Jahr 1467 von von 1,730,620 fl. Waser S. 37.

807) Wiedergabe von Kiburg 1451; Gesch. Vorderösterreichs Th. II, 158.

808) Offnung dasiger Burg, ohne Datum, doch vor 1467.

809) Durch einen Schultheiß und vier Räthe.

810) Ohne Todfall; ohne Steuer als für ihre Brücken und Brunnen; ohne Kriegspflicht (Reisen) über eine halbe Tagreise; auch spricht über Eigenthum und Erbe nur wer da dergleichen hat.

811) Verordnung über die Gassen, über die Breite des Ehgrabens (Eh ist Freyheit, Gesetz) u. s. w.

812) Holzrecht; zu Wintertur (auch für sechszehn Ausbürger) Zollfreyheit.

nen 813), dem Bauer noch nicht abgenommen wurden, so war für Billigkeit gegen die Leute 814), Gerechtigkeit selbst gegen die Fremde 815), Begünstigung der Ansiedler 816), und, so gut wie als das Dorf nur Meyerhof war, durch Gesetze 817) für desselben Haushaltung 818) gesorgt. Daß gute Verträglichkeit 819), ordentlicher Gang des Rechts auch bey gemischter Gerichtsherrlichkeit 820) und in öffentlicher Noth gemeine Zusam-

813) Das folgende aus der Neftenbacher Dorfofnung. Dieses bezieht sich auf den Verlust des besten Stücks Vieh, und (für den Untervogt) des besten Gewandes, womit einer zur Kirche oder Hangarten (Besuchen) gegangen, bey dem Tode des Aeltesten im Hause.

814) Kein Leibeigener soll weiter gebraucht werden als daß er Nachts wieder zu Hause sey.

815) Einem Gast richtet man von Tag zu Tag.

816) Wer bey uns hausen will, dem giebt man Holz zu einer Aufrichti (Wohnung) und vierzig Rafen (Balken); er hat Wunn und Weide.

817) „Alles das da ist in der Zyt, endet mit der „Zyt. In der Zyt ist der Mensch, und nit ewig. „Darum werden vil Recht unterdrückt, weil der „niemand denken mag. Sömlich vorzukommen, „haben wir" u. s. f.

818) Der Freyhof hält ein Wucherrind, die Widem ein Wucherschwein, der Kelnhof einen Widder.

819) Vertrag mit denen von Mandach wegen Maulvieh und Irrgang 1468.

820) Vertrag über den Kelnhof zu Lauffen zwischen Bischof Burkard von Costanz und Konrad von Fulach Vogtherrn, 1465.

mensetzung aller Streitkräfte 821) und andern Vermögens 822) sey, darüber war manche Verkommniß. Indeß wurden Dorfschaften von uraltem Bau, sonst Kleinod großer Herrengeschlechter, bey deren Abgang durch die Stadt Zürich erkauft; so, weit hinaus im Thurgau, in den fruchtreichen Gefilden am Fuße des waldbekränzten Weinberges, beyde Stammheim von einer Wittwe, welche die Stadt liebte 823). Im Hause Klingenberg waren sie sonst (Sanctgallische Lehen 824)); aber dieses, und seine Vettern von Klingen und auf der Hohenklingen, sonst Vögte und Herren der Stadt Stein und dabey liegenden Burg, frey 825), oft mächtig bey Hofe und im Land, fiengen an, abzunehmen: manches wurde durch Schwiegersöhne 826)

821) Bischofs von Costanz Vertrag mit Zürich 1461; daß die Leute seiner niedern Gerichte in der Grafschaft Kiburg mit Leib und Gut zu der Herrschaft Kiburg setzen.

822) Revers der Züricher an den Bischof zu Costanz wegen der Steuer von Uhwiesen (wo er mit Fulach Vogt war); Dumont, Th. III, Abth. I, S. 375.

823) Figura Blätscherin, verm. Zipp; im Jahr 1464. Stumpf 354 b; Bluntschli; Rhan V, 16. (Ich citire dessen größeres Geschichtbuch, es war unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek).

824) Siehe schon Th. II.

825) Sie hatten viele Allode.

826) Urkunde Junker Hannsen v. Rosenek zu Wattenfels über das Kirchleben zu Burg 1468. Stammheim war verpfändet worden.

veräußert, selbst die Hauptzierde die Stadt Stein um Geld sich selbst gelassen 827). Stein, aus altrömischen Ruinen erhoben, ordnete von dem an die Freyheit 828) und wurde zu deren Sicherheit Schweizerisch 829). Des Freyherrn von Seldenbüren weiland glorreichen Sitz, das liebliche Thal, die Dörfchen der Gegend 830), gab ein Bürger der Stadt Zürich zu Kauf 831).

Als nicht nur Kiburg abermals, sondern, durch unten erzählten Krieg, auch Thurgau von Oesterreich entfremdet worden, aber Wintertur, durch Anstrengung edler Treue bis zur Entkräftung erschöpft und vom Züricher Gebiet ganz umgeben war, bedachte Erzherzog Sigmund das bey neubevorstehendem Krieg unvermeidliche Schicksal dieser Stadt. Also verpfändete er sie um zehntausend Gulden an die Züricher, mit Fürsorge um alle von den Kiburgischen und Habsburgischen Vätern aus Güte oder in Geldnoth ihr gegebene Frey-

827) Im Jahr 1457. Füßlins Geogr. I, 158; Leu u. a.

828) Kaiserl. Freyheit für die Erwählung von Bürgermeister und Rath; 1458. Leu.

829) Bund mit Zürich (und Schafhausen) 1459.

830) Stallikon, Wettschwyl; H. H. Hottinger, Spec. Tigur. Im J. 1467.

831) Heinrich Effinger, dem das Kloster Engelberg, Erbe des Stifters (Th. II, 224), vierzig Gulden darauf schuldig war; durch Versteigerung erstand er die Güter; J. J. Hottinger.

heit 832). Von dem Pfandschillinge gab er einen großen Theil 833) der treuen Stadt selbst um die Kosten in seinem Krieg. Wenn durch Ankunft der Herrschaft über eine benachbarte Gemeinde diese der Schweiz, einem damals ruhmvollen, sichern, wohlgeordneten Land, beygezogen, und das Schweizerische Gemeinwesen durch Stärkung der Gränze und andere Rücksicht hiedurch bevortheilt wurde, war kein Bürger, der hiezu seinen Pfennig nicht freudig steuerte 834), und ließ gemeiniglich 835) die Landschaft, was die Obrigkeit vorstellte (sie wurde väterlich von allem belehrt 836)), sich wohl gefallen. Als wegen Wintertur jeder Hausvater fünf Plapparte 837) zu geben hatte und eine vierjährige Landsteuer 838) angelegt wurde, war unter

832) 1467. Edlibach, Bullinger, Rhan.

833) Bullinger; 8000 fl.; doch setzen andere Handschriften nur drey, ja 2000. Das erste ist wahrscheinlich. Als er der Wiederlösung entsagte, empfieng er eben diese 8000 von Zürich.

834) Bullinger bemerkt es bey diesem Anlaß.

835) Oft gaben (zu Bern wenigstens) nur Bürger und Ausbürger dergleichen Steuer.

836) Die Alten zogen den Bauer nicht in den Rath; er gehört nicht dahin; aber sie ließen mehr mit ihm reden; sie hatten keine Cabinetspolitik, aber eine hauswirthliche.

837) Nach dem Fuße 1425 war ein Plappart zu Zürich ein Schill. 3 Hlr.; eher etwas gestiegen; Waser vom Geld S. 103, 105.

838) Zu sehen aus der Urkunde N. 845.

den sechs und zwanzigtausenden 839) der Stadt Zürich niemand unwillig, als (gegen wiederholte Vorstellung) die Wädischwyler und Richtischwyler.

Sie vermeinten als Leute des Johanniterordens der urkundlichen Schuldigkeit sich entziehen zu können 840). Diesem eitlen oder eigennützigen Beginnen opferten ihre Führer den Frieden des Vaterlandes auf. Als wegen bedenklicher Drohungen, Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, mit vierzig Mann zur Beobachtung auf die Burg Wädischwyl gelegt wurde, erwarben sie durch falsches Vorgeben 841), daß das Land Schwytz zehnmal so viele Mannschaft anrücken ließ. Diese Gefahr eines bürgerlichen Kriegs, in dem Augenblick da

839) Waser, in Schlözers Staatsanzeigen Th. VI, aus den Steueracten. Diese Verhältnisse sind bemerkenswerth. Zürich zählte 4476, Kiburg 6346, Grüningen 2104, Andelfingen 1541. Diese waren die stärksten. Es kommen auch 139 von den Reichsvogteygütern vor; und man sieht, wie die Leute der Gerichtsherren mitzahlten: von Bonstetten (nicht mehr freyherrlich) 224. Die Vergleichung späterer Bevölkerung zeigt, wie die Lande unter Zürich zunahmen: mit 437 kam Stammheim an die Stadt; 1195 hatte es im Jahr 1762. Damals zählte Stäfa 420, zu der letztern Epoche 4836. Wädischwyl war zu jener Zeit 931 stark; zu dieser 6474.

840) Zürich hatte 1408 bey Abtretung der Burg an den Orden das Besteuerungsrecht sich vorbehalten; Leu, der in solchen Sachen, besonders Zürich betreffend, archivalisch richtig ist.

841) Als wolle Zürich Pfäffikon wieder erobern; Rhan.

ein Oesterreichischer drohete, bewog Zug und Glaris zur Zwischenkunft. Die Züricher besetzten das unruhige Land mit mehr als anderthalbtausend Mann 842); die Leute wichen auf Schwytzer Boden; die Banuer, durch ein Bachtobel getrennt, lagen trotzig 842 b) gegen einander; Hanns Meiß, voll des Vaterlandsinnes, dessen Opfer sein Oheim geworden, hinderte Blutvergießen mit Mühe. Da zeigte sich der Schweizerbund in Gerechtigkeit und Würde. Das Werk der Gewalt, freyen Männern unziemlich, muß vermieden werden, so lang das Recht Stimme hat. Die Eidgenossen hielten die Wädischwyler an, vor einem Ort, welches Zürich wählen würde, der Stadt zu Recht zu seyn; die Züricher, daß sie nicht verschmäheten, vor dem Rath von Bern (diesen Richter wollten sie) neben Machtboten der Ihrigen 843) zu erscheinen. Schwytz trat nicht auf, sobald Recht eingeleitet war. Da nahmen die Berner bie allerunverdächtigsten Orte 844) zu sich, und sprachen 845), fest und weise, zu Recht für die Stadt, zu Schonung für das

842) Hafner: 2000; Rhan, glaublicher, 1500.

842 b) Sie sahen einander an wie Katzen und Mäuse; Edlibach.

843) Ausdruck der Urkunde; 7 sandte Wädischwyl.

844) Schwytz selbst, Uri, Unterwalden, Zug.

845) Wädischwyler Spruch deren von Bern, uff den vierten Tag Brachets 1468; bey Tschudi. Im übrigen siehe Edlibach und Bullinger.

Land; so daß es, der Ordnung nach, gemeine Steuer gebe, um diesen Streit aber nichts leide; vielleicht weil Mißverstand, Verführung oder sonst ein Umstand entschuldigend schien. Man wollte, daß die Obrigkeit bey rechtmäßiger Macht, der Landmann bey gutem Willen bleibe. Er darf nicht niedergedrückt werden; sein Muth ist des Vaterlands Kraft.

Kraft, Frohsinn und, ohne Verläugnung alter Ordnung, Emporstreben war zu Stadt und Land. Noch wurde der Christenheit geistliches und weltliches Oberhaupt geehrt 846); auch der Adel, wenn moralischer den der Geburt erhob 847). Noch sang der Landmann Abenteuer der Vorzeit 848) und schrieben gute Bürger vaterländische Geschichten zusammen 849). Die Teutschen Bücher mehrten

846) Lateinische Verse darüber bey Hüpli.

847) Bey eben demselben:

Der edel ist und auch gut,
Der fromm ist und recht thut,
Gerecht, bescheiden und mild,
Der g'hört in des Adels Schild.
Lebt der Adel ohn' Vernunft,
So g'hört er in der Bauern Zunft.

Ein andermal: Nobilis est cunctus quem nobilitat sua virtus.

848) Vom Dietrich von Bern wie er mit den Helden gefochten; Hüpli.

849) „Samstag vor S. Thomä, da man zu Barfüssen Complet lüt, vollendet Herr Hanns Hüpli „syn Chronik, 1462." Sie ist über die alten Sachen aus den Chroniken Eberhard Müllners und Hanns Eberhards von Rheinach, beyder Rit-

sich 850) und ihr freyer Scherz reizte zum Lesen 851). Wissenschaft erwarb Rechte 852) und Beförderung 853); die Ausbildung der körperlichen Geschicklichkeit, ohne welche der weiseste und beherzteste Mann unbehülflich ist, wurde vornehmlich betrieben. Zu dem Ende wurden die vorzüglichsten Armbrustschützen, und wer im Laufen 854), Springen 855), Steinstoßen 856) es andern zuvorthat, von Stadt und Land und von benachbarten Städten und Ländern freundlich zusammenberufen 857), Pferde 858), Och-

ter; später, eigene Arbeit; mit Verstand; wohl geschrieben.

850) Niclaus von Wyl, aus Bremgarten, Schulmeister zu Zürich (Hämmerlins Zögling) übersetzte auf Begehren vornehmer Personen achtzehn Schriften (seit 1461). Denis in den Merkw. der Garellischen Bibel.

851) Er übersetzte 1462 auch des Aen. Sylvius lascivam nimis prurientemque historiam (Aeneas selbst sagt es) von zwey Liebenden.

852) Caspar Schneeberger von Landshut wird als geschickter Wundarzt 1469 Bürger zu Zürich; Zürich. Geschlechterbuch in Joh. Schoop's Auszug.

853) Wyl wurde Rathsschreiber zu Nürnberg, Stadtschreiber zu Eßlingen, Würtembergischer Hofcanzler; Denis.

854) 400 Schritte werden gegeben.

855) 3 Sprünge, jeder 3 Stände (Distanzen) weit, mit dem Zulaufe, auf Einem Bein.

856) 3 Steine 3 Ständ weit fortzustoßen.

857) Ladungsschreiben Zürich an Glaris, Frt. n. S. Marg. 1465; Tschudi.

858) 14, 16 und 20 Gulden werth.

sen 859), silberne Becher 860), goldene Ringe 861), Tücher 862) und Geld als Preise bestimmt, Kampfgesetze 863) und Kampfrichter 864) verordnet, und so nach altgriechischer Art 865) die Kunst sich selbst zu helfen (die erste eines freyen Mannes) durch Nacheiferung vervollkommnet. Eben so nützlich und herrlich waren Tage des großen Spiels, das Ritter und Herren ihren Freunden gaben 866). Solche Uebungen, wodurch Körper, Muth und Brudersinn gestärkt wurden, und die in den Lebens-

859) Von 8, 10, 12 Gulden.

860) 6 Gulden werth.

861) Von 2 Gulden.

862) Siehe das von dem würdigen Stalder Gesch. Entlibuch, Th. II, angef. Ausschreiben 1465: Da ist schwarz Arras Tuch, roth Lünsch (von Lüttich?), Herentaler (aus Brabant), welsch Rosyer (?) Tuch.

863) Unter andern, daß der Armbruster mit freyem schwebenden Arm, so daß die Säule die Achsel und der Schlüssel die Brust nicht berühre, mit nur Einem, seinem, gezeichneten, Bolzen schieße (Urkunde 857).

864) Erber Lüt von unserm Rate.

965) Steinstoßen oder heben war nur altjüdische Sitte (per omnem Iudaeam vetus consuetudo; Hieronymus über Zachar. 12, welcher die Uebung deutlich beschreibt). Alles war bey vielen Völkern; aber das olympische Stadium und sein Sänger verdienten, daß die ganze Kunst nach den Griechen benannt wurde.

866) Edlibach 1467 von dem großen Stechen zu Zürich. Auch Herr Thüring von Eptingen stach. Von Zürich die Schwende, Escher, Meiß, Müller.

ton Männlichkeit brachten, erhielten Vaterland und Menschenwürde besser, als das schläfrige Maschinenwerk von Handgriffen, worin der gemeine Hause von Befehlshabern das Wesen der Kriegskunst sucht. Zwischen zwey Heeren, deren das eine mehr Seele hat, wird der Sieg nie lang zweifelhaft seyn.

Im übrigen wurden Verbrechen auch damals begangen 867) und unschuldige Menschen gefoltert 868), indeß die Thäter den Raub verzehrten.

Zug.

Die Zuger, wenn Rechte fremder Herren in ihrer Gegend abkäuflich wurdeu, benutzten die Gelegenheit 869). So andächtig sie den Fronleichnam verehrten, der im Brand der Pfarrkirche allein unversehrt blieb 870), so wenig ließen sie durch die ehrwürdigsten Gotteshäuser ihre Unabhängigkeit beschränken 871).

867) Von dem Kirchenraub 1466 Hottinger K. H. II, 448; von dem großen Diebstahl im Kaufhause Edlibach 1469.

868) Vil frumm Lüt wurdend dorum hart gefoltert, und es fand sich nüt; Edlibach.

869) Kauf der Segesserschen Güter und des Bonstettischen Laienzehntens zu Steinhausen an Zug 1451.

870) Werner Steiner bey Hottinger II, 439. Im Jahr 1457.

871) Abschied Lucern, Mittw. n. S. Marx 1466: um den Streit mit Einsideln über Gerichte im Zugerberg; bey Tschudi.

Lucern.

Die Stadt Lucern, erst recht Schweizerisch, seit jene dem Hause Oesterreich vorbehaltene Rechte 872) durch sein Schicksal erloschen 873), verschönerte sich wie der Hauptstadt eines freyen Landes ansteht 874). Sie erwarb 875); es wachten die Bürger für ihre Rechte gegen den Rath 876), für die der Stadt gegen das Land 877). Zweifelhafte ließ man durch die Eidgenossen entscheiden. Wenn Wäggis, im Vertrauen auf Wirthhäuser-Geschwätz, die Policey der Stadt verschmähete, fuhren die Lucerner hin und brachten die hochmüthigen Bauern gefangen in ihre Thürme, bis die Eidgenossen Vergebung und Gehorsam vermittelten 878). Damals scheuten die Obrigkeiten eid-

872) Th. IV, S. 116 f.

873) Sie wurden 1415 zu des Reichs Handen eingezogen; König Sigmund nahm vermuthlich Geld dafür. Wie der Vorbehalt in dem Bundbrief getilgt worden, erzählt mit so patriotischer als historischkritischer Bemerkung beym Jahr 1454 Tschudi II, 575. Ganz dasselbe geschah Zug.

874) 1454 wird Lucern gepflastert; Balthasar, Erklärung der Bilder auf der Capellenbrücke.

875) Den Twing Triengen von den Rüsseck und den Schultheißen von Lenzburg 1455 und 57; Leu zu Simler 527.

876) Hafner beym Jahr 1463.

877) Streit mit dem Amt Meyenberg über einen Erbfall 1459. Abschied Costanz Dec. fin. bey Tschudi.

878) 1465: Tschudi II, 658. Beweis, daß Lucern nicht Unrecht hatte, liegt in der Nachgiebigkeit von Schwyz.

genössische Zwischenkunft nicht; sie befestigte; spätere Eitelkeit unabhängiger Staaten ist nach Erschlaffung der Bünde aufgekommen.

Zu derselbigen Zeit kaufte das Entlibucher Hasli sich frey 879). Das Schirmstädtchen Sursee fühlte sich eidgenössisch; so schrieb es in Herzlichkeit sein Freyschießen aus 880). Unwillig schwur der Landmann Pfaffen 881) und kaum vermochte Baronmünster durch päpstlichen Bann die kostbaren Geräthschaften zu schirmen 882). Das reguläre Leben hatte auch auf S. Leodegars Hofe zu Lucern lang aufgehört, ehe das einzige Ret-

879) Im Jahr 1452; von des teutschen Ordens Twing; und von der Mutterkirche zu Menznau. Schender Gesch. von Entlibuch, I.

880) Ausschreiben von demselben Jahr, bey Stalder: Wir bitten Uewer Wysheit mit besunderm Flyß und Ernst, üwer Schießgesellen zu solcher Kurzwyl gütlich ußzefertigen, und ouch üwer Umsessen zu bitten, mitzukommen.

881) Klage Meister Heinrichs von Gundelfingen, Propsten zu Münster, vor Lucern: die Leute von S. Michels Amt wollen ihm nicht schwören, obschon sie übrigens ihn für ihren Herrn erkennen; 1447.

882) Papst Paulus II, 1467, committirt die Pröpste zu Lucern, (Schönen) Werd und Zofingen, wider Usurpatoren (die zu nennen das Stift sich scheute), die selbst monilium, silberner und goldener tassearum, zonarum texutarum, perlarum, culcitrarum, scultellorum, sich bemächtiget hätten.

883) 1455. Siehe Balthasar (N 874) und J. J. Hottinger, II, 436. Von dem ersten Propst, Hanns Schweiger, ist Grundvertrag mit der Stadt, der Schweizerische Brief.

tungsmittel, Umwandlung in ein Chorherrenstift, als Auskunft vom Papst Calixtus genehmiget wurde 883).

Die Seele des Raths war Heinrich Haßfurter, erprobt als Feldherr und in Geschäften, alt, aber nur nach Zahl der Jahre 884), etwas lahm, doch daß er dem Feldstreit herrlich vorstand. Er überraschte bey seiner Frau einen Mann, schlafend nach der That, welche von dem Ehemann jede Rache entschuldiget; beherrschte sich; setzte sein Licht und hieng sein Schwert an den Ort; ließ hierauf dem Recht seine Gewalt (der mächtigste soll sich am wenigsten erlauben 885)).

Von Bern.

Zu Bern wurden ungefähr siebenhundert Wohnungen 886) von eilf bis gegen zwölfhundert Hausvätern oder Eingemietheten 887) bewohnt und von

884) Schon 1430 im Rath; Leu.

885) Im Jahr 1465. Rennw. Cysat, bey Haller, Bibl. VI, 435. Gesetz von dem an: Wo einer einen fund by sim ehelichen Gemahel an sinem Laster, ob er den lyblos tût, dorum soll er nût verschuldt han. Bis auf die neuesten Zeiten.

886) 688 mit den Scheunen (Udelbuch vom Jahr 1466.

887) 1084 (eben das.); aber 1448 nach dem Rodel (im Registraturgewölbe), mit Inbegriff der Klöster, 1186 Haushaltungen. In der Zählung 1446 (A. L. von Wattewyl) werden nur 752 Haushaltungen gezählt (wohl nur die der Hauseigenthümer). Die Häuser mögen bis 1466 durch Zusammenkauf und Vergrößerungen weniger geworden seyn; oder sind 1466 die der Geistlichkeit nicht inbegriffen?

Ausbürgern über dreytausend Gulden Udel gegeben 888). In Kriege zog der zweyte oder vierte Bürger 889), so daß beynahe der zehnte Mann des Heers aus der Stadt gebürtig war 890).

Zum Vorsteher des gemeinen Wesens wurde der Schultheiß jährlich (nie derselbe eher als nach zwey Jahren 891) gewählt. Es war in der Stadt eine obere und untere Gemeinde 892), in zwey Viertheilen jede, jedem Viertheil ein Landgericht beygeordnet; über jedes wählten die Zünfte der Bäcker, Schmiede, Fleischer und Gerber 893) einen Venner, auf nicht länger als vier Jahre 894), so daß jährlich oben in der Stadt einer, und einer in den unteren Viertheilen geändert wurde 895). Venner.

888) 3254; Udelbuch beym Jahr 1466.

889) Bürger wurden 762 gezählt (1474. Wattwyl). 311 zogen in den Freyburger Krieg 1448 (Bucherische Handschriften); 1449 nur 292 (Wattewyl), 293 in den Mühlhauser Krieg 1468. In die Burgundischen Schlachten kaum 2/3 so viele (181, 174, 165, 184); weil die übrigen zu Bewahrung der Päße und Burgen vertheilt waren.

890) 2700 Landleute in den Mühlhauser Krieg, wo, wie gesagt, 293 Bürger.

891) Gesetz 1446.

892) Jede hatte ihren Bürgermeister; die Nutzung des Gemeindegutes war die Hauptbeschäftigung.

893) Sonst wurden sie von den Viertheilen, seit ungefähr 1430 von diesen Zünften gewählt.

894) Gesetz 1446.

895) Gesetz 1437. Haller, nach Wattewyls Sammlungen, Bibl. IV, 337.

nerzünfte giengen der adelichen Gesellschaft vor 896). Die Zünfte waren keine Handwerksinnungen; diese waren in den Zünften, und hatten ihre, öffentlicher Polizey nützlichen 897) Ordnungen; ihre Unordnungen wurden streng bestraft 898). Die höchste Gewalt führte der große Rath, die Räthe und Bürger oder die Gemeinde der Stadt Bern 899) vorstellend 900), und, obwohl oft über dreyhundert Mann stark 901), nach altem Brauch die Zweyhundert genannt. Ihn wählte der Schultheiß mit Sechszehn von den Viertheilen 902) und mit dem kleinen, täglichen, Rath 903), lang ohne

896) Wattewyl.

897) Gerberordnung über Verhältniß der Lehrknechte zu den Meistern 1450. Sie werden öffentlich gedungen; keiner darf über 30 Schill. in seiner Weri (Verwahrung) haben; drey Jahre dient jeder und giebt dem Meister 12 Mutt Roggen; u. s. f.

898) Pfisterordnung, als das Brod zu klein wurde; 1466. Stettler, I, 188.

899) Gleichbedeutend. Siehe den Freyheitsbrief Brugk 1447; da sprechen bald Sch., R., 200 und die ganze Gemeind, bald wird letzteres ausgelassen.

900) Urkunde 1156, am 21 Juny, Morgens zwischen neun und zehn Uhr: Wie Schultheiß und Räthe der Stadt Bern, in der Rathstube wie gewöhnlich versammelt, unsern Rath repräsentirend und haltend.

901) 1458 waren 337, im Jahr 1466 waren 326; Wattewyl.

902) Gesetz 1437 (N. 895).

903) Der zuerst 1458 bey dieser Wahl vorkommt; Wattewyl.

sonst eine Regel als die Tauglichkeit eines Mannes für der Stadt Bestes 904) (wenn einer nicht Bürger war, so wurde er es in vierzehn Tagen 905); endlich aus Bürgern, die zu Bern fünf 906), oder Eidgenossen, die zehn Jahre daselbst haushäblich gewesen 907). Auf erworbene Herrschaften wurden zur Burghut und Verwaltung Landvögte von den Vennern aus den Räthen gewählt 908) und mit etwa hundert Gulden 909) für Zeitversäumniß schadlos gehalten 910). Aber zu Bern wurde den Landgerichten wöchentlich 911), entferntern Ausbürgern alle Vierteljahre 912) gerich-

904) Das ist die wahre Aristokratie, welche die lieberalste Handlungsweise voraussetzt. Wenn sie unbeschränkt geblieben wäre, und leitende Männer vom Lande oder aus der Nachbarschaft immer beygezogen hätte, sie wäre, wo nicht unerschütterlich (in Europa ist nichts unerschütterlich, wenn die größte Macht sich alles erlaubt), aber über Verläumdung und Neid erhaben, und besser berathen gewesen.

905) Gesetz 1458.

906) Gegen die Ausbürger.

907) Gesetz 1461.

908) Seit 1457.

909) 1464; Wattewyl. Der erste Landvogt bekam für die Burghut 50 Pfund und gleichen Werth an Korn.

910) Darum klagt 1470 Fränklin, daß er über dem Amt Lenzburg sein Kürschnerhandwerk versäumte.

911) Wochengericht.

912) Fronfastengesetze. Neue Ordnung derselben 1467.

tet, damit keine Rechtsversäumniß Zwischenkunft fremder Gerichtsbehörden veranlasse 913). Diese war gegen der Stadt Freyheiten 914); nichts wurde eifriger gesucht als die Selbstständigkeit; ohne sie war Ordnung, Ruhe, fortschreitender Wohlstand nicht möglich. Also war in dem Landeide, fremder Herren Schirm, Bürgerrechte und Kriege zu meiden 915). In den Räthen war immerwährendes Bestreben, die Twingherren 916) zu solcher Auseinandersetzung der Gerechtsame zu vermögen, wodurch allgemeine Policey ungehemmt bleibe. Denn in der Verwirrung nach Abgang der Zäringischen Herzoge, bey bald erfolgtem Fall der kaiserlichen Macht, bey der Schwäche des zweyten Hauses Kiburg, hatte jeder sich so viel geben lassen oder herausgenommen, als er mit seines Gleichen und in Verbindung mit Bern behaupten mochte. Hiezu kam das Unbestimmte des Herkommens und veralterter Formeln. Die Landesherrschaft suchte sich durch Kundschaft 917) und

913) Protestation am Hofgerichte zu Rothwyl als Kilian von Wabern, Bürger von Bern, daselbst belangt wurde; 1451.

914) Erneuerung durch Friedrich III, 1454.

915) Landeid 1465; aus einer Tscharnerischen Handschrift.

916) Anderswo Gerichtsherren; Twing, Ding, ist Gericht.

917) Peter Schopfer der alte nimmt 1459 im Landgerichte Seftigen 264 Kundschaft auf.

gütliche Verträge 918) zu helfen, bis ausgeschieden wurde, daß das Recht Landtage zu halten, Verordnungen 919) zu geben, über Hauptverbrecher zu richten 920), ihr allein, und wie viel ihr von zufälligem Erb 921), Wildbahn 922), Federspiel 923), Hochflugd 924), Maulvieh 925) und Schätzen 926) zukommt.

Die größten Schultheiße und Rathsherren von Bern waren selbst Twingherren, und hielten für keine Aufopferung was dem gemeinen Wesen

918) Verkommniß wegen der Gerichte in den Dörfern der Burgdorfer, der Grafschaft Wangen und Herrschaft Trachselwald 1460.

919) Gebot und Verbot.

920) Um Diebstahl, Nothzucht, Brand und Mord; hiezu kam Trostungsbruch (Bruch verbürgten Friedens). Ehrlicher Todschlag (in ofnem Kampf oder unversehens) wurde der Herrschaft nach des Verwundeten Tod gemeldet; so lange war der Thäter frey (konnte, wie zu Rom, durch freywillige Entfernung sich helfen).

921) Der Bastarden und Fremden. Doch konnten sie testiren (Urkunde N. 918).

922) Bären und andere schädliche wilde Thiere sind der Obrigkeit; sonst mag das Landgericht (917) die Wildbahn schirmen, halten und haben.

923) Vogelbeize.

924) Der Bienen. Sie sind (die irrenden Schwärme) halb der Herrschaft, halb dem Finder (917).

925) Verirrtes, fremde Weide äzendes Vieh. In der dritten Woche ist es der Herrschaft.

926) 1/3 der Herrschaft, 1/3 dem Finder, 1/3 dem Grundeigenthümer. Noch wurde viel bey Roms Fall vor den Barbaren und in Fehden verborgenes entdeckt.

dargebracht wurde. Für das Vaterland mehr als alle zu thun, war ihr Stolz; Bürger von Bern zu seyn, ihre Belohnung. So Heinrich von Bubenberg, jener alte, oft Schultheiß 927), des Züricher Kriegs Vermittler, und Hadrian, sein Sohn, früh unerschrockener Kriegsmann, und von Jugend auf, dem Vaterland alles aufzuopfern, gewohnt. Als er dem Bischof zu Straßburg in einer Fehde für Herzog Ludewig von Zweybrücken, seinen Bruder 928), zuzog, und, um Bern in keine Verlegenheit zu bringen 929), sein Bürgerrecht für dieselbe Zeit aufgegeben, gerieth er mit dem Bischof wegen des Solds in solche Verdrüßlichkeiten 930), daß er ihn fehdete. Obwohl die Regierung von Bern seine Obrigkeit jetzt nicht war 931) und höch=

927) Zuerst 1447; zuletzt 1463; Schultheissenverzeichniß des jetzt regierenden Schultheißen, Herrn Friedrichs von Müllinen.

928) Vielleicht wider den Kurfürst von der Pfalz, mit welchem dieser Ludewig unglücklich stritt; Pareus hist. Palat. 189. edit. Ioannis.

929) Die Eidgenossen waren jenem vortrefflichen Kurfürsten zugethan, und Bürger von Bern sollten in keine von der Stadt nicht gebilligten Kriege ziehen.

930) Der Bischof war sehr ökonomisch, Pareus 182; die Fehde war verunglückt. Die Wirich von Epsich waren vermuthlich (Schöpflin, Als. ill. II, 678) Bürgen gewesen. Darum nennt sie Stettler in dieser Sache.

931) Antwort Bern an Bischof zu Straßburg: daß er ihr Bürger dermalen nicht sey. 1463.

stens der Sicherheit des Handelsweges auf die Jahrmärkte 932) sich anzunehmen hatte, doch folgte Hadrian von Bubenberg dem vermittelnden Ruf, legte die Waffen nieder, und seine Sache in die Hände des Vaterlandes 933). Aus dem Hause Erlach saß Ulrich, Herr zu Wyl, oft Feldhauptmann, oft Schultheiß 934), über ein halbes Jahrhundert in dem Rath 935). Caspar aus dem alten ritterlichen Hause von Stein, auch Twingherr 936), war zu Bern, und sein Bruder zu Solothurn, Schultheiß. Den Schultheiß Rudolf von Ringoltingen sahen wir in den Züricher und Freyburger Kriegen. Sein gutes Haus 937), inner der Stadt (welches selten) mit Bäumen und Gemüsegarten umgeben; seine Herrschaft Landshut, seine vielen Mannlehen, Mannschaften 938), Kirchensätze, Weinberge 939) und Wiesen 940), dieselben

932) Zurzach und Baden; Schreiben Bern an Bubenberg bey Stettler.

933) 1463. Stettler, I, 183.

934) Seit 1444; Müllinen.

935) Seit 1414; er starb 1465.

936) Zu Strättlingen, Mitherr zu Belp; Müllinen.

937) Im Testament 1456 wird die innere Stube genannt; sonst waren nicht überall mehrere.

938) Gegenden, die im Krieg ihm die Folge schuldig waren.

939) Zu Liger; am Bieler See; an der Neustatt und auf der Landeren.

940) Deren eine bey Bern.

sechs kostbaren Schalen, Dauphin Ludewigs Andenken 941), seine Harnische, Waffen; Pferde, und vielen Städten 942) geliehene Gelder, waren auf Thüring seinen Sohn gekommen, der, bald auch Schultheiß 943), mit politischem und militärischem Ruhm den seltenern des Fleißes in schönen Wissenschaften vereinigte 944). Als der sterbende Vater für seine Seele 945), sein Andenken 946), sein Haus 947), auch für die uneheliche

941) Vermuthlich von dem Frieden zu Ensisheim.

942) Er hatte auf Schafhausen und Wintertur je 50 fl. ewige Gült.

943) 1458.

944) Von ihm die Uebersetzung der „History und „Geschichte von der edlen und schönen Meerfey „Melusina, von der die Könige von Frankrych „stammen." Als Verfasser nennt er Wilhelmen von Portenach, einen Grafen zu Poitiers, der 18 May 1400 gestorben sey. Einer von Erlach habe viele Schlösser der Melusina gesehen. (Eines finden wir bey Brantome.) Ermuntert habe den Uebersetzer Markgraf Rudolf (zu Neufchatel) „der die Sprach bas (besser) kan als ich." Die Uebersetzung wurde Donnerstags nach S. Vincenz 1456 vollendet. Wir haben zu Mainz in der Jesuiten-Bibliothek einen Abdruck von 1472, eine Augsburgische Ausgabe von 1543 zu Wien gesehen.

945) Er gab einen guten Zehnten für eine städte Messe in seiner eigenen Capelle.

946) Ein ewig Licht auf sein Grab in der Leutkirche, und sollen die teutschen Herren ihm und seiner Frau, Paula von Hinnwyl, jährlich über die Gräber gehen.

947) Unveräußerlichkeit Landshut und derselben Schalen.

Nachkommenschaft 948) und für seinen treuen Knecht 949) sorgte, vergaß er auch des gemeinen Wesens nicht, sondern verordnete, daß nach Abgang des Mannsstamms von Ringoltingen zwar die Nutzung von Landshut geistlichen und armen Leuten 950), die hohen Gerichte aber der Stadt Bern zufallen sollen. Nicolaus von Scharnachthal, Ritter, Herr zu Oberhofen, war auch ein ehrfurchtgebietender Schultheiß von Bern 951). In seiner ersten Amtsverwaltung folgte ihm ein Jüngling 952) von ungemeinem Geist und Muth, Nicolaus von Dießbach, Herr zu Worb, von dem wir sehen werden, wie viel er beytrug, der Lage der ganzen Schweiz und Europens eine neue Wendung zu geben. Dazumal hatte er erst noch, wie Bubenberg, eine Privatfehde dem Willen der Stadt aufgeopfert. Sie betraf einen Westphälischen Herrn von Ghemen, Dienstmann von Cleve, den er ohne Furcht vor dem Vehmgerichte, dessen Stuhlherr derselbe war 953), wegen versagter Zahlung einer

948) Jedem 200 Pfund, und dem ältesten Hausrath und zwey Betten.

949) Diesem ein Pferd und einen Trabharnisch.

950) S. Antons Orden und zehn Dürftigen, die täglich Brod, Fleisch oder Fische, Käse, Ziger und jeder ein halbes Maß Wein haben sollen.

951) 1464, 66, 69, 72.

952) 34 Jahr alt.

953) Siehe Kopp von den heimlichen Gerichten. Er zeigt, wie sie nie so, wie eben um diese Zeit, ihre Gewalt gemißbraucht.

Schuld gefangen genommen. Es hatten die von Dießbach Familienverhältnisse 954) in Niederteutschland. Aber so bald es das Vaterland wünschte, ließ er sich Ausgleichung gefallen 954 b). Den Freyherrn Andreas Roll von Bonstetten 955), einen reichen 956) tapfern Mann, welchem der Werth der Wissenschaften nicht fremde war 957), brachte die Verschwägerung mit Hadrian von Bubenberg nach Bern 958), und seine Kinder in die größten Häuser der Stadt 959). Dieser Roll von Bonstetten war wegen seiner entfernten Güter 960) nie im Rath; jene Twingherren, die Scharnach-

954) Sein Oheim Ludewig hatte eine Edelfrau von Runse aus dem Cölnischen; Urkunde 1462.

954 b) Stettler bey dem Jahr 1460. Ich sehe aber aus einer Urkunde 1463, daß die Sache noch nicht ausgemacht war.

955) Caspars Sohn, von Elisabeth, Freyfrau zu Sax.

956) Schuldforderung an den Erzherzog Maximilian 1483, an den Kaiser 1489. Urkunde.

957) Seinen Sohn Albrecht ließ er so erziehen, daß er der gelehrteste Schweizer seiner Zeit ward. Auch starb Junker Herrmann von Bonstetten zu Paris auf der Universität. Bonstett. Schriften.

958) Er heirathete Johanna, seine Schwester. Zu Bern wurde er 1468 Bürger. Er starb 1495.

959) Beat, sein Sohn, mit Barbara von Wattewyl; Verena seine Tochter mit dem zweyten Schultheißen von Scharnachthal; ihre Schwester Agatha mit Georg von Stein und Ludewig von Dießbach.

960) In den Urkunden kommt er oft zu Uster und auf dem Saxischen Erbgute vor.

thal, Bubenberg, Dießbach, Ringoltingen saßen in freundlicher Würde bey Senatoren, welche Volksgunst oder Verdienst aus niedrigen Ständen erhoben 961); der Markgraf von Hochberg, die Grafen von Greyerz, von Sulz, die geistlichen Herren im Lande, die Hallwyl, Clermont, Vergy, Lasarra, Estavayé und freye Landschaften 962) fanden Sicherheit in dem Bürgerrecht mit ihnen. Jenes bürgerliche Leben ist weniger Lob der Tugend als der Weisheit dieser Edlen.

Sie herrschten (auch hierin wie die Römer 963)) durch Unterwerfung unter Gott; hiedurch so unerschrocken und ehrwürdig; und dadurch, daß sie die Formen der Zeit ehrten, so wenig verächtlich als der Sieger bey Zama 964). Es war für dieses alte Bern ein großes Geschenk, als der Dießbachi-

961) Urkunde wegen der Dießbache 1463: Herr Heinrich von Bubenberg Schultheiß; Wattewyl; der alt Schopfer; der alt Bruggler; Fränkli, Seckelmeister, u. s. f. Urkunde um einen Acker im Sulgenbach 1466: der fromm, vornehm Peter Kistler, Venner und des Raths (seines Handwerks ein Fleischer); Handschriften Willading.

962) Udelbuch 1466: Graf Hanns von Aarberg (Valengin) hatte auf das Kaufhaus einen Udel von 200 fl., die Landleute von Oesch; die von Baronmünster; Wolf, Landschreiber von Sanen; Niclaus der Abentürer. . . .

963) Dis te minorem quod geris, imperas. *Horat.*

964) Siehe Polybius (Livius aus ihm).

sche Geschäftsmann im Cölnischen 965) des Stadtheiligen 966) langgewünschtes Haupt 967) durch frommen Diebstahl 968) in das Vaterland brachte, und von Rom aus durch Gebeine der zehntausend Ritter 969) die Freude erneuerte; da befriedigten sie ihn mit einem Amt, hundert Gulden werth 970).

Größer aber als bey der Nachricht von Oesterreichs, Savoyens und aller großen Grafen Vereinigung wider die Stadt, war der Schrecken der Berner des Morgens als die Augen der Menge in S. Vincenzen Münster den Gott vergeblich suchten 971). Ein Priester (sterbend beichtete er es, für gefolterte Unschuldige zu spät) hatte den hoch-

965) Niclaus Balm.

966) S. Vincenz.

967) Zwar hatte man aus Aragonien etwas von ihm zu erhalten vergeblich gesucht; Gruner, delic. Bern.

968) Es wurde mit List genommen von einem Bidermann, der Leib und Leben daran wagte; Tschachtlan. Siehe die Geschichte bey Stettler. Sie geschah 1463.

969) An deren Fest bey Laupen glücklich gestritten wurde. Diese Gebeine kamen 1464.

970) Zuerst wurde er mit 20 Pf. an Geld, eben so vielen Mütten Dinkel und gleich viel Haber (Urkunde) Schultheiß zu Büren; da er hiezu unfähig war, Stadtschreiber zu Thun. Stettler.

971) Gruner 181: Im Jahr 1465 begegnete der lieben Stadt Bern ihr vermeint größtes Unglück, so ihr je zugestoßen. Siehe Tschachtlan und Diebold Schilling (den gedruckten); hienächst Stettler.

würdigen Fronleichnam, das Geheimniß, das Sacrament des Altars, in der kostbaren Monstranz weggetragen. Daß kein Strahl des Allerheiligsten den Verbrecher nieder gedonnert, schien Zeichen, daß der Gott Bern gleichgültig verließ. Das vergütete nicht die aus arabischem Gold mit kostbarem Edelstein schöner hergestellte Monstranz 972). Wenn ferner Spielsucht 973), Hoffart 974), Flüche und unzüchtige Handlungen 975) reizten, Gesetze dawider. Der Mutter Gottes wurde durch erneuerte Gebäude Verehrung bewiesen 976). Im übrigen sorgten die Berner für die Ordnung des Gottesdienstes 977), den Unterhalt seiner Diener 978).

972) 332 Loth an Gold schwer; ein zu 300 Cronen geschätzter Türkis habe daran geglänzt; oben am Thurm sey der große Christoph so errichtet worden, daß er, wie Hüter, auf den Altar sah. Gruner.

973) Mit Karten und Würfeln. Gericht hielt Nic. von Erlach. Da war auch von Bürgern Cun der Biderbe, Peter Schilling, Simon Tormann, Hanns von Gravenried. Tschachtlan; Schilling. Schachspiel blieb erlaubt.

674) Siehe im 7ten Cap. N. 135 u. ff.

975) „Weder Weib noch Mannspersonen sollte zu„gelassen seyn, wie selbiger Zeit viel ge„brucht war, unehelich beyzuwohnen; bey 3 Pfund.“ J. J. Hottinger K. G. II, 446.

976) Uff dem Rain by Lütkilche (dem Münster); Tschachtlan 1468.

977) Visitation 1453, Gruner 177.

978) Verzeichniß der geistlichen Einkünfte 1457 (Haller. Samml.)

Aber Steuern für das Gemeinwesen durften Güter der Geistlichkeit sich nicht entziehen 979). Die großen Gottesdienste, einmal gethan, ließen sonst mancherley Freyheit, besonders wegen leicht erhältlicher Sühnung der Fehltritte. Genug, daß Mittel waren, im Nothfall heftig zu rühren!

Durch vaterländische Freudentage machten sie den Eindruck der Eidgenossenschaft bleibend; sowohl wenn ein mit Blumen bekränzter, mit Bändern geschmückter, wohlgemästeter Ochse, oder ein reichbehängtes Pferd und kostbar verbrämte Fahnen und Pocale in einem Lustlager vor Bern den Wetteifer der Schützen reizten 980), als wenn an einer Vorfastnacht 981) viele von der höchsten Gewalt, viele aus den Gemeinden Schweizerischer Städte und Länder und von der Stadt Ausbürgern und Angehörigen 982) in muthigem Jubel die Verbrüderung inniger machten.

Die Herrschaft Berns, ihr Flor und Name wurde durch solche Sitten ohne Schätze gegründet. Nach den Kriegen mit Freyburg, Zürich, Frankreich und Oesterreich, als die wohlversehenen

979) Gesetz 1466; Hottinger a. a. O. 449.

980) 1453; Stalder Fragm. über Entlibuch, Th. II.

981) Tschachtlan, bey dem Jahr 1465.

982) Von Sanen und aus dem ganzen Gebiet: ein frölich, frisch, gut Gesellschaft, und fründlich Leben; eben ders.

Burgen der Berner Brustwehre der Schweiz waren 983), stieg die Geldverlegenheit so, daß endlich ganz Unteraargau, so fern es Bernisch ist, um zwanzigtausend Gulden an die Eidgenossenschaft verpfändet wurde 984). Da kamen die Bürger und Angehörigen der Stadt Bern dem ruhmvollen Vaterland mit so edler Anstrengung zu Hülfe, daß von vielen über die Schuldigkeit geschah 985). Urban von Muhleren und Niclaus von Scharnachthal waren ernannt, fünf Jahre lang den Wochenangster 986) zu empfangen, und es war ihnen auf die Seele gebunden, keine Verwendung dieser schwe-

983) Brustanger in dem Reversbrief an die ihrigen 1449.

984) Schultheiß, Rath und Bürger von Bern auf S. Ioh. Evang. 1448, den Schultheißen, RR. BB. und Gemeinden zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Zofingen, Aarau, Brugk, Lenzburg, dem Vogt zu Lenzburg, dem Vogt, den BB. und der G. zu Aarburg, und dem Vogt und den Leuten zu Schenberg: sie sollen den Eidgenossen (außer Zürich) schwören. Wer gab den Eidgenossen so viel Geld? Wurden Lieferungen im Krieg zu dieser Summe angeschlagen?

985) Wir werden hören wie viel die Twingherren gethan. Revers gegen Zofingen 1449; item gegen des teutschen Ordens Landcomthur 1454, da er 350 Gulden gab. Hingegen meinte der Bischof zu Basel, seine Leute zu Nidau sollten frey seyn; vergeblich laut Missiv an ihn. 1449.

986) Ein Angster war zwey Pfennige, meldet A. L. von Wattewyl, und rechnet, daß sie zu seiner Zeit (vor 40, 50 Jahren) zwölf betragen hätten.

ren Steuer als zur Schuldentilgung zuzugeben 987). So groß war das Zutrauen auf Redlichkeit und Kraft, daß Gelder auch damals zu vier Procenten zu haben waren 988) und für den Herzog von Savoyen die Bürgschaft Berns nicht verschmähet wurde 989). Die Stadt bediente sich ihres Ansehens, mit dem Herzog von Burgund und mit dem Prinzen von Oranien über den Salzhandel solche Verträge zu schließen, wodurch diese unentbehrliche Waare ihrem Volk in billigem Preise zugesichert wurde, das gemeine Wesen aber geziemenden Vortheil hatte 990). Es wurde ernstlich darauf gesehen, das Zollwesen zu ordnen 991), zu behaupten 992) und durch Sicherheit der Straße ergiebig zu machen; daher man Fehden möglichst

987) Jener von Bürgern, dieser vom Rath; Urkunde 8 Winterm. 1449.

988) Johann Wilhelm von Grünenberg hatte 600 fl. geliehen, wofür er jährlich 24 fl. bekam, Quittung an Zofingen wegen dem Tell; 1449.

989) Um 20000 fl., nach Straßburg; mit Soloturn; die Edlen der Wadt waren die Nachbürgen; Missinbuch 1450.

990) Im Jahr 1448; Stettler I, 172 liefert einen Auszug. Seither blieb der Salzhandel in Händen der Obrigkeit.

991) Dahin gehört der Vertrag mit Freyburg 1467, wodurch gegen die Laupenschen Anbehörden jenseits der Sensen die Hauptzollstatte Gümminen für Bern ausschließlich erworben wurde.

992) Ernst wider Jacob Dachs von Straßburg, 1466, der den Zoll hinterfuhr; er mußte 2400 fl. geben. Stettler.

vermied 993), aber inländische 994), und auch die Italiänischen Kaufleute 995) gegen eigennützige Gewaltthätigkeit benachbarter Herren kräftig beschirmte.

Wo das Land sich in den Alpen erhebt, suchte Bern die zweyte Grundfeste seiner Macht (die erste war in den Landgerichten), das muthige Oberländer Volk mehr und mehr sich zuzueignen. Es halfen (unwillig 996), weil fast über Vermögen) die Leute der Twingherren am Thunersee die Lasten des gemeinen Wesens tragen. Es folgten die Männer von Rinkenberg und alle Interlachischen Gotteshausleute vom Brienzer See, jetzt unwidersprechlich, für Bern dem Banner von Unterseen 997). Nach der großen Feuersbrunst empfand Unterseen die nie verschlossene Vaterhand Berns 998).

Es

993) Wie mit Straßburg, 1460; Abschied Baden, bey Tschudi.

994) Wie Heinrich Südeli, dessen Geldrimessen bey Genf ausgeraubt wurden; 1468. Stettler.

995) Siehe wie zu Neufchatel 1467 Florentiner, zu Erlach 1468 Luccheser übernommen wurden; Stettler.

996) Wie im vorletzten Capitel bemerkt. 1450 vermitteln Freyburg und Soloturn; Hafner.

997) Vertrag 1446; Stettler I, 162. Dieser Vertrag war die Folge einer nicht umständlich bekannten Gährung, worin Oberland, überdrüßig des Kriegs, Versuche gemacht, sich Bern zu entziehen.

998) 1469; Tschudi, II, 704.

Es stritt schon bey Laupen die freudige Mannschaft von Siebenthal; jetzt kam die Feste Wimmis in des Landes Paß und alle Gewalt einzeler Herren um Geld an das gemeine Wesen von Bern 999). In dem Obersiebenthale war über den Sitz Mannenberg 1000), der Grafen von Greyerz Lehen an Raron, bey Abgang dieser Familie 1001) Streit zwischen dem Schultheiß von Bubenberg und Heinzmann von Scharnachthal 1002): ob Mannenberg ein freyes Mannlehen sey oder nach welcher Art 1003) es auch Töchtern zufalle, und ob die hohe Obrigkeit von Bern 1004) oder Greyerz

999) 1449, aus der Hand Caspars und Niclausen von Scharnachthal, deren Vater Franz von den Brandis (Erben deren von Weißenburg) Wimmis gekauft hatte; Stettler.

1000) Siehe Th. IV, S. 286. Reichenstein gehörte dazu.

1001) Hanns von Raron war verschuldet. Er hatte nur eine Tochter, Gemahlin Hanns Rudolf Hofmeisters, dessen Vater jener Schultheiß, Eroberer des Aargaues, gewesen, und welcher unbeerbt starb. Raron hatte eine Tochter Heinzmanns von Scharnachthal.

1002) Urkunde Bern, Smst. v. Oculi 1456; im schweiz. Museum gedruckt. Bubenberg heißt edler, strenger Herr; Scharnachthal der fromm, fest; der Graf zu Greyerz wohlgeboren.

1003) Die Gränze von beyderley Gesetz und Sitte floß in der Grafschaft Greyerz zusammen.

1004) Welche von den Herren von Thurn das Land durch Auskauf an sich gebracht. Mannenberg war vielleicht Afterlehen.

als Lehenherr in den Sachen zu richten habe. Heinrich von Bubenberg war ein gefälliger 1005), auf Ehre aber 1006) und Recht sehr fester Mann, der geschworen, nicht nachzugeben. Zu lang hatte er seinen Gegner in dem rechtlosen Besitz geduldet. Allein dem bittenden Vaterland wußte der Ritter sich nicht zu entziehen, übergab Hadrian, seinem Sohn, das Recht, und so fand Vermittlung Statt 1007). Die Ruhe des Thals wurde durch Erneuerung der Gesetze befestiget 1008).

Durch die Kriege, deren Bern eben so viele für Bürger und Eidgenossen als unmittelbar zu führen hatte, wurde dem Hirtenvolk zu Sanen das Burgrecht so lästig, daß es, uneingedenk des wohlgenossenen Schutzes 1009), die Verbindung zu lösen, und durch einen Bund mit Siebenthal und andern Oberländischen Gegenden seine Zugänge

1005) Siehe desselben Vergleich mit dem ehrbaren Herrn Reimbold Dum, Kirchherrn zu Spiez (einem unehelich gebornen), 1454; auch im Museum.

1006) Daß männiglich verstand, er hab als ein frumm Ritter gethan; Urkunde N. 1002.

1007) 2700 fl. bekam Heinzmann; unter anderm zum Ersatz der 1800, welche er Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Schultheiß Hofmeisters, Erbin ihres Sohns (1001), zum Auskauf gegeben.

1008) Offnung für Obersiebenthal 1457.

1009) Als der Herr von Greyerz „henken, köpfen und verweisen ließ wen er wollte;“ Urkunde 1451.

zu verwahren gedachte. Da wurde in dem Freyburger Krieg die offene Mahnung um Zuzug abgeschlagen, und vor den Schiedrichtern 1010) zweyerley behauptet, wobey die Schweiz nie hätte können emporkommen: Einmal, Sanen sey nicht schuldig, in Kriegen für andere Bürger des gemeinen Wesens zu den Waffen zu greifen 1011). Zweytens, keine Verbindlichkeit habe längere Dauer als das Leben derer, welche sie geschlossen 1012). Sie brachten auch Zweifel vor, ob das Bernische Burgrecht ihrem Herrn von Greyerz gefalle 1013); sie forderten die Kosten der Kriege, worin, wie sie nun einsehen, sie nicht hätten dienen sollen 1014). Hierin begünstigte sie der Graf, den sie nicht mehr zu fürchten hatten. Rechtsgelehrte (deren Künste den Volkssinn blenden) leiteten ihre Schritte 1015); Bern war in Gefahr

1010) Rechtshandel deren von Bern und Sanen 1448.

1011) Die Regel sage, „mynes Gsellen Gsell ist nit „myn Gsell."

1012) Kein Vater könne seinen Sohn in ein Burgrecht zwingen.

1013) Die Landleute haben keine Gewalt vergeben können, die sie nicht besessen. (War das Burgrecht nicht in ihrem Schutz, selbst wider den Grafen, wenn er Tyrann würde?)

1014) 12000 fl. für alte Kriege; 600 für Schaden in Rarons Fehde u. s. f.

1015) Die Urkunde ist verworren, in vielem den Begriffen teutscher Völkerschaften entgegen, mit lateinischen Formeln und Sätzen durchwebt.

des Verlustes von fast ganz Oberland. Die Schiedrichter (wie meistens) zerfielen. Servant, Stadtschreiber zu Biel, wurde Obmann. Dieser sprach für die Erhaltung des Burgrechtes. Dann aber erst wurde Folge geleistet, als Uri, Schwytz und Unterwalden, aller Eidgenossenschaft Väter, zwischen Bern, der allgemeinen Vormauer, und denen von Sanen, Männern aus ihrem Geblüte 1016), zu Lucern richteten; sie sprachen (für beyde zum Besten) das angestrittene Burgrecht in allen Artikeln und auf ewige Zeit gültig.

In des Emmenthals milderm Gebirg benutzte die Wachsamkeit Bern die Verlegenheiten, worin viele Verwickelungen und unglückliche Kriege Herrn Wolfhard von Brandis gebracht. Die Hauptburg, die Gerichte und mancherley Höfe 1017) mochte Bern, der Geldnoth wegen, jetzt nicht behaupten 1018); die Leute erhielten, daß sie sich frey

1016) Siehe Th. III, S. 10. Der Vertrag ist vom 16 Febr. 1451.

1017) Drey gehörten an das Wochengerichte zu Affholtern, dessen alter Adel vielleicht ein Zweig von Brandis war.

1018) Stettler, 172: wie Wolfhard 1447 alles Bern verkauft. Kaufbrief 1449: da er es Ludwigen von Dießbach überläßt. Kaufbrief 1454 für Casparn von Scharnachthal (die ersten zwey fanden sich unausführbar) um 4150 fl. rheinisch. Einige Gerichte zog Bern zu der Herrschaft Trachselwald.

kaufen mochten 1019; in Kriegsnöthen blieb das hohe verschönerte Schloß Bern offen 1020). Von den Schirmvogteyen 1021) blieb Truob 1022) in engem Alpenthal mit Entlibuchs Landmarken zusammenfließend, und wo im herrlichen Alpengelände zerstreute Hütten Tschangnau genannt werden. Die Eidgenossen schieden die Gränze 1023). Die Junker von Brandis blieben, mit großem Nutzen 1024), Berner; sie, wie des Teutschen Ordens Leute in Sumiswald 1025), wenn allgemeiner Aufbruch war, bewahrten die Stadt Bern; man wollte sie nicht gegen Oesterreichische Banner in Verlegenheit bringen.

Wo in den Bergen und Auen um den Bieler See durch alte Kriege, Kauf, oder ursprünglich, die Bernische Herrschaft mit der Bischofbaselschen, mit den Rechten und Freyheiten Biels und der

1019) Laut des Udelbuch 1466.

1020) Laut Scharnachthalischen Kaufbriefs.

1021) Die zu Rüggsau scheint Scharnachthal behalten zu haben. Dessen Vertrag zwischen dortiger Aebtissin und denen von S. Blasien am Rüggsbach 1466.

1022) Schnyder Gesch. v. Entlibuch, I.

1023) 1466; eben ders. Hierauf bezieht sich die Stelle im Abschiede zu Baden 1460 (Tschudi II, 599).

1024) Wie man ihnen gegen Hanns von Hewen half (1467), Stettler I, 190.

1025) Udelbuch 1466.

Neuenstatt, und den Gewohnheiten bald jeder Gemeine und eines jeden Geschlechtes verwickelt waren, erforderte der öffentliche Fortgang neue Verträge und Ordnungen: wie hergebrachte Feldfahrten, Holzgänge und Weidrechte mit Einschlagung der Allmende, Forstpolicey und Einschränkung der Brache zu vereinigen 1026), wie dem leibeigenen Landmann zuerst in die Freyheit, hierauf zu der Gleichheit, ohne Nachtheil öffentlicher Anstalten der Weg zu öffnen 1027), wie dem Landwirthe bey Capitalisten Credit zu machen 1028), wie es mit Erbbürgern mehr als Einer Herrschaft zu halten sey, damit sie weder übervortheilt würden, noch der Schuldigkeit sich entziehen können 1029) und auf daß die Vermischung der Herrlichkeiten kein Freybrief für Verbrecher werde 1030).

In Aargau war die Oberhand der Stadt Bern unstreitig. Doch noch neigten sich die gro=

1026) Vertrag zwischen Bern und Biel 1464.

1027) Landbrief deren von Nidau um Acherumb, Laur. 1467.

1028 Zu Nidau 1440 Abschaffung des Gesetzes, daß der Sohn nicht schuldig sey, des verstorbenen Vaters Schulden zu zahlen. Wattewyl bey Haller, Bibl. IV, 335.

1029) Verein der Städte Bern und Biel über die Mannschaft am See, 12 März 1442.

1030) Rodel wegen Dieben 1462.

ßen Geschlechter aus alter Treue und nach des Adels Sitte Habsburg zu, und suchten Lehenrechte, oder veralterte Pfandschaften, auf alle Weise zu erhalten. Die Erben von Grünenberg 1031) forderten seine Stammburg zurück 1032). Obwohl die von Baldeck der Stadt mit mehr als Einer Pflicht 1033) und ihren Vorstehern mit Blut verwandt waren 1034) ritt Marquard bey dem ersten Anlaß wider sie zu Oesterreichs Schaaren; hierüber verlor er Schenkenberg die hohe Burg und das ganze Amt an dem Bötzberg 1035). Thüring von Hallwyl, der alte, vielversuchte unerschütterliche Freund Habsburgs (obwohl sein Haus zu Bern und Solothurn in Bürgerrecht 1036)), war Landvogt der Herrschaft 1037), wie seine

1031) Heinrich von Randeck hatte seine Tochter, Heinrich von Klingenberg war Neffe seiner Frau; Urkunde; 1455.

1032) Die im Jahr 1415 eingenommen worden war; *ibid.*

1033) Siehe bey Stettler wie Marquard und Hanns 1452 sich der Stadt verschrieben; und oben im ersten Capitel.

1034) Beatrix von Rinkenberg, Mutter Heinrichs von Bubenberg hatte in zweyter Ehe einen von Baldeck.

1035) Stumpf, 516, b. Im Jahr 1460.

1036) Hier, Rudolf von Hallwyl, 1457, und war sein Udel 9 Pf. 6 ß. 8 pf. (Hafner); von Bern s. das Udelbuch 1466.

1037) Urkunde, unten 1055.

Väter Marschall und mit einem neuen Lehen 1038), und begab sich nach Wien, dem Kaiser mit weisem Rathschlag beyzustehen 1039). Die von Müllinen, den Herzogen mit Freundschaft persönlich ergeben 1040), übergaben den Bernern ihre Burgen 1041), erst als die Schwäche Erzherzog Sigmunds und die Verlegenheiten des Kaisers den Aargauer Herren alle Hoffnung genommen 1042). Da wurden sie, dem Hause nicht fremd, aber zugleich Bürger und Räthe von Bern, durch Heirathen in mächtige Geschlechter vermischt 1043).

1038) Aus dem Lehenbuch Oesterr.: Bestätigung 1457; und für sein Seßleben (Hallwyl!), das 1415 von Oesterreich entfremdet ward, bekommt er Burkheim am Rhein und den Talgang (daß er den Rhein hinunterfahren und visitiren mag; Schöpflin Als. ill. II).

1039) Roo Ann. Austr. bey dem Jahr 1463. Er habe aber gesehen, daß die Rathschläge unruhiger Leute mehr gelten, und hierüber sich zurückbegeben.

1040) Siehe Th. VI, 50. Verbrüderung Herzog Friedrichs mit Wilhelm von Müllinen, seinem obersten Cämmerer, Herrn zu Berneck: welcher den andern überlebt, erbt hundert Gulden. Insbruck, Quasimodog. 1427.

1041) Castelen und Ruchenstein.

1042) 1460, freywillig; Ueberlieferung.

1043) Hemmann, der erste, so Bürger von Bern und Mitglied des großen Raths war, hatte Margaretha von Büttikon, Rudolf von Ringoltingen Enkelin; Hanns Albrecht, sein Bruder, Dorothee, Tochter Hadrians von Bubenberg; der dritte, Johann Friedrich, Barbara von Scharnachthal.

Hingegen der von Rheinach wollte seine um Habsburg liegenden Güter eher verlieren, als Richter ehren, die nicht Sigmund gesetzt 1044); es behagte ihm nicht, daß Bern sich des Volks annahm 1045), und die Rheinach hatten Feindschaft mit Bubenberg 1046). Von wegen einer Summe, die ein alter Herzog einem Herrn von Mühlheim 1047) auf die Aargauer Städte verschrieb, wurden sie (vergeblich) vor fremden Gerichten gesucht 1048). Bern beschirmte sie gegen unzuläßige Ladungen 1049) und die grundlosen Ansprüche der Herren 1050). Bey urkundlichem Recht blieb je=

Brandis, Wittwe Nic. von Dießbach. Müllinen Stammbuch.

1044) Urkunde 1456 in Sachen der Feste Vilnachern.

1045) Bern an ihn 1457: die Seinigen zu Schinznach, Veltheim, Gauenstein, besser zu halten.

1046) 1465. Stettler.

1047) Dem Mühlheim zwischen Mesen und Limpach, im Landgerichte Zollikofen.

1048) Urkunde des Hofgerichtes zu Rothwyl in Sachen Heinrich Begers gegen Bürgermeister (sic), Rath und Gemeinde von Bern, um 143 Mark, welche Aarau, Sursee, Sempach, Zofingen und Lenzburg denen von Mühlheim und Mitgemeinden zu geben hätten; Reminisc. 1460.

1049) Urkunde desselben 1456, wodurch Brugk wegen Thüring Effinger freyheitwidrig beunruhiget wird.

1050) Urkunde Bern 1433: daß Zofingen wider Walther von Grünenberg seinen Blutbann genugsam erwiesen. Joh. Rud. Suter bey Haller IV, 349.

der 1051); die Berner erwarben durch Kauf den Thurm der alten Grafen von Lenzburg 1052). Als Bern der Mitwissenschaft des Anschlags einiger Abenteurer auf den Stein zu Rheinfelden beschuldiget wurde, entbrannte das Ehrgefühl so 1053), daß die Uhrheber der That streng bestraft 1054) und nicht geruhet wurde, bis durch förmliche Untersuchung die Unschuld der Räthe erwiesen war 1055). Die Gemeinschaft über das alte Karlowingische Bipp 1056) und über das Erbe von Bechburg und einige aus der verwilderten Gegend 1057) an altrömischer Heerstraße 1058) schön

1051) Zu Windisch waren Zoll und Fahr noch immer Eigenthum eines Waldhüters, Urkunde 1449.

1052) 1460 aus der Hand Werners Schultheißen von Lenzburg; Stettler. Das Haus unter dem Thurm hieß die Aarburg.

1053) Wir und unsere Vordern sind solcher Unehrbarkeit nie verklagt worden; Bern an Zürich, Febr. 1465.

1054) Etterlin: getött nicht, aber hertt am Guot gestraft.

1055) Erklärung Thürings von Hallwyl, 1465: ohne Zweifel sey diese Geschichte denen von Bern leid. (Dieser Ausdruck ist etwas zweydeutig.)

1056) Th. II, 58.

1057) In der Urkunde 1059 ist der Wolfsbrunn, das Wolfshäusli.

1058) Walen Weg; *ibid.*

erwachsene Dörfer 1059) wurde zwischen Bern und Soloturn so getheilt, daß die Bequemlichkeit beobachtet, einträgliche Vortheile aber freundlich an Soloturn überlassen wurden 1060).

Von Soloturn.

Soloturn, diesseits der wilden Clausen des Hauensteins die erste Stadt, war in Sitten und Grundsätzen so Schweizerisch, daß sie den Eidgenossen ohne Schuldigkeit 1061) in Kriegen zuzog. Wenn die Eifersucht zwischen Städten und Ländern nicht schon damals bestanden hätte, sie wäre ohne Zweifel früh in die ewigen Bünde aufgenommen worden 1062). Der älteste, engste Bund war mit Bern. Obwohl diese letztere Stadt nach ihrem eigenthümlichen Geist und besseren Gelegenheiten sich stärker vergrößerte, wurde doch Soloturns Freyheit, Würde und Flor vornehmlich durch diese Verbindung befördert. Am näch-

1059) Spruch Freyburg und Biel zwischen Bern und Soloturn von wegen Lengnau, Grenchen und Köllikon, 31 Jul. 1460.

1060) Theilung 1461; Stettler und Hafner. Dieser Geist ist auch in der Urkunde 1460, freylich durch Verwendung der Mutter.

1061) Abschied Costanz, Dec. 1459: sie habend es von Lieb, nit von Rechts wegen getan (bey Tschudi).

1062) Aus dem Anfang der angeführten Stelle deutlich zu sehen.

sten kam ihr die Freyburgische. Auch Biel, und (nach dem Recht alter Freyheit) Burgdorf 1063) waren Soloturn verbündet. Straßburg 1064) und entferntere Städte auf derselben Straße 1065) erfuhren ihren Beystand so rühmlich, daß der Kurfürst von der Pfalz um ihre Freundschaft warb 1066). Ehrsam in allem, freute sich Soloturn den großen Burgundischen Herzog zu bewirthen 1067); ihre Haupter 1068) wichen bis Neufchatel nicht von ihm. So genoß in einem Feuerschaden Bern 1069), Augsburg zu einem kostbaren Bau 1070), der Soloturnischen Freygebigkeit; nicht aus Stolz, das gleiche wurde geringern gethan 1071). Jener Zeitraum des Emporstrebens hatte einen gewissen Frohsinn, bey Bewirthung und Geleitung verburgrechteter Großen 1072),

1063) 1447 Erneuerung auf 20 Jahre; Hafner II, 152.

1064) 1448; eben ders. 153 1457; S. 158.

1065) 1454 Hagenau; eben ders. S. 156.

1066) 1449; eben ders. S. 153.

1067) Kostenverzeichniß von 1453; betrug, in drey Tagen, 253 Pf. 14 ßl. S. 155.

1068) Der Schultheiß von Wengi und der Venner Byso.

1069) 1453 wurden 100 Gulden gesandt; S. 156.

1070) S. Valentius, 1449; S. 152.

1071) Den Wietlispachern 1453 Brot und Wein S. 156; den Wolfwylern am Kirchenbau 1452.

1072) Wie der Graf Hanns von Neufchatel, 1453 f.

wenn benachbarte Freunde einen Ehrenbesuch machten 1073) oder von Soloturn Schultheiß und Räthe bey andern Städten zu Faßnacht ritten 1074), oder wenn Schießgesellen ein Paar überaus große Ochsen zu verkurzweilen gegeben wurden 1075). Auch wurde etwa für die Bürgerschaft im Stadtgraben ein Hirsch aufgejagt 1076) oder auf dem Rathhause, nicht ohne Weiber, nicht ohne Tanz, ein Fischmahl gegeben 1077), oder bey allgemeinem Zulauf des Landes das Schauspiel des Lebens einer heiligen Frau vorgestellt 1078). Hanns von Fleckenstein gab seine Pfründe, auf daß zu S. Urs die Feyer der Gottesdienste durch einen Organisten erhöhet werde 1079). Unglückliche ohne Vaterland 1080) oder durch Noth dessenn beraubt 1081), wurden bey Durchzügen mit Brot gestärkt.

1073) 1451 der Truchsesse von Lenzburg und der Schultheiß von Aarau.

1074) 1465 nach Freyburg.

1075) 1461.

1076) 1448. Die Mahlzeit auf dem Rathhause kostete 2 Pf. 11 ß. 8 pf.

1077) 1451.

1078) 1453.

1079) 1450. Alle solche kleine Umstände zog Hafner aus den Missivbüchern (welche 1448 anfiengen) und aus den Rechnungen der Stadt und Landschaft.

1080) Die Zigeuer; 1450 und 53.

1081) 1463 eine Anzahl verarmte Menschen aus der Mark an dem obern Zürichersee.

Verbrechen, insofern sie nicht bloß eingebildet waren 1082) oder von einem aller Bosheit feilen Ungeheuer 1083) und um Geld 1084) verübt wurden, hatten jenen Muthwillen der Kinderjahre des Menschen, der aus Leichtsinn grausam ist 1085), oder sie flossen aus einer zu Wollust 1086) und Rache 1087) geneigten Aufwallung wie man sie in der Jugendzeit hat.

1082) 1454 wurden zu Solothurn und Bern, 1467 zu Busserach (unten an Thierstein) viele Hexen verbrannt.

1083) Wie Erhard Lug ins Land, Dieb, Mörder und 1462 durch Jacob von Hohenstein mit 40 Gulden bestochen, auf einem großen Schießet durch angelegtes Feuer Soloturn zu verbrennen.

1084) 1466 wird Wötu hingerichtet, weil er von dem Bastard von Wirtemberg und dem Baselschen Domherrn Marx von Stein 300 fl. genommen, um Junker von Neuenstein, einen Soloturner, bey Anlaß einer Badfahrt, aufzufangen.

1085) 1461 Landtag über einen Menschen, welcher, da er einen Knaben aus Gewitterfurcht sich in einen hohlen Baum flüchten sah, aus Muthwillen diesen angezündet. (Der Thäter gieng, unerkannt, bey dem Landtage vorbey.) In demselben Jahr, Geldstrafe zweyer Bauern, welche ihren Gesellen eine Schlange in die Suppe gethan. 1463 (das mag freylich kaum zu den muthwilligen Thaten gehören) 40 fl. Strafe dem, der einem Kinde (damit es etwas gesehenes nicht wieder sage!) die Zunge ausgeschnitten.

1086) 1463 Enthauptung des Lautenschlagers Claus (eines Bündners), der drey Weiber geheirathet hatte.

1087) 1458 wird Werlisperger von dem Schultheißen Hartmann von Stein tödtlich verwundet; worauf dieser entwich, aber seiner Verdienste wegen den folgenden Tag zurückberufen wurde.

Fehden, Waffenthaten, wagte ein ansehnlicher Hauptmann 1088) oder eine Gesellschaft 1089), selbst gegen Oesterreich 1090), oft ohne obrigkeitliches Vorwissen. Die Regierung ergriff die Waffen vielfältig für verburgrechtete 1091), auch gegen lüsterne Twingherren, wenn sie die Menschlichkeit verletzten 1092); für Sachen der Stadt trug man sie bis nach Lothringen hinein 1093); doch war mit Rechberg 1094), Mönchenstein 1095). Falkenstein und Eptingen der meiste, bitterste und unversöhnlichste Hader. Es gefiel jenem Thomas von Fal-

1088) 1467 Anton Kratzer.

1089) Die Gesellen von Olten verbrennen dem von Falkenstein Seewen 1460 (so gewiß ohne der Obrigkeit Willen, daß selbst in der Urkunde 1099 sie darum nicht angeschuldiget wird).

1090) Streifzug auf Pfirt 1460; wo diese 116 Mann bey Ronnedorf, unsern Delsperg, 300 nachjagende schlugen; obwohl sie für sich gehandelt, kam ihr Siegeszeichen in das Münster; Tapferkeit ist immer löblich.

1091) Für Oswald, Grafen zu Thierstein 1465; u. a. Beyspiele.

1092) 1466, als Ulrich von Westerstetten das Weib eines Gefangenen, so vor ihm kniete, weil sie ihm nicht beyhalten wollte, mit den Füßen so gestoßen, daß sie eines todten Kindes vor der Zeit entbunden wurde.

1093) Vor Epinal 1467 wegen Schulden des Marschalls von Burgund (von Burgundisch Neufchatel) an die Stadt.

1094) Seit 1465.

1095) Von gleichem Datum.

kenstein, dessen Laster wir gesehen haben 1096), in dem drey und zwanzigsten Jahr nach seiner That zu Brugk, zu deren Rache Soloturn geholfen 1097), diese Stadt unter gewissenhaftem Vorwand für die Seelenruhe einiger damals umgekommenen 1098) auf das trotzigste 1099) zur Genugthuung aufzufordern. Dieses wurde mit Verachtung abgewiesen 1100). Als aber die unruhigen Leute Hanns Bernhards von Eptingen zu Pratelen (deren einige mit Eigenschaft nach Soloturn gehörten 1101)), diese Stadt verleiteten, Pratelen einzunehmen und ihm großen Schaden zuzufügen 1102), kam diesem zu statten, daß er, als ein verständiger Ritter, in den großen Kriegen eine

1096) Im ersten Capitel dieses Buchs bey N. 298 bis 343.

1097) Wegen des Bundes mit Bern; Brugk war Bernisch.

1098) Ein Priester und zwey Wächterknechte. Durch wessen Schuld, aus welchem Grunde, ist nicht bekannt.

1099) Sie seyn brief- sigel- und ehr-los; überall werde er ihr Sigel, Schild und Wapen unter ob sich kehren. Siehe sein Schreiben, S. Mart. 1467, der Soloturner Antwort, S. Cath. seine Replik auf S. Lucien, bey Tschudi.

1100) Daß ir üch billig schämen sölltind; Solot. Antw.

1101) Vermuthlich von wegen Dornek.

1102) Er schätzt ihn zu 15000 Gulden. Zu Pratelen und Wild-Eptingen geschah es.

eine gegen Oesterreich entschuldbare 1103), für die Schweiz unbeleidigende 1104) Neutralität hielt. Edler Sitte nicht weniger als der Klugheit eingedenk 1105), suchte er eine Fehde gegen Soloturn durch manches große Rechtbot 1106) und Aufforderung der Schweizerischen Ehrlichkeit 1107) zu vermeiden. Der Anschlag, einige Ortschaften vergeltungsweise zu überraschen, mißglückte ihm 1108), aber die Schweizer 1109) und die größten benach-

1103) War er nicht isolirt und umgeben!

1104) Gab er nicht Wyn und Brod, als sie über den Hauenstein kamen. Urkunde 1106. Bey Bruckner.

1105) Mim Namen und Stammen, Ritterschaft und Herkomen ze lieb will ich der besser syn und me tun dann ich schuldig bin.

1106) Eptingen an Soloturn, Concept, 1468; bey Tschudi. Die Rechtbote sind auf den Kaiser: die Bischöfe Straßburg, Costanz, Basel, Speier; die Herzoge Bayern, Veldenz, Oesterreich; die Markgrafen von Baden; die Herren von Rappoltstein und Flachslanden, u. s. f.

1107) Eptingen an Glaris S Thom. 1468; ibid. Und so schrieb er allen Orten.

1108) Hinrichtung eines Schlettstadters zu Soloturn, weil er ihm Nunningen und Busserach überliefern wollen; Hafner.

1109) Zürich, Lucern, Schwytz, Schafhausen.

barten Herrschaften 1110) machten gemeine Sache für seine Herstellung und Sicherheit 1111).

Die Vergrößerung des Gebietes war nie das Werk ungerechter Gewalt, sondern bürgerlicher Zusammensteuer des ehrenhaften Sparpfenniges: sey es, daß unordentliche Haushaltung der letzten von Ramstein 1112) benutzt wurde, um durch Kauf der Herrschaft Gösgen 1113) eine Strecke der Aare zu sichern, oder durch Ankauf Seewens 1114) gefährlichen Händeln vorzubeugen; oder daß Graf Oswald von Thierstein, in große Geschäfte verwickelt, seine verpfändete Stammburg der Stadt überließ 1115); oder daß die fruchtbaren Burgen

1110) Bischof und Stadt Basel, der Graf zu Neufchatel, der berühmte Burgundische Landvogt Hagenbach.

1111) Soloturn entließ seine Leute der Eide und ersetzte ihm 300 fl. (mehr Ehrenerklärung als Ersatz). Hafner hat diese Geschichte übergangen.

1112) Siehe oben Cap. 2, bey N. 170 f.

1113) 1458, um 8200 fl. Tschudi; Hafner; Rahn. Es war nicht nur das Amt Gösgen, sondern auch durch spätere Verträge Bern zugetheilte Dörfer, die Schirmvogtey zu Schönenwerd, und der Zoll zu Vilmergen. Der Verkauf geschah durch Ursula von Ramstein, Gemahlin Thomas von Falkenstein, der für diesen (wie es scheint ihren) Wittwensitz oder ihre Widerlage ihr Vogt war.

1114) 1461. Auch Ramsteinisch. Thomas von Falkenstein verkaufte seinen Nießbrauch, Ursula aber von Ramstein, aus dem Hause Geroldseck, seine Schwiegermutter, das Eigenthum.

1115) 1463, Hafner.

in den Clausen und auf den Höhen des Jura von geldbedürftigen Twingherren 1116), oder eine schöne Herrschaft von dem Edelmann 1117) der Stadt verkauft, oder um burgrechtlichen Schutz geöffnet wurde 1118). Ihr Geld 1119), ihre Mannschaft 1120) und Verbindung wurden gesucht. In erneuerten Ringmauern stark 1121), durch kostbare Thürme mühsam gesichert 1122), vermittelst kunstreicher Stadtuhren zu jedem Lebensgeschäfte 1123), durch große Glocken zu schneller Versammlung und Aufbruch geordnet 1124), lag die

1116) Falkenstein 1458 dem Heinrich von Östringen ausbezahlt. 1455 hatte Bernhard von demselben Hause Dorneck an Soloturn verkauft; Hafner.

1117) Wie Kriegstetten 1466 durch den Junker von Malrein; ein Jahr vorher Wartenfels durch Hadrian von Bubenberg.

1118) Peter von Greifensee wird Bürger mit Wildeck 1456; Anton von Wittenheim macht Dietikon zum offenen Hause 1462; Heumann von Ramstein wird mit Büren Bürger zu Soloturn 1466.

1119) 1467 kam die Frau (Wittwe?) von Ramstein ohne einen Pfennig nach Soloturn, wurde freygehalten, und mit fünf Gulden beschenkt.

1120) Vergeblich bat 1461 Hanns Bernhard von Gilgenberg um 30 Mann zu seinen Nöthen.

1121) Die am Eichthor neu aufgeführt 1453.

1122) 1462 der Kaum-auf (Name des obersten Thurms in der Vorstadt an der Aare).

1123) 1452 die große Schlaguhr mit dem Mann der daran schlägt.

1124) 1454 die im alten Zeitthurme, durch einen Meister von Champlitte.

Stadt Soloturn, mit erleichtertem Zugang für Fremde 1125), den Feinden trotzig, mitten im Land.

Schultheiße hatte sie, welche noch bey kraftvollem Alter gewählt, oft reich und wohlthätig 1126), wie Väter verehrt 1127), selbst voll Zutrauen 1128), manchmal in den Jahren ihres Amtes ein Menschenalter vorbeygehen sahen 1129), und, bis in den Tod unermüdet 1130), auch von Benachbarten betrauert wurden 1131). Soloturn sorgte treu für hinterlassene Unmündige dessen, welcher so lang der allgemeine Vater gewesen, ließ nicht geschehen, daß Hemmanns von Spiegelberg schöne reiche Erbtochter nach der Laune der Mutter heimlich einem Fremden gegeben werde, sondern erhielt in Rechten, daß nach des Vaters Wunsch durch derselben Heirath sowohl der Stadt

1125) Bau der Emmabrücke 1454.

1126) Der Schultheiß Claus von Wengi (1467) baut das große Spital.

1127) Wie der Schultheiß Junker Bernhard von Malrein († 1467).

1128) Hemmann von Spiegelberg setzt die Regierung zu Vormünderin seiner einigen, sehr reichen Tochter, 1451.

1129) Spiegelberg war 29, Hanns Wagner 30, Ulrich Byso auch 29 Jahre Schultheiß.

1130) Claus von Wengi starb auf dem Ritt nach Mühlhausen 1467 (Hafner II, 167; in Widerspruch mit seiner Angabe I, 381; war der von Wengi seit 1454 nur Altschultheiß?).

1131) Wie 1451 Wagner, 1467 Wengi.

Ehre und Nutzen befördert, als die Verdienste seines Nachfolgers am Schultheißamte Bernhards von Malrein belohnt wurden; Reinhard von Malrein bekam sie 1132).

Die Einkünfte der Stadt waren an Geld keine fünftausend Pfund 1133) und pflegten unter der Ausgabe zu seyn 1134). Nicht nur weil die Stadt Leute hielt, auf ihre Feinde zu gehen 1135), und für die Bürgerschaft Waffen besorgte 1136); es waren auch Speicher 1137) und Keller für unvorzusehende Noth, und um die Lebensmittel in billigem Preise zu halten 1138). Außerordentliche Ausgaben wurden durch Steuern bestritten, von welchen auch Geistliche 1139) und Landleute 1140) nicht ausgenommen, und die, nach damals hohem

1132) Die Heirath 1463.

1133) 1455 waren sie 4679 Pf. 2 Schill. 4 pfen.

1134) In demselben Jahr 4961 Pf. 4 ß. 8 pf.

1135) 1450 bekommt Uli Matthys mit andern 16 täglich jeder fünf Schill. (einen starken Sold!).

1136) Dem Heini Steffan 5 Pf. 10 Schill. je für tausend Armbrustschäfte; in demselben Jahr.

1137) 1465 Errichtung eines solchen zu Seewen.

1138) Als 1458 die Maß Wein 14 pf. galt, ließ die Obrigkeit sie um 8 pf. ausschenken.

1139) 1444 Statut über das Umgeld (oder Ohmgeld). 1450 gab S. Ursen Münster zu Kriegskosten 150 Gulden.

1140) 1463 Anlegung der Steuer in Falkenstein. So weiß man die Epoche von Gösgen u. a.

Geldwerthe 1141), nicht unbeträchtlich waren. Doch das Land wurde immer besser gebaut 1142) und schon fanden rüstige Jünglinge eine Hülfsquelle bey der Leibwache auswärtiger Fürsten 1143).

Von Basel.

Aus dem Soloturnischen führt über den obern und untern Hauenstein eine gedoppelte Straße an den Rhein, durch Landschaften, welche vornehmlich Baselisch wurden. Schon glaubte man, von Basel Sicherung der Wege zwischen Waldenburg und Liestall fordern zu können 1144). Verkleidete Räuber zogen mit heimlichen Waffen durch das Land; dann rief der Schall eines Horns die verborgene Rotte; die Beraubten mußten auf ihr Leben schwören, nie wieder hierher zu kommen 1145). Für ungerechte Gewalt waren Große vereiniget;

1141) Wo (1447) um vier Pf. 6 ß. funfzig Mann zu Mittage und Nacht essen konnten, und für 25 Gulden (1466) ein beträchtliches Haus zu haben war.

1142) 1461 brennen die von Grenchen einen Holzboden zur Weide aus.

1143) Burgundische Garde bewilliget, 1465.

1144) Spruch Straßburg 1461 (Bruckners Merkw. der Landschaft Basel, S. 1477): Es kam, (wie billig) darauf an, ob die Stadt, nebst Geld für Unterhaltung der Brücken und Wege, auch Geleitgeld nehme.

1145) Um Pratelen 1456; Bruckner II, 251.

sie scheute nicht Würde des Priesters 1146), nicht eines Gesandten geheiligtes Amt 1147) Oft war gar keine Policey wegen eines unentscheidbaren Streits um die Rechte weitläuftiger Verwandten oder entfernter Herren 1148). Daher kam, daß zu Liestal zwey Rathsherren über die Thorwache gesetzt wurden, und wie bey Tage ein Knecht auf dem Kirchthurm, so jede Nacht einer vom Rath in dem Schloß wachen mußte 1149). Neben der Treulosigkeit war in den Sitten eine solche Rauheit, daß, als das Weib eines Gefangenen nur sein halbes Lösegeld zusammen bringen konnte, die Leute auf der Farnsburg sie nöthigten 1150), seine Hinrichtung zu sehen. Als eine andere zehn Gulden brachte, damit ihrem Manne nur Eine Hand abgehauen würde, gaben sie ihr beyde in ein Körbchen 1151). Wilhelm von Runs, Herzog Albrechts Vogt auf der Farnsburg, hatte durch Mar=

1146) Doctor Cyriacus von Jacob ze Rhyne mit Hülfe Eptingens niedergeworfen 1464; eben ders., 205.

1147) Der Spanische Gesandte nach England 1469, auf Pfeffingen (Graf Oswald von Thierstein) gebracht.

1148) Die Benheimischen Sprüche über Hoheitsrechte zu Höllenstein 1454 und 56; Bruckner.

1149) Verordnund 1450; eben ders. 1043.

1150) Sie wollte die Hände vor die Augen halten. Oesterr. Richtung; eben das. 2126.

1151) Eben daselbst.

tern einen zu der Aussage gezwungen, daß die Baseler mitten im Frieden durch ein Nebenpförtchen 1152) die Burg einnehmen wollen; als er zu Rheinfelden überwiesen und geviertheilt wurde, befahl der Vogt, ihm sogleich das Herz auszureißen, damit er nicht mehr reden könne 1153).

In solchen Zeiten der Unsicherheit und rauhen Gewalt blühete durch Ordnung, Weisheit und Kraft Basel empor. Vor allen Städten glänzten die Waffen und Männer, die Burkard von
1452. Rotberg Ritter, Bürgermeister von Basel, zu Verherrlichung der Kaiserkrönung nach Rom geführt; dafür bekam er die große Urkunde der Freyheiten, welche jährlich vor Rath und Bürgern gelesen wurde 1154). Ohne ihren Sturmzeug, ohne die Männer, welche Flachsland und Berenfels führten, würden die gewaltigen Thürme und Mauern der Hohenkönigsburg auf der schwer ersteigbaren Bergspitze nie gebrochen und fer-
1462. ners durch Gesellschaft der Adelichen von da herunter Räuberey getrieben worden seyn 1155).

1152) Durch die Edelknechte von Zielempen Ritterhaus in dem Schloßhofe; eben das. 2162.

1153) 1453; eben das. S. 2129.

1154) Ulrich Mutius chron. Germ. L. XXIX; edit. Pistor. 946. Wurstisen Bas. Chron. 446.

1155) Eben ders. 455; zu vergleichen mit Schöpflin, Alsatia ill., t. II, 205. Uns ist wahrscheinlich, daß die Burg in den Händen deren von Vinkingen war; die Menge der Edlen, welche sich ih-

Die größte Verlegenheit machte der Thiersteinische Graf Oswald, ein Jüngling voll Thätigkeit, erfinderisch, über die Mittel gleichgültig, wenn er sich nur dieser Stadt bemächtigen könnte. Zuerst brachte er Geld zusammen 1156) und versorgte Pfeffingen, eine seiner Burgen an dem blauen Berge über der Birse ob Basel; aber er wurde am gefährlichsten durch sein Burgrecht und seine enge Freundschaft mit Soloturn und Bern 1157); hiedurch wurden die Baseler zu Rücksichten genöthiget. Als Oswald von ihnen siebenzehntausend Gulden forderte (Unkosten einer von seinem Vater in Oesterreichischem Dienst wider Basel geführten Fehde, wofür die Stadt ihm nichts schuldig war 1158)), half kein Rechtbieten; er mußte mit Geld befriediget werden 1159). Hierauf machte der Graf einen Anschlag, während der Zunftmahl-

rer annahmen, und der Charakter dessen, der die Armagnaken geführt, schicken sich zu dieser Begebenheit.

1156) Er verkaufte um 2900 fl. Brunnstadt; Wurstisen.

1157) Von dem Bernischen Burgrecht erwähnt Rhan in seiner ungedruckten Geschichte: aber, wenn es war, muß es nicht von Dauer (in diesen Jahren) gewesen seyn; war er wohl nur als Solothurner in Bernischem Burgrechte?

1158) Weil nach dem Frieden jeder Theil seine Leute entschädigen sollte, und sein Vater Hanns wirklich, zwar nur hundert Gulden, von Oesterreich dafür annahm. Wurstisen.

1159) Eben ders. und Stettler. Im Jahr 1465.

zeiten in der Neujahrsnacht durch einen Packknecht in Basel ein Wirthshaus anzünden zu lassen, und unter dem Lärm durch zweyhundert hereingebrachte Söldner das Eschemerthor einzunehmen. Bey Entdeckung der Sache wurden die Söldner, meist Schweizer, nur der Stadt verwiesen 1160). Als er endlich mit Bewilligung der kaiserlichen Reichscanzley (welche die Localverhältnisse nicht kennen mochte 1161)) auf dem großen Handelsweg nahe bey der Stadt einen Zoll errichtete 1162), drohete Soloturn, wenn jemand ihn hindern wolle. Von dieser Beschwerde half den Baselern jene Rücksicht für die Schweiz, welche zu erwiedern die Eidgenossen bey Soloturn veranlaßten, daß diesem unruhigen Mann das Burgrecht aufgesagt werde; theils Kühnheit: sie fuhren hinaus, verbrannten die Zollstätte und führten die Einnehmer hinweg 1163).

Nur solche Edelleute waren vertrieben worden, die der Stadt feind waren 1164). Das Stadtwesen wurde mit Ordnung und Einsicht ge-

1160) Wurstisen 456. Im Jahr 1466.

1161) Er begehrte überhaupt, auf seiner Herrschaft, welche der Nachbaren mehrere hatte, einen Zoll zu errichten.

1162 Zu Gundoldingen.

1163) Wurstisen; von Bruckner bestätiget.

1164) Sahen wir doch so eben Rotberg, Flachsland, Berenfels.

führt. Der gefährlichste Theil der Menschen, die weder Gut noch Ehre zu verlieren haben 1165), und gegen deren Kühnheit, List und Menge die Policey der meisten Länder in ewigem, ungleichem Kampf liegt 1166), wurde mit menschenfreundlicher Weisheit zu einem gewissen Rechtgefühl gebildet 1167) und für eine Obrigkeit, welche diesen Leuten so gut geschehen ließ, gewonnen 1168).

Was aber Basel vor allen Schweizerischen Städten auszeichnet, war der Gedanke, für die aufblühende Welt eine Schule der Bildung zu veranstalten; ein Verdienst, nicht wie andere für den Augenblick und eine vorübergehende Verfassung,

1165) Blinde, Lahme (man merkt, es gab auch verstellte), Gyler, Stirnstoßer, und sonst viel fahrendes Gesindel.

1166) Wovon die Bettler und Gauner zeugen; Leute, für Schreckensscenen in Revolutionszeiten gut.

1167) Sie hatten ihr eigenes Gericht, wozu niemand kam als „die rechten Fryheiten (les enfans „de la liberté), die da ohne Hosen (sans „culottes) und ohne Messer gond," für welche letztere in einer friedlichen Stadt kein Geschäfte war. Sie mußten kommen und über einander Urtheil sprechen; bey Strafe als ein Dorfmann „ingelegt" (arretirt) oder vor die „Unzuchter" (Richter über kleine Policeyverbrechen) gefordert zu werden.

1168) Sy hand Fryheit und Gnade, daß man si halten soll als Burger und Hintersässen (besser als den Landmann, der auf etwas niedriger Stufe vorkommt): Gerichtsordnung der beyden Räthe, Smst. vor Jac. 1457; bey Haller, Bibl. VI, 436.

sondern, durch Einwirkung vieler dadurch beförderten Arbeiten und entwickelten Fähigkeiten, für alle Zeiten und die Menschheit. Das Werk des Themistokles mochte bey Chäronea Ein Tag vernichten; der in der Akademie, im Lyceum, in dem Theater ausgestreute Same half der Stadt Athen noch neunhundert Jahre 1169). Einst wird die unsterbliche Liebe für ihre Alten zu ihrer Herstellung begeistern. Das Werk des ersten Brutus mochte Ein Tag bey Philippi vereiteln. Als Rom nach der Freyheit auch die Welt verlor, blieb sie durch Erinnerungen, die kein Papst auslöschen und kein Eroberer anderswohin tragen kann, die ewige Stadt. Wenn im Grauholz der alten Erlache Werk untergieng, mögen Erasmus, Geßner, Bernoulli und Haller an andere edle Wege der Auszeichnung erinnern. Des Geistes Werk geht nie verloren; andere leben nur dadurch.

Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena, an Verstand, Geist, nützlicher Gelehrsamkeit und Edelsinn einer der ersten Männer, der in Zeiten des Conciliums als ein armer Jüngling ohne Namen in diese Stadt kam, bald aber alle Augen auf das, was in ihm war, zog, wurde unter dem Namen

1169) Welches die Nachrichten von Proklus, Marinus und Damasius noch bezeugen; Prokopius meldet, daß die Schulen durch den Eifer Justinians aufgehoben worden (Wie konnten sie die schön besungenen Götter vergessen! statt Homer Concilienschlüsse lesen!)

Pius der Zweyte 1170) zu der obersten Würde der abendländischen Christenheit erhoben, und liebte auch als Papst die Wissenschaften 1171), die Lust seiner Jugend, den Grund seines Glücks und seine Zier bey der Nachwelt. Als die Nachricht von Erhöhung des geliebten, bewunderten Aeneas nach Basel kam, erwogen die Vorsteher die dankbare Achtung, welche er für den Biedersinn ihrer guten Stadt in Schriften bewiesen. In Erwägung daß genossene Wohlthaten und Freuden so einem Mann unvergeßlich sind, bedachten sie, welche seiner würdige, ihnen wichtige Gnade sie erbitten möchten. Der Bischof zu Basel, Hanns von Benningen, war in Führung der geistlichen und weltlichen Geschäfte, selbst wenn die Umstände Waffen erforderten, ein kluger Herr, dem Geld und Macht nur Mittel waren zur Emporbringung des Hochstifts, Aufrichtung herrlicher Gebäude und allen Arten von Wohlthätigkeit; ein Mann von Würde, Ordnung und Glück, dessen Freude auch an den Wissenschaften war 1172). Gregori, aus uraltem Ritterstamm von Andlau 1173), ein erfahrner und

1170) Sum Pius Aeneas, fama super aethera notus.

1171) Platina; quando a munere vacabat, in lectione et scriptione omnem voluptatem posuisse; libros plus quam smaragdos et sapphiros charos habuisse.

1172) Aus Niclaus Gerungs Blawenstein chron. episcopor. im ersten Th. der scriptt. min. Basil.

1173) Schöpflin, Als. ill., T. II. 698.

gelehrter Greis 1174), war Dompropst. Hanns von Flachsland, Hanns von Berenfels und Petermann Rot von Rotberg, alle drey edle Ritter und weltkundige Männer, waren Häupter der Stadt 1175). Unter ihrem Vorsitz beschlossen die Räthe und Bürger von Basel, von Pius nicht Reliquien, Gnadenbilder, Jubeljahre, Ablässe, Wallfahrten, sondern das zu begehren, was er als Aeneas am frölichsten geben würde, eine Universität. Denn das Reich der Wissenschaften, deren die Religion eine höchstwichtige, und wenn man sie recht nimmt, von allem das Resultat ist, war auch unter Aufsicht des ersten Vorstehers jener großen moralischen Anstalt, welche Christenthum heißt 1176). Es wurde um eben diese Zeit auch zu Freyburg im Breisgau eine hohe Schule versucht 1177). Sonst war in sämmtlichen Schwei-

1174) Der schon auf dem Costanzer Concilium war; Leu.

1175) Gernler de ortu et progressu acad. Basil. Basel 1660.

1176) Das größte Amt in der Welt, eines leitenden Präsidenten wohl werth. Er hätte aber ganz dem leben, in Weisheit fortschreiten, mit Weisen und Edeln umgeben seyn und nie versuchen sollen, was kein Sterblicher und kein Hof in die Länge vermag, den Gang des Geistes nach Laune oder Eigennutz zu hemmen. Ein Papst wie er seyn sollte, würde der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens der civilisirten Welt geworden seyn.

1177) Am 21. Sept. 1457; Gesch. Vorderösterr. II, 162. Gerbert, Sylva nigra, II, 292; verglichen mit der Bulle für Basel.

zerischen und Rheinlanden bis an den Neckar für die Gelehrsamkeit nirgends öffentlich gesorgt; Paris und Bologna die Mütter des Wissens, denen in Teutschland Wien, Heidelberg, Erfurt, Cöln und Leipzig nacheiferten 1178). Wenn Spitzfindigkeiten dem geistlichen oder weltlichen Schwätzer zu Verwirrung des einfältigen Rechtsinns und Verstandes dienten, so machte dagegen die Unwissenheit in alten Sprachen die Früchte jener höchsten Ausbildung, welche unter den Griechen war, und die Urschriften des Christenthums unzugänglich 1179).

Wohl erinnerte sich Pius, wie mißtröstlich ihm einst war, in diesen Landen von den Alten, den Lieblingen aller gebildeten Menschen, gar keine Kenntniß gefunden zu haben. Mit Freuden vernahm er zu Mantua mitten unter den größten Geschäften 1180) die Botschaft von Basel. „Nichts

1178) In dem Baselschen Freybriefe genannt.

1179) „Man hat eine neue Sprache erfunden," predigte ein Mönch, „die griechische; die ist aller „Trennungen Mutter; es ist in derselben ein „Buch herausgekommen, das neue Testament, „in dem sind viel gefährliche Stellen. Jetzt ent„steht eine andere Sprache, die ist hebräisch, und „wer die lernt, wird ein Jude." Konrad Heresbach, angeführt von Gernler. Wer an gewissen Orten lebt, wird sich über diese Sprache weniger wundern, daß dasselbe Jahrhundert noch nicht überall zu Ende ist.

1180) Wie nämlich der feurige, unermüdete Mohammed vom Abendland abzuhalten sey.

1459. „größeres," sprach er 1181), „ist den
12. Nov. „Sterblichen gegeben, als die Perle der „Wissenschaft erarbeiten zu können. Durch sie „wird der Sohn des armen Mannes dem König „nothwendig. Sie erhebt vom Staube den ewigen unendlichen Geist. Kein Gut wird wie sie „durch die Mittheilung immer größer. Wie sollte „der apostolische Stuhl, der zu Beförderung des „Guten ist, solche Bitte unerfüllt lassen! Ja, im „Namen Gottes (möge es zu großem Vortheil „des Glaubens, des Rechts und aller Geistesbildung seyn!), die Bürgermeister, die Räthe und „Bürger der schönen, gesunden, zu allem wohlgelegenen Stadt Basel erhalten hiemit auf ewige „Zeiten eine Universität, wie Bologna, in „aller göttlichen und menschlichen erlaubten Wissenschaft und allerley geistlichem und weltlichem „Recht. Unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof, „und wer zu Basel Bischof nach ihm seyn wird, „sey Universitätscanzler." Acht Pfründen Baselscher und nahe gelegener Stifte weihete er für die Lehrer 1182). Allen bepfründeten Geistlichen er-

1181) Auszug seiner Bulle; sie ist in Iselins Noten zu Tschudi.

1182) Zwey vom großen Münster, zwey von S. Peter, eine von Zürich, eine von Solotutn (die aber nach Hafner's Bericht nicht ausgeliefert wurde), eine von S. Moriz zu Zofingen, von S. Martin zu Colmar, von S. Ursiz; Andlau, Programma 1460.

erlaubte er ohne Abbruch des Einkommens diese Schule zu besuchen 1183). Freudig schieden die Gesandten; Basel eekannte seinen Aeneas.

Früh, auf S. Ambrosius, des gelehr- ten, unerschrockenen Bischofs Tag, zog der Bischof Johann in feyerlichem Kleide mit allen Domherren, Stiftern und Orden, und der Ritter Hanns von Flachsland, regierender Bürgermeister, mit allen Räthen und Bürgern und ganzer Gemeinde der Stadt Basel, hinauf in das große Münster: woselbst nach der Andacht eines hohen Amtes der Bürgermeister dem Bischof die Bulle übergab, Johann die Einweihungsrede hielt und als Canzler den Dompropst von Andlau zum Rector setzte 1184). Hierauf erschallte der Ambrosische Lobgesang; denn groß war der Tag für der Stadt Nutzen und Würde, noch mehr wegen der nicht zu berechnenden Entwickelungen und Entdeckungen, die durch so eine Anstalt geschehen können. 1460. 4. April.

Hierauf 1185) wurden die akademischen Freyheiten, Ordnung und Besoldungen verabredet. Universitäten sind Republiken meist fremder, im-

1183) Doch daß die Präsenzgelder abgehen und Vicarien die Congrua bekommen; Wurstisen.

1184) Ebenderselbe und eine gute Abhandlung in dem Almanach von Basel 1798.

1185) Urkunde Hanns von Berenfels, Amtsbürgermeisters, Mittw. n. Pfingsten, 1460; in Iselins Noten zu Tschudi.

mer wechselnder, gewöhnlich junger Bürger. Von seines gleichen gerichtet zu werden (freyer Menschen alte Sitte) erhielten sie durch Regenz, Gericht und Rector, deren Wahl mit ihrer Theilnahme geschah. Die Stadt erklärte sie bürgerlicher Lasten 1186) frey. Das Leben versprach sie zu erleichtern 1187). Unberufenen, die nach unvollständigen, oft mißgedeuteten, unzusammenhängenden Beobachtungen Arzneywesen üben 1188), wurde der gemeinschädliche Betrieb untersagt. Ein vergoldeter, silberner Stab, silberne Sigille und ein großes Haus am Rhein, weiland der Edlen Schaler Sitz 1189), wurde der Universität gegeben. Im übrigen lebten die Studenten gesellschaftlich, wirthschaftlich und anständig mit einander in Börsen 1190), in Freyheit, Freundschaft und Angewöhnung zu Fleiß und Regel 1191). Unter-

1186) Von Zöllen, Umgeld, Steuern und Gewerfen für Korn, Wein, Fleisch, Fische, Tücher, Bücher.

1187) Zumal für Miethezimmer wird gesorgt.

1188) Wasser beschauen, Purganz geben; Apotheker, Wildwurzler, Empirici.

1189) Gernler. Die Stadt kaufte das Haus.

1190) Deren viele waren: bey Egloffs Thurm die der Pariser, die im Seidenhof (bursa leonis), die des Collegii der Schaller u. s. f. Sie heißen lateinischer paedagogia. Schriften der philosophischen Facultät bey Bruckner ad Urstisium, in scriptt. minor.

1191) Jede Börse (hall in England) hatte ihren Rector und Corregenten (fellows). Jener schloß

schleif 1192), eigennützigen, sittenlosen Mißbrauch der Privilegien 1193), freche, beleidigende Manieren 1194) verbot Andlau in dem ersten Programma. In kurzem kamen zweyhundert und zwanzig Jünglinge zu der neuen Schule 1195); die freundliche freye Stadt gefiel großen Gelehrten; wir werden Meldung derselben thun.

Es konnte nicht fehlen, daß wachsame Weisheit auch in dem Lande der Stadt Oberhand gab. Die Farnsburg, wie sie über der holden Sennerey aus Tannen und Buchen mächtig emporstieg, der Vorväter Sitz, der gegen die Schweizer gehalten, diese vermochte Thomas von Falkenstein gegen

mit jeder Woche die Rechnung. Jeder mußte zu einer Börse gehören; wer bey Aeltern wohnte, ein Billet (signetum) haben und für die Heitzung (pro lignalibus) doch etwas geben.

1192) Daß einer sich immatriculiren lasse ohne (wenigstens Einen) Meister zu hören.

1193) Wein zu schenken, mit Würfeln oder sonst um Geld Spiele zu halten.

1194) Abends nach dem Glockenschlag soll niemand ohne Licht, am wenigsten an verdächtige Oerter, gehen. Niemand halte Verständnisse (geheime Gesellschaft) wider die Stadt. Das Programma hat Iselin bey Tschudi. Kein ungeladener soll auch an bürgerlichen Lustbarkeiten tanzen, keiner ohne Erlaubniß einem Bürger in Haus, Weinberg oder Garten, keiner bewafnet über die Gasse, gehen; Verordnungen im Almanach.

1195) Sinner aus der Matrikel, voy. de la Suisse occid.; I, 26.

Gläubiger nicht zu behaupten 1196); Basel versorgte die erkaufte Feste als Schutzwehre des Landes 1197). Immer neue Geldnoth brachte Götz Heinrich von Eptingen zum Verkauf Sissachs 1198), welches noch nicht groß, doch der Sißgauischen Landgrafschaft Hauptflecken war 1199). Der alten Homberger Grafen Stammsitz wurde auch Basel verkauft 1200). Eigene Leute, ohne freye Wahl in der wichtigsten Handlung des Lebens 1201),

1196) Er hatte Farnsburg 1449 dem Herzog Albrecht verpfändet; 1459 von demselben eingelöset; 1461 Verkauf an Basel (die Bürgermeister von Berenfels und von Rotberg führten dieses Geschäft). Bruckner, 1986 f.

1197) Der Obervogt Peter von Offenburg bekam sechs Knechte, zwey große Nürnberger Büchsen, eben so viele Tarras (Batterie) und vier Hakenbüchsen, Armbruster, einige tausend Pfeile, Pulver und Kugeln; eben ders. 2132.

1198) Nachdem er es von Oesterreich ausgelöset, 1465; in welchem Jahr „an der kalten Kirch„weihe" Sissach der Stadt schwur; eben ders.

1199) Die Landgrafschaft war in Falkensteins Verkauf; doch mag den Grafen von Thierstein etwas geblieben, oder bey Anlaß oberwähnter Forderung überlassen worden seyn, was sie vierzig Jahre später an Basel verkauft.

1200) Durch Heinzmann von Eptingen 1464; Homberg ist in dem Frikthal. Die Grafen von Homberg sind eben die, welche zu Rapperschwyl geherrscht.

1201) Vor Faßnacht, wenn man heirathet, soll der Amtmann taugliche Knaben und Töchter besehen und an einander heirathen; Hanns Bernhard von Eptingen Vertrag mit seinen Unterthanen zu Pratelen 1460; Bruckner.

die kaum vor Gericht wahre Kundschaft geben durften 1202) und um geringes Geld verkauft werden mochten 1203), bauten der Herren Güter 1204): doch mußten Menge und Wohlstand nach und nach geehrt, Richter ihres gleichen auch ihnen gegeben 1205), ihres gleichen über die Rechte vernommen werden 1206). Von ihren Einungsmeistern wurde die Wirthschaft des Dorfes besorgt 1207). Es war in seinem Etter wie eine geschlossene Republik 1208), ihr Grund und Boden fremder Herrschaft verboten 1209). Die große Stadt brachte

1202) Götz Heinrich von Eptingen verbeut einem Knecht bey Verlust seiner Augen, am Landgerichte Sissach wider sein Angeben zu zeugen; Acten 1440; Bruckner.

1203) Hanns von Falkenstein verkauft drey „arme „Lüt" mit Weibern und Kindern, um 47 fl.; 1450; Bruckner.

1204) So zu Farnsberg 1462; Bruckner.

1205) Dinggericht zu Bielbenken, von sieben Hubern besetzt, im Frühling und wenn man den neuen Wein trinken kann; 1447; Bruckner.

1206) Der Vertrag 1201 ist durch Schiedrichter aus andern Dörfern.

1207) Bruckner u. a.

1208) Der Etter ist des Dorfs Einfang. Aussage eines hundertjährigen Manns von Pratelen 1458: einst als ein Pferdedieb gehangen werden sollte und Basel den Henker nicht leihen wollte, haben alle Prateler Hand anlegen müssen, denselben inner dem Etter an einen Nußbaum aufzuknüpfen.

1209) Eben diese Aussagen: dem Grafen Simon v. Thierstein sey unter der großen Linde ein

die Rechte der Herren an sich; die Söhne ihrer bittersten Feinde bedurften ihres Geldes 1210), ihrer Hülfe 1211) und Vermittlung 1212).

Vom Bisthum Basel.

Die Bischöfe von Basel, umgeben von einem Domcapitel, in welches nun keiner ohne vier unvordenklich 1213) adeliche Ahnen kam, in schönen und neuen Palästen zu Basel und Bruntrut 1214),

schöner Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesetzt worden; so habe er einen von Ramstein erwartet, sich mit ihm zu schlagen; da sey Junker Götz von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand gekommen: „Gnädiger Herr, laßt mich in Pratelen un„gehindert; man möchte wähnen, ihr habet hier „zu richten.“ Worauf der Graf: „Das wär „mir leid; vergönne mir Stroh, und ich will „außer dem Etter stuhlen.“ Bruckner.

1210) Junker Hanns der Mönch von Gachnang, aus dem Geblüte jenes Burkard Mönch von Landescrone, verkauft Itingen der Stadt, 1467.

1211) Konrad Mönch von Mönchenstein, Hauptmann der Söldner, von Basel wider Nürnberg unterstützt 1468.

1212) Basel vermittelt 1469, daß diesem Konrad von den Soloturnern Mönchenstein zurückgegeben, und Muttenz (seines Bruders Hanns) aus dem Bürgerrecht gelassen wird; Hafner.

1213) Seit Menschen Gedenken. Adelsprobe Hanns Arnold Rychs von Rychenstein 1463; Würdtwein, subs. dipl. IV, 165. Siehe unten Cap. 8. N 201 ff.

1214) Jener von Papst Felix angefangen, von Bischof Rotberg vollendet; Wurstisen 446; dieser ist von Johann von Venningen; Gerung Blawenstein.

regierten mit Mühe ein Land, wovon erst Johann von Venningen ein Theil zurückgebracht 1215). Zu Biel hatte der Fürst viele Hoheit in Worten 1216), in der That wenige Macht 1217). Arguel war im Geistlichen zwischen ihm und Lausanne 1218) in weltlichen Dingen zwischen ihm und Biel 1219), der Tessenberg zwischen ihm, Biel 1220) und Bern 1221), die Neustatt zwischen ihren Pflichten für ihn und Neufchatellische

1215) Bruntrut; eben ders.

1216) Die hohen und niedern Gerichte; Bischof Johann 1468 in dem Brief, worin er die Verwaltung des Criminalrechts Biel überläßt.

1217) Dieses beweisen viele Urkunden, auch die oben angeführte.

1218) Proceß an der Erzbischöfl. Curie zu Besançon 1452.

1219) 1456 wurde es um 1200 Gulden an Biel verpfändet; Biel nach ihrer Uranlage 1795. Die ray du meyrie de Bienne de la haute justice du Ergoeve werden sonst geübt à luë (au lieu) de S. Imier en nom de Monsieur de Baisle; Transscript *antiqui roduli* 1463.

1220) Revers daß der Tessenberg mit Biel, nicht mit Neustatt, zu huldigen habe; 1451.

1221) Darüber ist viel in den Spruchbriefen zwischen Bischof Arnold und Bern 1452 und 1456: Bern forderte bald alle Rechte des alten Hauses Neufchatel, insofern die Stifter von Nidau daraus entsprossen, bald (wenn geläugnet wurde, daß Nidau Neufchatellisches Mannlehen gewesen) das, was von des ganzen Landes (der Landgrafschaft) Burgund wegen in ihre Hand gekommen. Diebe von Tessenberg wurden Nidau zuerkannt, und von gefällten Bären bekam des Bischofs Meyer die Tappen (Pfoten), der Berner Landvogt den Kopf.

Nachbarn 1222), Münsterthal zwischen Soloturn und ihm 1223), selbst S. Ursizer 1224), ja die Seeherrschaft 1225) und sein Eigenthum an jenseitigen Leuten 1226) ungewiß und schwankend. Daher die Verlegenheiten, wodurch bewogen Bischof Arnold von Rotberg dem Papst Nicolaus die Anfrage that: ob er die (von dem Concilium untersagten) Annaten und Sigillsgebühren heben dürfte? Der Papst gab zur Antwort: „wenn sie „rechtmäßig, so brauchen sie keine Erlaubniß, „wenn ungerecht, so könne er die Erlaubniß nicht „geben.“ Arnold wußte diese Sprache zu beur=

1222) Für ihre Güter in der Feldmark zu Landeron waren sie aller gemeinen Anlagen, die nicht ganz eigentlich nur den Ort betrafen, pflichtig; Berner Spruch 1457.

1223) Burgrecht des Münsters in Granfelden mit Soloturn unter Propst Johann von Fleckenstein 1462; Hafner. Zwar hat Georgisch aus Lünig eine über dieses Ländchen mit Bern 1468 geschlossene Uebereinkunft (II, 1250), welche aber in 1496 gehört.

1224) Die zu Biel Bürger wurden und ihm den Abzug verweigerten 1468; Biel in s. Urlage (eine diplomatisch gründliche Schrift).

1225) Bern behauptete, er heiße nicht Bieler, sondern Nidauer See, und wollte Fischordnung setzen: der Bischof; bis zu dem Ligerzer Kalkofen sey er unter Biel, bis Rüdeval im Neufchatellischen die freye Allmende der Neustatt (bis in die Mitte). Lucerner Spruch 1452: den drey Städten gemein.

1226) Im Nidauischen. Siehe eben diesen Spruch und desselben Läuterung 1456. Das einfachste wäre Auskauf oder Tausch gewesen.

theilen und hob so viel er vermochte 1227). Eben derselbe erstreckte bischöfliche Befugniß auf die Butterbriefe 1228), die nicht unbedeutende Gelder eintrugen 1229). Hierin war Johann von Venningen bescheidener 1230); Indulgenzen ersetzten was er der päpstlichen Canzley zufließen ließ 1231). Das Ländchen am See blieb fürstlich, durch die zwischen der Neustatt und Biel bestehende Eifersucht 1232) und weil Biel mit Bern über Kleinigkeiten stritt 1233) anstatt für das Große zusammenzuhalten. Mißtrauen hemmt alles; dadurch fällt nun das Europäische Staatensystem.

Den schwachen Hof der Herzoge von Savoyen; den weisen Sforza; Oranien, Greyerz, Neufchatel, durch Klugheit und nachgiebige Freundlichkeit gesichert; Genf unruhig wachsam auf die Freyheit; Freyburg, durch Unruhen unter nähere Herrschaft gebracht; im Sanenland Freyheitsliebe

1227) Gerung *dictus* Blawenstein.

1228) Eben derselbe.

1229) Wer einen haben wollte, gab drey Jahre lang je vier Stäblerpfennig; Heinrich der Minorite in Scriptt. min.)

1230) Bulle Pius II, 1463; bey Gerung.

1231) Eben das.

1232) Berner Spruch in Sachen der Erbbürger zu Ligerz 1433; Berner Spruch wegen des Niko, wessen der Mann sey 1444; u. a.

1233) Soloturn zwischen Bern und Biel, eben auch über Erbbürger zu Ligerz 1456 und im f. Jahr.

mit Ehrfurcht; die alten Schweizer in stillem Genuß; die Bündner noch kämpfend; den unternehmenden Abt von S. Gallen glücklich, außer gegen Appenzells Festigkeit und gegen die beharrlichen Plane der Stadt; die Städte voll Muth, erwerbend, in Einrichtungen und Maßregeln fortschreitend; den Lauf der Zeiten dem Adel, insofern er ihn mißkannte, ungünstig; nichts größeres als den alten ewigen Bund hochteutscher Lande, welcher selbst Fürsten, die sich fügten, Sicherheit gab. Das sahen wir. Jezt folgt wie der Bund für die Vergrößerung des Namens und Landes, wie er für seine Freunde zu Schafhausen und Mühlhausen gewirkt, und in solcher Maße furchtbar geworden, daß die außerordentlichste Maßregel das einzige Rettungsmittel Oesterreichischer Herrschaft in Oberteutschland schien.

Inhalt.

Viertes Buch. Fünftes Kapitel.

Zustand aller Gegenden Helvetiens in den 19 Jahren von Bubenberg's Spruch bis auf den Waldshuter Krieg; 1450 bis 1469.

Schilderung 1) der Wadt (u. Savoyens) S. 6; Besitzungen der Prinzen von Oranien, S. 14; die Grafen von Greyerz, S. 15 (Sanen); die Bischöfe zu Lausanne, S. 19, und Genf, S. 21.

2) Von der Stadt Freyburg, ihrem Krieg und wie sie Savoyisch wurden, S. 27.

3) Von dem Hause Neufchatel, S. 63.

4) Das Land Wallis, S. 71.

5) Die alte Schweiz in den Waldstetten, S. 74. Die Mailändischen Verhältnisse (Ursprung der Sforza), S. 80. Das Capitulat, S. 95. Valtellin und Chiavenna, S. 99.

6) Von den Bündnern, wie sie zunahmen, S. 104.

7) Glaris, S. 120.

8) Appenzell, Stadt und Abt S. Gallen, S. 122. (Ulrich Rösch S. 123). Vom Rheinthal, S. 142. Tokenburg erkauft, S. 155.

9) Zürich, S. 161 (Wädischwyler Händel) S. 167).

10) Zug, S. 172.

11) Lucern, S. 173.

12) Bern, S. 175.

13) Soloturn, S. 203.

14) Basel, S. 214. Universität allda, S. 219.

15) Bisthum Basel, S. 230.

Stadtbibliothek
Augsburg

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 14

Frankenthal [ca. 1808]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1293 -14/16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254038-6
VD18 11031832-002